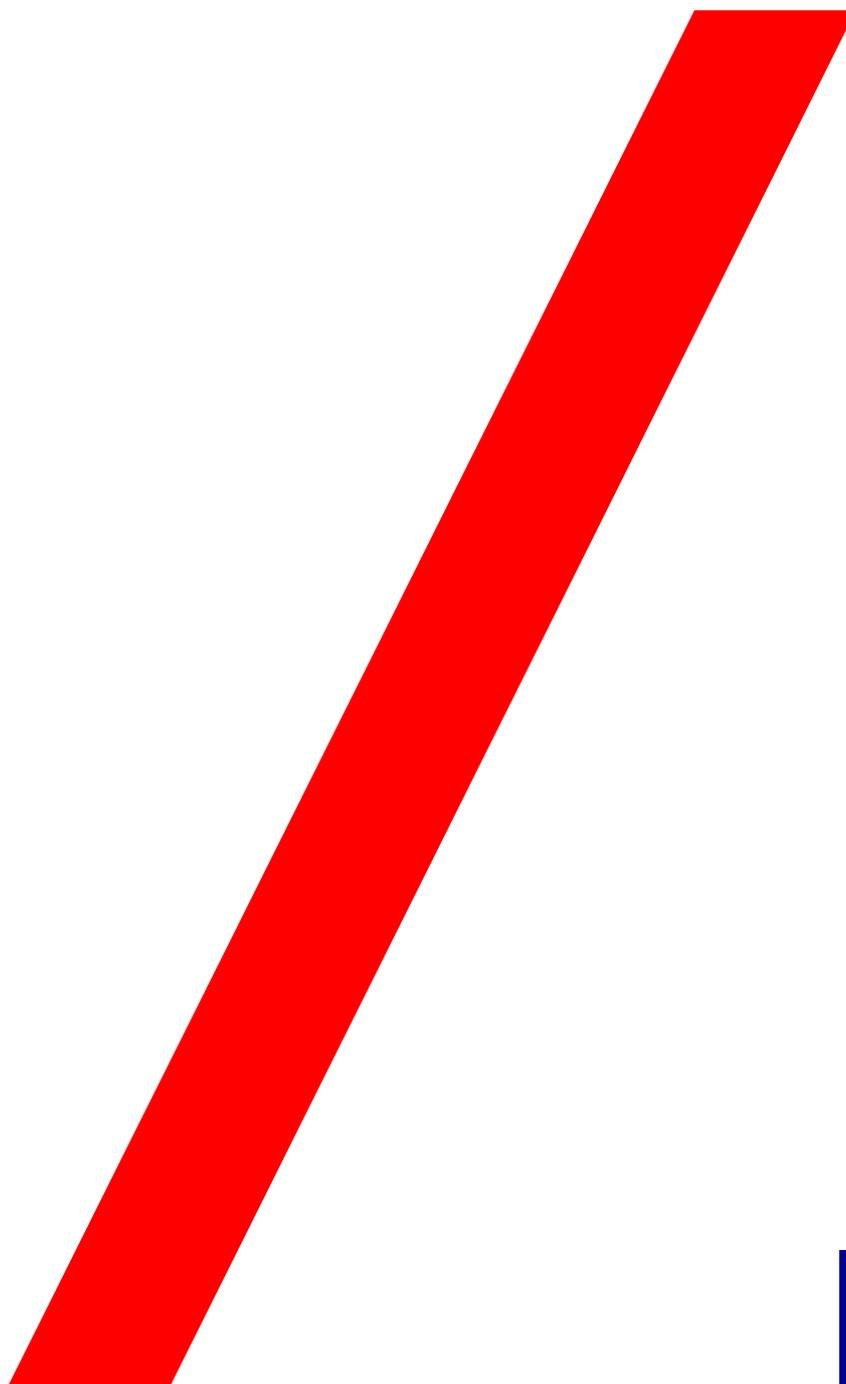


2018

**Geschäftsbericht der
AXA Lebensversicherung AG**



Kennzahlen

AXA Konzern	2018	2017
Konzerneinnahmen (IFRS)*		
in Mio. Euro	10.715	10.665

* Ohne AXAART Versicherung AG

AXA Lebensversicherung AG	2018	2017
Beitragseinnahmen in Mio. Euro		
Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. Euro	2.566	2.632
Veränderung in %	-2,5	-2,8
Versicherungsbestand		
- in Mio. Euro laufende Beiträge ¹⁾	2.213	2.250
- Anzahl der Verträge in Tausend ²⁾	2.657	2.758
Neuzugang		
- laufende Beiträge in Mio. Euro	157	156
- Veränderung in %	+0,6	-7,5
- Einmalbeiträge in Mio. Euro	327	362
- Veränderung in %	-9,6	-14,7
Abgang durch Storno		
- laufende Beiträge in Mio. Euro	82	81
- in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,9	2,0
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	2.782	4.140
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,2	3,1
Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro	1.281	1.756
Kapitalanlagen in Mio. Euro	37.451	37.349
- Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres ³⁾	3,4	4,7
- Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre ³⁾	4,0	4,7
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	181	147
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	75	62
Eigenkapital in Mio. Euro	593	593

¹⁾ Selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen

²⁾ Nur selbst abgeschlossene Hauptversicherungen

³⁾ Nettoverzinsung gemäß Verbandsformel des GDV

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Inhaltsverzeichnis	4
Aufsichtsrat	5
Vorstand	5
Lagebericht	6
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	6
Marktsituation	8
Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen	10
Geschäftsergebnis	10
Bestandsentwicklung	13
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	15
Risiken der zukünftigen Entwicklung	16
Sonstige Angaben	27
Ausblick und Chancen	29
Anlagen zum Lagebericht	31
Betriebene Versicherungsarten	31
Statistische Angaben	34
Jahresabschluss	38
Bilanz zum 31. Dezember 2018	39
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	42
Anhang	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	239
Bericht des Aufsichtsrates	245

Aufsichtsrat

Antimo Perretta

Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herrliberg, Schweiz

Wiebke Dahl

Stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
der AXA Konzern AG
Norderstedt

Claudio Gienal

CEO AXA UK & Irland
Walton-on-Thames, Großbritannien

Rainer Wendt (bis 31. Dezember 2018)

Bundevorsitzender
Deutsche Polizeigewerkschaft
München

Frank Werneke

Stellv. Bundesvorsitzender der ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Berlin

Vorstand

Dr. Alexander Vollert

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
People Experience (bis 31. Dezember 2018)
Kundenmanagement (ab 1. Januar 2019)

Dr. Patrick Dahmen (bis 31. Dezember 2018)

Vorsorge
Vertrieb (kommissarisch bis 26. April 2018)

Dr. Klaus Endres (ab 1. Oktober 2018)

Operations (vormals Kunden-, Partner- und Prozess-Service)

Dr. Nils Kaschner

Finanzen
People Experience (ab 1. Januar 2019)

Kai Kuklinski (ab 1. Januar 2019)

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie/Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher (ab 26. April 2018)

Vorsorge (ab 1. Januar 2019)
Vertrieb (bis 31. Dezember 2018)

Jens Warkentin (bis 30. September 2018)

Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2018 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft im längsten Aufschwung seit einem halben Jahrhundert

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich wie auch in den Vorjahren im Jahr 2018 sehr robust. Dabei hat der seit neun Jahren anhaltende Aufschwung allerdings zuletzt an Dynamik eingebüßt, getrieben durch produktionsseitige Probleme der Automobilindustrie insbesondere im dritten Quartal, ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapazitätsengpässe. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2% gestiegen.

Damit zeigt die längerfristige Betrachtung, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 weiterhin über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,2 % lag. Im europäischen Vergleich lag das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 unter dem Durchschnitt. Die Herbstprognose der Europäischen Kommission geht für die 19 Länder der Eurozone von einem BIP-Wachstum in Höhe von 2,1% aus.

Für Deutschland kamen die Wachstumsimpulse in 2018 erneut vorrangig aus dem Inland. Die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 1,1 % unterdurchschnittlich. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen stiegen 2018 überdurchschnittlich um 4,8 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Bruttowertschöpfung ist in 2018 nahezu in allen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Dabei lag die konjunkturelle Dynamik im Dienstleistungsbereich erstmals seit fünf Jahren über der im produzierenden Gewerbe.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von im Jahresdurchschnitt 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland. Das waren nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 562.000 oder 1,3 % mehr als im Jahr zuvor. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der größte Beitrag resultiert aus zugewanderten Arbeitskräften, die altersbedingte demografische Effekte ausgleichen konnten. Erkennbar nehmen die Zuwanderungszahlen jedoch allmählich ab.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,34 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 193.000. Die Arbeitslosenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %.

Zur Hochkonjunkturphase passt auch die im Jahr 2018 weiter anziehende Lohn- und Verbraucherpreisentwicklung. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 ähnlich wie im Vorjahr um 1,9 %. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersraten noch jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen.

Zum Ende des dritten Quartals 2018 belief sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 6.053 Mrd. Euro. Ende 2017 hatte das Geldvermögen 5.880 Mrd. Euro betragen. Anhaltend hoch war dabei die Präferenz für liquide oder als risikoarm empfundene Anlageformen. Die Mittel flossen erneut vor allem in Bargeld und Einlagen, gefolgt von Ansprüchen gegenüber Versicherungen. Auch das Engagement in Aktien und Investmentfondsanteilen war weiterhin ausgeprägt, schwächte sich allerdings gegenüber dem Vorjahr ab.

Gutes Jahr für die deutsche Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft hat 2018 die eigenen Prognosen aus dem Vorjahr übertroffen. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft stiegen die Beitragseinnahmen der rund 450 Branchenunternehmen 2018 um 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro. Damit wurde erstmals die Marke von 200 Milliarden Euro überschritten. Die Zukunftsprognose des GDV war für das Jahr 2018 dagegen von einem stabilen Beitragswachstum von 1,3% ausgegangen.

Der Blick auf die unterschiedlichen Sparten zeigt ein differenziertes Bild. Die Wettbewerbssituation der Lebensversicherer bleibt aufgrund der marktdurchschnittlich geringen Gesamtverzinsung der Kapitalanlagen schwierig. Dabei konnte allerdings gegenüber dem im Vorjahr mit -0,1% leicht rückläufigen Geschäft im Geschäftsjahr 2018 wieder ein solides Beitragswachstum von 1,4 % erzielt werden. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von 91,9 Mrd. Euro. Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen erhöhten sich um 1,9 %, während das Einmalbeitragsgeschäft um 3,7 % gesteigert werden konnte. Einen weiter wachsenden Anteil in der Lebensversicherung machen Produkte mit alternativen Garantiekonzepten aus. Im Neugeschäft entfallen darauf inzwischen knapp 58 %. Damit ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr um weitere acht Prozentpunkte gestiegen.

Die gesamten Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung legten um 1,7 % auf 39,7 Mrd. Euro zu. Dabei entfielen auf die Krankenversicherung 37,1 Mrd. Euro, ein Plus von 1,8 %. In der Pflegeversicherung kletterten die Einnahmen um 0,2 % auf 2,6 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen haben sich in 2018 um 5,5% auf 28,7 Mrd. Euro erhöht. Mit einer Gesamtzahl von 34,6 Millionen Voll- und Zusatzversicherungen konnte sich der Bestand um 300.000 Versicherungen erhöhen. Die Zahl der Zusatzversicherungen stieg um 1,2 % auf 25,8 Millionen, die Zahl der Vollversicherungen blieb stabil bei knapp 8,8 Millionen Versicherungen.

Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte wirkt sich stützend auf die Geschäftsentwicklung der Schaden- und Unfallversicherer aus. Hier konnte laut Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft eine Beitragssteigerung von 3,3 % erzielt werden. Die Bruttobeträge beliefen sich damit auf 70,6 Mrd. Euro. Ein besonders großes Beitragswachstum konnte bei der privaten Sachversicherung (+ 5,0 %) und dabei insbesondere bei der Wohngebäudeversicherung (+ 6,5 %) erzielt werden. In der Kraftfahrtversicherung verliert die Entwicklung der Beitragseinnahmen mit einem Wachstum von + 3,2 % (Vorjahr + 4,0 %) allerdings etwas an Dynamik. Erheblich höher als das Beitragswachstum war in 2018 allerdings der Anstieg der Leistungen auf inzwischen über 53,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 6,8 %. Die größten Leistungsanstiege gab es dabei im Bereich Industrie/Gewerbe/Landwirtschaft (+ 30 %) und der Wohngebäudeversicherung (+20%). Ursächlich sind eines der schwersten Sturmjahre der vergangenen 20 Jahre und mehrere Feuergroßschäden. Mit einem versicherungstechnischen Gewinn von hochgerechnet 2,6 Milliarden Euro haben die Branchenunternehmen 2018 insgesamt erneut schwarze Zahlen geschrieben.

Niedrigzinsen, Digitalisierung

Weiterhin niedrige Zinsen und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind die drängendsten Themen der Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik stellt die Versicherungsbranche weiter vor große Herausforderungen. Zwar wird an der einen oder anderen Stelle bereits über einen möglichen Ausstieg aus der ultraexpansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank diskutiert und entsprechend ist auch das Anleihekaufprogramm Anfang 2018 zunächst reduziert worden und wurde Ende des Jahres dann komplett gestoppt. Die Wende hin zu höheren Leitzinsen wollen die Währungshüter allerdings frühestens im Herbst 2019 einläuten. Da bei unveränderter Berechnungsmethodik der Zinszusatzreserve auch bei steigenden Kapitalmarktzinsen bis zu 130 Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren branchenweit zuzuführen gewesen wären, hat der Gesetzgeber die Berechnung im Interesse von Versicherten und Versicherern angepasst. Die ursprünglich geplante Sicherungsfunktion bleibt auch nach der Anpassung voll erhalten. Die Reserve wächst künftig allerdings in einem angemessenen Tempo, so dass für das Jahr 2018 noch mit einer branchenweiten Zuführung von 5 Mrd. Euro gegenüber der ursprünglich erwarteten Zuführung in Höhe von 20 Mrd. Euro gerechnet wird.

Die Digitalisierung in der Versicherungsbranche schreitet mit großen Schritten voran. Sie verändert die Branche mit hoher Geschwindigkeit und grundlegend. Geschäftsmodelle, Strukturen und Vertriebskanäle stehen dabei gleichermaßen auf dem Prüfstand. Sogenannte Insurtechs drängen auf den Markt. Wichtige Zukunftsthemen für den Sektor sind Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und Cybercrime.

Marktsituation

Lage des deutschen Vorsorgemarktes

Auch im Jahr 2018 stellte die Lage am Kapitalmarkt vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen eine Herausforderung dar. In der Versicherungsbranche war eine vorausschauende und sichere Kapitalanlagestrategie dementsprechend essenziell, um dauerhaft Garantieverprechen an Neu- und Bestandskunden gewährleisten zu können. Für die Kapitalanlage der AXA Lebensversicherung lag der Fokus vor allem auf zweierlei Themen. Zum einen wurde eine konsequente Anlagepolitik zur Optimierung der Duration zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz betrieben, um langfristig Zins-/Wiederanlagerisiken zu minimieren. Zum anderen wurde die Diversifikation des Portfolios über verstärkte Investments in alternative Anlageklassen wie Infrastruktur, Private Equity und Immobilien weiter erhöht.

Auch 2018 wurde die wirtschaftliche Solidität und Widerstandsfähigkeit der AXA Lebensversicherung in Zeiten der angespannten Kapitalmarktlage durch die erneute Auszeichnung mit der Bestnote im Morgen & Morgen-Belastungstest bestätigt.

Die Angst vor Altersarmut nimmt in Deutschland weiter zu

Aufgrund der aktuellen demografischen Entwicklung in Deutschland – sprich der steigenden Lebenserwartung bei gleichzeitig geringen Geburtenraten – wird die gesetzliche Rente perspektivisch nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Altersarmut ist dementsprechend ein Thema, das sowohl die Bevölkerung als auch die Politik seit Jahren bewegt. Im AXA Deutschland Report 2018 geben 64 Prozent der befragten Erwerbstätigen an, dass ihnen das Thema Altersvorsorge heute mehr Angst als früher bereitet. Entsprechend überwiegt beim Gedanken an den Ruhestand nur bei rund 33 Prozent eher Freude aber bei 51 Prozent eher Sorgen.¹ Nichtsdestotrotz investiert nur ein Bruchteil der Bevölkerung ausreichend in die Absicherung eines regelmäßigen Renteneinkommens. Die Bundesregierung begegnete 2017 diesem Trend durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen soll die betriebliche Altersversorgung verbreitet werden, um in Deutschland langfristig eine flächendeckende betriebliche Versorgung fürs Alter zu erwirken. Aktuell liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit betrieblicher Altersvorsorge in Deutschland bei lediglich 34 Prozent.² Eine andere Studie von AXA in Zusammenarbeit mit V.E.R.S. Leipzig zeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Gewerkschaften (77 Prozent) und der Großteil (65 Prozent) der befragten Arbeitgeberverbände Bereitschaft zeigen, ein Sozialpartnermodell zu vereinbaren. Doch liegt insbesondere unter den Arbeitgeberverbänden ein differenzierteres Stimmungsbild vor – rund jeder fünfte Arbeitgeberverband (19 Prozent) gibt an, dass das BRSG „eher nicht“ oder „auf keinen Fall“ zur weiteren Verbreitung der bAV in Deutschland beitragen werde.³ AXA hat die neuen und erweiterten Möglichkeiten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes angenommen und wird auch in Zukunft ein optimales Angebot im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge anbieten.

Neben den Anpassungen in der betrieblichen Altersvorsorge bleibt auch die private Altersvorsorge vor dem Hintergrund der aktuell unzureichenden Altersabsicherung der Deutschen ein für die Bevölkerung und die Kunden von AXA essentielles Themenfeld. Um auch in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld attraktiv zu bleiben, müssen Altersvorsorgeprodukte neben Sicherheit ausreichende Renditechancen bieten. Viele Kunden wünschen sich ein Produkt, das einfach ist und ihnen die Entscheidung zur Kapitalanlage abnimmt. AXA bietet deshalb auch 2019 weiterhin 100 Prozent Bruttobeitragsgarantie bei der Relax Rente.⁴ Die 2018 eingeführte Relax Rente Comfort Plus, eine einfache, kostengünstige und wartungsfreie Variante der Vorsorgelösung hat bereits 34% Anteil in Stück und 29% Anteil an Bewertungssumme am Neugeschäft der Relax Rente (in Stück die meist verkaufte Relax Rente). Hier sorgen Experten von AXA dafür, dass das Vertragsguthaben des Kunden in jedem Alter mit dem richtigen Mix aus Sicherheit und Rendite investiert ist.

Die 2017 eingeführte innovative Verrentungsmöglichkeit Performance Flex, die AXA sowohl in der Relax Rente als auch in der Fonds Rente anbietet findet immer mehr Zuspruch. Die hier gebotene hohe Flexibilität und die Möglichkeit bis zu 35 Prozent höhere Renten in der Auszahlungsphase zu erreichen, trifft genau die Anforderung der Kunden für ihren Ruhestand.

Nachfrage nach Biometrie-Produkten weiterhin hoch

Gut jeder vierte Arbeitnehmer muss im Laufe seines Berufslebens seine Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar ganz aufgeben, wobei hierfür laut GDV vorrangig Erkrankungen der Psyche, des Bewegungsapparates sowie Krebserkrankungen verantwortlich sind. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach Biometrieprodukten. Der Anteil am Neugeschäft liegt bei AXA in 2018 bei 35% der APE-Nettoproduktion. In den Fokus rücken neben der Produktqualität zunehmend Aspekte zum fairen Umgang mit den Kunden im Leis-

¹ Quelle: AXA Deutschland Report, 2018.

² Quelle: AXA Deutschland Report, 2017.

³ Quelle: Sozialpartnermodell, Studie der AXA und V.E.R.S. Leipzig GmbH, 2018.

⁴ Bei Relax Rente im laufenden Beitrag und im Einmalbeitrag ab 12 Jahren Laufzeit.

tungsfall. Wie in den Jahren zuvor konnte AXA wieder mit einer sehr guten Annahme- und Leistungspraxis punkten, wie u.a. von der Ratingagentur Morgen&Morgen bestätigt wurde. Aufgrund des umfassenden und leistungsstarken Angebotes ist AXA im Bereich BU einer der wenigen Anbieter, die von allen renommierten Ratinginstituten mit der Bestnote ausgezeichnet wurden. Im Bereich der Biometrieprodukte werden auch digitale Angebote häufiger. AXA gehört zu den Unternehmen, die die Berufsunfähigkeitsversicherung erstmalig in 2018 mit kompletter Online-Abschlußfähigkeit an den Markt gebracht hat.

Digitalisierung und Ökosysteme nehmen an Bedeutung zu

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es für ein Lebensversicherungsunternehmen unabdingbar, den Weg des technologischen Wandels mitzugehen und gleichzeitig auf einen qualitativ hochwertigen und schnellen Kundenservice zu setzen. Auch der Trend hin zu stärkerer Modularisierung von Versicherungsprodukten erfordert ein modernes IT-System. Mit der Einführung der „Life Factory“, eines neuen IT-Systems zur Bestandsführung, im Jahre 2015 startete AXA den Richtungswechsel hin zu einer stärkeren Digitalisierung der Lebensversicherung. Nach erfolgreicher Migration des ersten Bestandssystems in 2017 wurde der ambitionierte Fahrplan fortgesetzt und in 2018 neben der Weiterentwicklung der Neugeschäftsprozesse die Migration eines der großen Altsysteme begonnen.

Ein weiterer erkennbarer Trend im deutschen Versicherungsmarkt ist die Tendenz zum Aufbau von Ökosystemen. Kundenbedürfnisse wandeln sich derzeit so schnell wie nie zuvor und umfassen anstelle der bisher „isolierten Anforderungen“ an ein Produkt vermehrt den Wunsch nach einem Rundum-Service und breitgefächerten Problemlösungen. Vor diesem Hintergrund ist es für Versicherer entscheidend, anstelle der bisher eng eingegrenzten Produktangebote für dezidierte Kundensegmente Innovationen und Services entlang der gesamten Wertschöpfungskette anzubieten und effektiv über ein breitgefächertes Ökosystem aus Partnern zu operieren. Neben den besonderen Serviceangeboten und Netzwerken für die Kundensegmente Ärzte und Öffentlicher Dienst hat AXA in 2018 begonnen, für die Zielgruppe Privatkunden Mehrwertservices im Zusammenhang mit der biometrischen Absicherung zu entwickeln. Ein erster Pilot für Zusatzleistungen und Kooperationen wurde erfolgreich gestartet, um Kunden noch stärker als bisher in dieser schwierigen Lebenssituation zur Seite zu stehen. Zusätzlich ist AXA mit der Bank ING eine strategische Partnerschaft zum Aufbau einer digitalen Plattform für den Vertrieb von Versicherungsprodukten in Frankreich, Deutschland, Tschechien, Österreich und Australien eingegangen, um auch so die digitale Transformation voranzutreiben.

AXA setzt den Weg der Fokussierung in der betrieblichen Altersversorgung fort

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie „Ambition 2020“ konzentrieren wir uns in Zukunft auf die Wachstumsfelder Direkt- und Rückdeckungsversicherungen in der betrieblichen Altersversicherung. Der Fokus wird auf der Entwicklung neuer Produkte und Verkaufsansätze liegen, die konsequent auf heutige Kunden- und Marktanforderungen zugeschnitten sind. Die als Teil der Umsetzung dieser Unternehmensstrategie erfolgte Veräußerung der Pro bAV Pensionskasse AG an die Frankfurter Leben-Gruppe wurde nach erfolgreichem Abschluss des Inhaberkontrollverfahrens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Ende Oktober vollzogen. Bis zum Abschluss der technischen Migration des Versicherungsbestandes der Pro bAV Pensionskasse AG auf das Verwaltungssystem der Frankfurter Leben-Gruppe führt die AXA Konzern AG die operative Verwaltung des Versicherungsbestandes der Pro bAV auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages fort.

Übergabe eines Sonderbestandes

Die bereits im Geschäftsbericht für 2017 angekündigte Übertragung eines Versicherungsbestandes (im Wesentlichen die von der ehemaligen DBVL (Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG) abgeschlossenen fondsgebundenen Versicherungsprodukte) auf einen externen Partner konnte Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die hierfür erforderliche Genehmigung im Dezember 2018 erwartungsgemäß erteilt hat.

Starke Ratings im AA-Bereich

Die AXA Gruppe mit Hauptsitz in Frankreich gehört zu den stabilsten globalen Finanzdienstleistern. Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen ihr seit Langem eine hohe Finanzkraft. Deren Einstufungen können indirekt auch für die Kerngesellschaften der deutschen AXA Konzern AG herangezogen werden. Standard & Poor's Ratings Services hat zuletzt am 11. September 2018 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA unverändert auf AA- belassen und diese wie im Vorjahr mit einem stabilen Ausblick versehen. Am 24. Mai 2018 hatte Fitch sein AA- Insurer Financial Strength Rating ebenfalls mit stabilem Ausblick für die AXA Gruppe wieder bekräftigt. Moody's bewertet AXA in seinem Insurance Financial Strength Rating vom 13. September 2018 weiterhin mit Aa3, möchte allerdings zunächst die Finanzierung des Erwerbs der XL Group Ltd durch die AXA in Paris abwarten und hat den Ausblick daher auf negativ gesetzt.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zu den Erwartungen

Im Berichtsjahr konnten wir aufgrund einem moderat unter unserer Planung liegenden Neugeschäft die erwarteten Beitragseinnahmen nicht erreichen. Die Kosten lagen moderat unter Plan, in erster Linie wegen der geringeren Abschlussprovisionen. Das Kapitalanlageergebnis lag merklich unter Plan, da wegen der erstmaligen Anwendung der Korridormethode deutlich weniger Mittel für die Erhöhung der Zinszusatzreserve benötigt wurden. Bei einem moderat unter Plan liegenden Rohüberschuss haben wir der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung einen deutlich geringeren Betrag zugeführt. Das geplante Ergebnis vor Gewinnabführung wurde erreicht.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen von 2,6 Mrd. Euro

Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts unserer Gesellschaft verringerten sich im Berichtsjahr um 2,5% auf 2,56 Mrd. Euro (2017: 2,63 Mrd. Euro). Hiervon entfielen 2,22 Mrd. Euro (-1,7%) auf die laufenden Beiträge.

Der Rückgang der laufenden Beiträge resultiert vor allem aus dem zurückgehenden Bestand an klassischen Kapital-Lebensversicherungen; aber auch die laufenden Beiträge zu konventionellen Rentenversicherungen gingen zurück. Positiv entwickelten sich hingegen die laufenden Beitragseinnahmen der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und der fondsgebundenen Renten. Letzteres ist vor allem auf unser erfolgreiches Produkt „Relax Rente“ zurückzuführen.

Die Einmalbeiträge gingen um 7,5 % auf 340,4 Mio. Euro (2017: 368,1 Mio. Euro) zurück. Der Rückgang ist in beiden für das Einmalbeitrags-Neugeschäft relevanten Produktfeldern festzustellen, sowohl bei den klassischen als auch bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen.

Kapitalanlageergebnis auf 1,28 Mrd. Euro gesunken

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – unserer Gesellschaft sank im Berichtsjahr um 27,3 % auf 1,28 Mrd. Euro. Das laufende Ergebnis betrug 1,09 Mrd. Euro (2017: 1,60 Mrd. Euro). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis stieg von 152,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 190,0 Mio. Euro.

Hierin sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 225,2 Mio. Euro enthalten, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Rentenfonds, Aktienfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen resultieren.

Den Gewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 18,6 Mio. Euro gegenüber.

Außerdem haben wir außerordentliche Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 37,8 Mio. Euro vorgenommen, vor allem auf Aktien und Investmentanteile.

Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 21,2 Mio. Euro und entfielen größtenteils auf Immobilienfonds.

Im gesamten Kapitalanlageergebnis sind Ausschüttungen aus dem laufenden Ergebnis und realisierte Abgangsgewinne für die Finanzierung von Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von 200,1 Mio. Euro enthalten.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – sank auf 3,4% (2017: 4,7%). Der Rückgang der Nettoverzinsung stammt im Wesentlichen daher, dass durch die Anwendung der Korridormethode deutlich weniger Mittel für die Erhöhung der Zinszusatzreserve benötigt werden. Folglich sinken die dafür bestimmten Ausschüttungen und Gewinnrealisierungen.

Bereinigt um die oben genannten Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie bereinigt um den Bestand der Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,7 % (2017: 3,4%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betragen im Berichtsjahr insgesamt 330,6 Mio. Euro (2017: 331,6 Mio. Euro); das sind 0,3 % weniger als im Vorjahr.

Der Rückgang der Abschlusskosten um 0,7 % auf 247,3 Mio. Euro (2017: 249,1 Mio. Euro) ist im Wesentlichen durch geringere Abschlussprovisionen wegen des leicht rückläufigen Neugeschäftsvolumens verursacht. Die Beitragssumme des Neugeschäfts blieb mit 4,9 Mrd. Euro gegenüber Vorjahr in etwa konstant. Die Abschlusskostenquote – das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts – verbesserte sich auf 5,0 % (2017: 5,1 %).

Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft lagen im Berichtsjahr mit 83,3 Mio. Euro geringfügig (+1,0%) über denen des Vorjahres (82,5 Mio. Euro). Wegen des rückläufigen Beitragsvolumens stieg die Verwaltungskostenquote marginal auf 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen etwas stärker um 1,8 % auf 302,6 Mio. Euro (2017: 308,0 Mio. Euro) zurück, da die erhaltenen Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft über denen des Vorjahres lagen.

3,5 Mrd. Euro direkte Leistungen für unsere Kunden

Die direkten Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle und Unfall sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift verringerten sich um 0,4% auf 3,52 Mrd. Euro (2017: 3,54 Mrd. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe lag dabei in 2018 bei 65,3 % der Leistungen (jeweils ohne Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift), der Anteil der Rückkäufe bei 10,3 % sowie der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen bei 19,2 %. 5,3 % entfielen auf Leistungen für Tod, Heirat und Unfall.

Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Ansammlungsguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 742,4 Mio. Euro (2017: Erhöhung der Rückstellungen um 601,7 Mio. Euro). Dies ist bedingt durch den rückläufigen Bestand und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve. Daneben entfällt ein Rückgang von 346,2 Mio. Euro auf die Veräußerung des fondsgebundenen Bestands der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG. Somit beliefen sich die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf 39,2 Mrd. Euro (- 1,9 %).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir die Deckungsrückstellung für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, um weitere 7,0 Mio. Euro verstärkt. Im Vorjahr ergab sich unter Berücksichtigung der Reduzierung der Deckungsrückstellung durch abgehende Verträge insgesamt eine Reduzierung der Deckungsrückstellung um 0,8 Mio. Euro.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Dementsprechend hat unsere Gesellschaft für 2018 die Zinszusatzreserve um weitere 200,1 Mio. Euro auf nunmehr 3,44 Mrd. Euro verstärkt. Die Korridormethode unterscheidet sich von der bisherigen Methode durch die Ermittlung des Referenzzinses. Bisher wurde dieser mechanisch als Durchschnittssatz der langfristigen Kapitalmarktzinsen der letzten 10 Jahre ermittelt und konnte sich dadurch von Jahr zu Jahr deutlich ändern. Dies hätte in Geschäftsjahr und den nächsten 2-3 Jahren zu einem sehr starken Aufbau der Zinszusatzreserve geführt, in den Folgejahren aber auch zu einem starken Abbau. Durch die Korridormethode ändert sich der Referenzzins nur in einem Korridor um den bisherigen Wert, der Aufbau der Zinszusatzreserve ist dadurch geglättet. Mit der bisherigen Methode hätte der Aufwand für 2018 für unser Unternehmen beim 4-fachen des Aufwands gelegen, der sich beim Ansatz der Korridormethode ergibt.

Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2018 stieg auf 341,8 Mio. Euro (2017: 287,6 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist vor allem auf eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve zurückzuführen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 217,8 Mio. Euro (2017: 192,8 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 106,8 Mio. Euro (2017: 85,1 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 1,60 Mrd. Euro (2017: 1,71 Mrd. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag bei 878 Mio. Euro (2017: 957 Mio. Euro).

Die AXA Lebensversicherung AG und ihre Zweigniederlassung DBV Deutsche Beamtenversicherung halten 2019 die laufende Verzinsung auf dem Niveau der beiden Vorjahre. Die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) wird damit unverändert 2,9 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt.

Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Tarifgeneration 2018 ergibt sich – unter Berücksichtigung des Schlussüberschussanteils und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,4 %.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Abweichend beträgt bei den dem Bestand der ehemaligen DBV Lebensversicherung zuzurechnenden Verträgen (Vertragsbeginn vor dem 31. Dezember 2012 sowie Neuanmeldungen im Rahmen von Bestandskollektiven) die laufende Verzinsung unverändert 2,6 %. Mindestens wird jedoch die Garantieverzinsung gewährt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang dargestellt.

Ertragsteuern

Der Aufwand für Ertragsteuern erhöhte sich im Berichtsjahr um 7,6 Mio. Euro auf 42,9 Mio. Euro (2017: 35,3 Mio. Euro). Die Erhöhung des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der gesamte Steueraufwand inklusive sonstiger Steuern betrug im Berichtsjahr 43,1 Mio. Euro (2017: 35,0 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss von 74,5 Mio. Euro

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach Steuern verbleibt ein erwirtschafteter Überschuss von 74,5 Mio. Euro (2017: 62,3 Mio. Euro). Aufgrund des im Oktober 2009 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages zwischen der AXA Lebensversicherung AG und der AXA Konzern AG wurde dieser Überschuss an die AXA Konzern AG abgeführt.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Weitergehende Erläuterungen zum Eigenkapital befinden sich im Anhang.

Bestandsentwicklung

Bestand auf 114,0 Mrd. Euro statistische Versicherungssumme gewachsen

Im Geschäftsjahr 2018 wuchs der Bestand unserer Gesellschaft auf eine statistische Versicherungssumme von 114,0 Mrd. Euro (+1,5%). Am Ende des Berichtsjahres betreute unsere Gesellschaft 2.657.010 Verträge (2017: 2.758.122 Verträge). Gemessen am laufenden Jahresbeitrag belief sich unser Versicherungsbestand auf 2,21 Mrd. Euro (2017: 2,25 Mrd. Euro).

Neuzugang: 157,3 Mio. Euro laufende Beiträge

Im Berichtsjahr stieg das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 0,6 % auf 157,3 Mio. Euro an.

Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag nahm um 9,6 % auf 327,2 Mio. Euro ab. Die Rückgänge traten vor allem bei den fondsgebundenen und klassischen Rentenversicherungen auf.

Abgang von 176,0 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag

Die Abgänge an laufenden Jahresbeiträgen betragen 176,0 Mio. Euro, das waren 0,9 % weniger als im Vorjahr. Die Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, ist auf 1,9 % leicht gesunken (2017: 2,0 %).

Detaillierte Angaben zur Entwicklung des Versicherungsbestands entnehmen Sie bitte den Anlagen zum Lagebericht.

Kapitalanlagebestand stieg um 0,2 Mrd. Euro auf 37,5 Mrd. Euro

Das Jahr 2018 war ein schwieriges Jahr am Kapitalmarkt. Zwar führte insbesondere der positive Impuls der US Steuerreform zu starken Wachstumszahlen in den USA, im Jahresverlauf gerieten jedoch steigende Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der globalen Konjunktur in den Fokus. Belastende Faktoren waren der Handelskonflikt zwischen der USA und China sowie in Europa die Zunahme von politischen Unsicherheiten.

Der Zinsmarkt war von dem anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld geprägt. Ein Treiber ist unverändert die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Zwar lief im Euroraum zum Jahresende das Anleihenkaufprogramm aus, allerdings werden erste Zinserhöhungen der EZB grundsätzlich nicht vor Spätsommer 2019 erwartet. Die US-Notenbank setzte die Straffung der Geldpolitik mit insgesamt vier Zinserhöhungen fort. Die gestiegene Zinsdifferenz zwischen kurzfristigen Zinsen in Europa und in den USA führte zu einem weiteren Anstieg der Absicherungskosten für das Wechselkursrisikos von Kapitalanlagen in US-Dollar. Zum Jahresende führte die Flucht in sichere Häfen zu einem erneuten Renditerückgang bei Bundesanleihen und US-Staatsanleihen.

In Europa haben insbesondere mit der überraschenden Regierungsbildung in Italien und dem gestiegenen Risiko eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union die politischen Unsicherheiten wieder zugenommen. Im Jahresverlauf wertete der Euro gegenüber dem US Dollar ab. Zum Jahresende nahmen aber auch in den USA die politischen Unsicherheiten zu. Der Haushaltsstreit führte schließlich zur Stilllegung von Regierungsbehörden.

Ein sich eintrübender Wachstumsausblick, steigende politische Unsicherheiten sowie die Straffung der Geldpolitik waren auch die wesentlichen Treiber der negativen Entwicklung der wichtigsten Aktienindizes.

		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Zinsen	10 Jahre Swap	0,89%	0,81%	-0,08%-Pkt.
	10 Jahre Bundesanleihe	0,42%	0,24%	-0,18%-Pkt.
Aktien	EuroStoxx 50	3.504	3.001	-14,4%
	S&P 500 (USA)	2.766	2.506	-9,4%
Währung	EUR/USD	1,2	1,2	-4,2%
	EUR/GBP	0,89	0,9	+1,1%

Auch in diesem schwierigen Kapitalmarktumfeld hat die AXA Lebensversicherung AG auf Grundlage eines ausgewogenen Kapitalanlagenportfolios die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte die AXA Lebensversicherung AG von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Pfandbriefe sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Zudem wurden auch Investitionen in Hypothekendarlehen, Infrastrukturfinanzierungen, gewerblichen Immobilienfinanzierungen, Schwellenländeranleihen, Kreditverbriefungen (sog. CLOs, gehobene Qualität), Immobilien, nicht börsennotierten Eigenkapitalbeteiligungen und alternativen Kreditstrategien getätigt sowie gleichzeitig die Aktienquote erhöht. Die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen wurde vor dem Hintergrund nicht attraktiver Renditen verringert.

Die AXA Lebensversicherung AG weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 146,3 Mio. Euro aus.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2018 leicht auf einen Buchwert von 37,5 Mrd. Euro (2017: 37,3 Mrd. Euro). Der Marktwert reduzierte sich auf 42,7 Mrd. Euro (2017: 43,2 Mrd. Euro).

Unsere Gesellschaft legte im Berichtsjahr ein Kapitalanlagevolumen von 4,3 Mrd. Euro (2017: 6,0 Mrd. Euro) neu an.

Mit 2,9 Mrd. Euro oder 67% bildeten die Rentenpapiere, einschließlich Unternehmensanleihen, erneut den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 33,5 Mrd. Euro (2017: 34,4 Mrd. Euro) oder 89% (2017: 92%) der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil unserer Aktien wird in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind. Die Aktienquote auf Buchwertbasis ist von 2,4% auf 3,0% gestiegen. Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote auf 2,9% (2017: 2,7%).

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere", auf "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sowie auf "Sonstige Ausleihungen".

Bewertungsreserven von 5,3 Mrd. Euro

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert sind zum 31. Dezember 2018 auf 5,3 Mrd. Euro gesunken (2017: 5,9 Mrd. Euro). Das entspricht 14,1 % der Buchwerte.

Während der Buchwert unseres gesamten Portfolios um 0,2 Mrd. Euro gestiegen ist, sank der Marktwert im gleichen Zeitraum um 0,6 Mrd. Euro. Dies ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Aktienindizes (DAX, Euro-Stoxx 50, S&P 500) sowie den Anstieg der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Der größte Teil der gesamten Bewertungsreserven entfiel mit 4,6 Mrd. Euro (2017: 5,2 Mrd. Euro) auf Kapitalanlagen mit einem Zinsrisiko.

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Net Promoter System zur Messung der Kundenzufriedenheit

Mit der Zielsetzung, die hohe Kundenzufriedenheit zukünftig noch weiter zu erhöhen wurde im Jahr 2017 konzernweit das Net Promoter System eingeführt. Mit diesem System können Kunden aktiv Feedback zu ihrem Kontakt mit AXA geben. Dies erfolgt anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft und einer Veröffentlichung in Form einer Sterne-Bewertung von 1 bis 5 inklusive der individuellen, bewerteten Aussage des jeweiligen Kunden auf der Unternehmens-Homepage. Die fortlaufende Analyse und Reaktion auf die Rückmeldungen wird auch zukünftig weitere Optimierungsmaßnahmen ermöglichen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen mit einem Planungshorizont von grundsätzlich 3 Jahren ausgehend vom Stichtag 31. Dezember 2018. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Des Weiteren existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolizen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolizen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation auch durch das Interne Kontrollsystem sowie im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoprofil unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder

transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtwesens die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften zur Freigabe vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt, der SFCR wird auf der Internetseite der AXA Konzern AG veröffentlicht. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein

möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2018 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeits-Absicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inkl. Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2018 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 3.435,6 Mio. Euro (2017: 3.235,5 Mio. Euro) gebildet. Für Versicherungen des Altbestandes wurde als Zins der gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltende Referenzzins angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden seit 2016 Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir in 2019 von einer spürbar geringeren Zuführung zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von einem leichten Abbau der Zinsverstärkung im regulierten Bestand aus. In den darauf folgenden Jahren erwarten wir dann einen kontinuierlichen jährlichen Abbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dieses gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Zur Absicherung gegen signifikant ansteigende Zinsen haben wir in den vergangenen Jahren langfristige Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dieses nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Bei fondsgebundenen Lebens-

und Rentenversicherungen erhalten wir von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht. Gleiches gilt für Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung, in deren Berechnung seit 2016 Storno und Kapitalwahl berücksichtigt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufwertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufwertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufwerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung, da der EuGH mit Urteil vom 19. Dezember 2013 entschieden hat, dass die dort genannte Jahresfrist nicht mit Europarecht vereinbar ist. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist folglich unwirksam. Das heißt, dass alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Wir sind auch betroffen. Derzeit führen wir insgesamt ca. 175 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offen geblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5 a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2017: 8,2 Mio. Euro) gebildet. Die weitere Entwicklung wird beobachtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

in Mio. Euro	2018	2017
Fällige Forderungen (brutto)	57,0	54,0
Einzelwertberichtigungen	8,2	10,9
Pauschalwertberichtigungen	0,3	0,5
Verbleibender Buchwert nach Wertberichtigungen	48,5	42,6
Forderungen älter als 90 Tage an Versicherungsnehmer	9,1	9,0

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre

in %	2016	2017	2018
Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (ermittelt als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen für das selbst abgeschlossene Geschäft)	0,52	0,46	0,40

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Zum Bilanzstichtag 2018 bestehen keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft (2017: 6,8 Tsd. Euro).

Ratingklassen der Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft

in Tsd. Euro	S&P Rating NR	S&P Rating AA+ bis AA-	S&P Rating BB bis BBB+	Summe
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	–	3.886	–	3.886

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Re (ehemals AXA Global Life) retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 37,5 Mrd. Euro (2017: 37,3 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. Auch können im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge bzw. Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen diverser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungsicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde.

Aktienmarktänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Rückgang um 10 %	- 120 Mio.Euro
Rückgang um 20 %	- 239 Mio.Euro
Rückgang um 30 %	- 359 Mio.Euro

Renditeänderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 6.526 Mio.Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	- 3.535 Mio.Euro
Rückgang um 100 Basispunkte	+ 4.223 Mio. Euro
Rückgang um 200 Basispunkte	+ 9.288 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Euroaufwertung um 5 %	- 31 Mio.Euro
Euroaufwertung um 10 %	- 58 Mio.Euro

Unser Portfolio besteht zum größten Teil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Aufgrund von Agienbeständen bei den festverzinslichen Wertpapieren könnte sich im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten, zum Beispiel Devisentermingeschäften.

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen und Genussrechten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgten im Geschäftsjahr 2018 ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die AXA Lebensversicherung, wie die gesamte AXA Gruppe, stellte sich im Laufe des Geschäftsjahres auf den EU-Ausstieg Großbritanniens (Brexit) ein. Einige Kapitalanlagen der Gesellschaft befinden sich in Großbritannien, insbesondere Immobilien und Infrastruktur-Investments. Das Fremdwährungsrisiko aus diesen Anlagen wurde mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Es bleibt jedoch das Risiko der Verluste aufgrund verringerter Nachfrage nach diesen Assets, welches wir im Portfoliokontext als unwesentlich einschätzen. Zur Reduktion operationeller Risiken aus den Transaktionen mit britischen Banken wurden insbesondere im Bereich der Derivate bereits viele Verträge auf die in Kontinentaleuropa ansässigen Banken umgestellt.

Die AXA Lebensversicherung ist zu einem Anteil von 20 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Italienische Staatsanleihen, deren Risikoaufschläge vor dem Hintergrund der italienischen Regierungskrise im Geschäftsjahr deutlich gestiegen sind, machen einen Anteil von 2% der Kapitalanlagen aus. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle innerhalb dieser Bestände nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (23 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Das Portfolio der Genussscheine weist einen Nominalwert von 183 Mio. Euro auf. Zur weiteren Diversifikation dieses Portfolios tätigte unsere Gesellschaft Investitionen in alternative, weniger liquide Assetklassen, unter anderem Infrastruktur-, Mittelstands- und gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie alternative Kreditstrategien. Diese Anlagen werden zum weit überwiegenden Teil als Investment Grade eingestuft. Der Anteil dieser Fremdkapitalfinanzierungen betrug 4 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis.

Über 95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Ein großer Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde stehen Konzentrationsrisiken

im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen implementiert.

Der Vorstand definiert den Risikoappetit unserer Gesellschaft in Form von Limiten und Frühwarnwerten auf konkret messbare Risikokennzahlen, um die durch die Umsetzung der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken wirksam zu begrenzen. Ein wesentlicher Teil dieser Limite und Frühwarnwerte bezieht sich auf Finanzmarktrisiken einschließlich Konzentrationsrisiken und muss im Rahmen der Kapitalanlagensteuerung eingehalten werden. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Auf Basis des Vorschlags des Asset Liability Management Committee entscheidet der Vorstand über die Kapitalanlagestrategie, die im Einklang mit dem Risikoappetit der Gesellschaft sowie der internen Kapitalanlagerichtlinie sein muss. Dabei berücksichtigt die Asset Liability Management-Analyse insbesondere die versicherungstechnischen Verpflichtungen, die Bewertungsreserven sowie die Eigenkapitalausstattung. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation). Hierbei werden die Risikoappetitlimite für die einzelnen Anlageklassen, die Duration des festverzinslichen Portfolios, die Bonität der Emittenten sowie die Konzentrationen gegenüber Einzelemittenten beachtet. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlage Risiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung (Hedging), wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen. In diesen Gremien wird über die Einhaltung der Risikoappetitlimite berichtet.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, die Risikosituation und die Einhaltung der Risikoappetitlimite des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund von Veränderungen der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäfts-

ausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert. Eine Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

AXA Deutschland führt eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Gesetzesvorhaben geprägt. Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken insbesondere zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit. Zur Identifizierung und Beseitigung von IT Schwachstellen gibt es verschiedene Projekte bzw. Initiativen. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Ein Vertreter der Funktionen Risk und Compliance ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2018 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt. Weitergehende Informationen können dem am 23. April 2019 zu veröffentlichenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018⁵ entnommen werden.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen unterliegt die AXA Gruppe den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) und erfüllt die zusätzliche Anforderungen wie die Erstellung von geforderten Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Hierfür liefert die AXA Deutschland regelmäßig lokale Analysen. Die Erfüllung der ab 2019 erhöhten Kapitalanforderungen, wie der Basis-Kapitalanforderungen (Basic Capital Requirements, BCR), wird durch die Gruppe sichergestellt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2018 eine Überdeckung.

⁵ Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unsere Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2018 von 10 auf 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht. Sie sind im Innendienst zur Überwachung der Funktionen und Dienstleistungen, die unsere Gesellschaft auf andere Unternehmen des deutschen AXA-Konzerns ausgelagert hat, tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen eines neu gefassten Master-Dienstleistungsvertrags vom 15. Dezember 2017 im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG erbracht.

Mit der AXA Bank AG, Köln, unterhalten wir eine Dienstleistungsvereinbarung zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Fondsverwaltung.

Neben der eigenen Vertriebsorganisationen der AXA Lebensversicherung AG werden auch die der AXA Versicherung AG und der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG genutzt.

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Über unsere selbstständige Vertriebsorganisation, über die wir gemeinsam mit der AXA Versicherung verfügen, vermitteln wir direkt und indirekt Versicherungsverträge und Kapitalanlageprodukte für folgende Gesellschaften oder arbeiten mit diesen zusammen:

AXA Krankenversicherung AG, Köln

AXA Bank AG, Köln

AXA Merkens Fonds GmbH, Köln

AXA Life Europe dac , Dublin

AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Köln

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, Köln

IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung arbeitet unsere Gesellschaft mit der zum Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen, über die wir insbesondere mittelständischen Unternehmen gezielte Beratung in diesem Bereich anbieten.

Ausblick und Chancen

Die Aussichten bleiben positiv

Für das Jahr 2019 erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung laut seinem Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs. Dabei wird ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % prognostiziert. Auch die OECD erwartet laut ihrer Konjunkturprognose aus November 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 1,6 % auf einem ähnlichen Level. Dabei wird einheitlich eine Verlangsamung des Wachstums gesehen, welches aufgrund des kräftigen Beschäftigungszuwachses und fiskalischer Impulse allerdings weiter solide bleiben wird. Insbesondere die Binnennachfrage dürfte aufgrund dieser anhaltenden Beschäftigungszuwächse, der zu erwartenden Lohnsteigerungen, der bestehenden Investitionsanreize und der regen Baukonjunktur robust expandieren.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich zum Jahreswechsel größtenteils in sehr guter Verfassung. Dies ist auch daran zu erkennen, dass der bisherige Aufschwung insgesamt auf einem vergleichsweise breiten Fundament beruhte. Dennoch ist festzustellen, dass die Bedeutung der Exporte nach wie vor sehr hoch ist und es generell auch deutliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft gibt. Zu nennen sind hier insbesondere der ungelöste Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, die Turbulenzen in einzelnen Schwellenländern, der bevorstehende Brexit und zum Teil erhebliche politische Unsicherheiten im Euro-Raum. Das zeigt auch die Verbandsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), für die 48 Branchenverbände zu ihrer aktuellen Lage und zu ihren Erwartungen für 2019 befragt wurden. Demnach schaut die deutsche Wirtschaft nur verhalten optimistisch auf das Jahr 2019. Es rechnen noch 28 der befragten Verbände mit einer höheren Geschäftstätigkeit im neuen Jahr, allerdings sprechen nur noch sieben Verbände von einer besseren Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorjahr und noch 28 Verbände (im Vorjahr 33) gehen von einer höheren Produktion aus. Gleichzeitig hat sich die Zahl derer deutlich erhöht, die die Situation schlechter bewerten: Die Zahl erhöhte sich von zwei auf zehn Verbände.

Versicherungsbranche für 2019 verhalten optimistisch

Auf 2019 blickt die Versicherungsbranche verhalten optimistisch. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet eine stabile Geschäftsentwicklung. Die Konjunktur soll das Geschäft stützen. Gleichzeitig werden allerdings auch Unsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds angesprochen, die direkt auch eine Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft haben würden. Als Belastung werden weiterhin die Niedrigzinsen angesehen, wobei die im Jahr 2018 umgesetzte Reform zur Anpassung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung zumindest den Finanzierungsdruck für die zukünftigen Reservezuführungen abmildern sollte. Die rekordhohe Beschäftigtenzahl in Deutschland eröffnet den Lebensversicherern laut GDV Wachstumschancen in der privaten Altersvorsorge. Unter Einbezug von Pensionskassen und Pensionsfonds wird für die Lebensversicherung im Jahr 2019 insgesamt ein Beitragswachstum von 0,8 % erwartet. In der Schaden- und Unfallversicherung geht der Verband von einem Wachstum von etwa 2,7 % aus. Als ausschlaggebend dürfte sich hier neben Beitragsanhebungen und steigenden Versicherungssummen insbesondere die gute wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte und das stabile Wachstum der verfügbaren Einkommen und des privaten Konsums erweisen. In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV ein Beitragswachstum von rund 3,0 %, welches insbesondere auf Beitragsanpassungen und den positiven Trend in den Zusatzversicherungen zurückzuführen ist.

Summiert rechnet der GDV für die Branche mit einem stabilen Beitragswachstum von 1,9 %. Ohne Einmalbeitrag wird ein Wachstum in Höhe von 1,8 % erwartet.

Sicherheit und Nachhaltigkeit stehen bei der Anlage von Kundengeldern für AXA im Fokus. Eine ausgewogene Kapitalanlagestruktur sowie Kompetenz, Erfahrung und globales Know-how sind dabei ausschlaggebend. Durch die Zugehörigkeit zur international starken AXA Gruppe profitiert die AXA Lebensversicherung AG vom globalen Know-how in der Kapitalanlage, weltweit breit diversifizierten Investments, einem ausgezeichneten Risikomanagement, sowie hoher finanzieller Stabilität. Darüber hinaus setzen wir auf eine aktive und konsequente Anlagepolitik zur Vermeidung zu großer Durationsunterschiede auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz als Grundlage für ein langfristig stabiles Kapitalanlagemanagement.

Im Hinblick auf das Produktportfolio wird die AXA Lebensversicherung auch im Jahr 2019 als Vollsortimenter mit einer breiten Produktpalette auftreten. Im Bereich Altersvorsorge setzt AXA weiter auf die erfolgreich eingeführte Relax Rente mit ihren verschiedenen Varianten für jeden Kundenbedarf. Hier kann dem Kunden bei einer 100%igen Bruttobeitragsgarantie je nach seiner individuellen Situation und Neigung die Chancen des Kapitalmarktes nutzen. Die innovative Verrentungsmöglichkeit Performance Flex, die AXA sowohl in der Relax Rente als auch in der Fonds Rente anbietet, wird weiter eine wichtige Säule des Angebotes für die Altersvorsorge sein. Ihre hohe Flexibilität und die Möglichkeit durch eine chancenreichere Anlage bei gleichzeitiger Absicherung durch eine garantier-

te Rente bis zu 35% höhere Renten in der Auszahlungsphase zu erreichen, werden auch in Zukunft ein wichtiger Wettbewerbsvorteil sein.

Das mittel- und langfristige Einmalbeitragsgeschäft wird auch in 2019 ein wichtiges Segment sein. Für die Wiederanlage auslaufender Lebensversicherungen, aber auch die Neuanlage von Kundengeldern bietet unsere Produktpalette individuelle Anlagemöglichkeiten für jeden Kundentyp.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf den Biometrieprodukten liegen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung wurde umfassend überarbeitet und bietet für die Anforderungen der modernen Arbeitswelt neue innovative Lösungen bei einem sehr attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Die hochbewertete Qualität der angebotenen Leistungen wurde nochmals verbessert. Insgesamt gute Voraussetzungen zur erfolgreichen Beratung unserer Kunden. Auf der Entwicklungsseite steht die weitere Modularisierung der Biometrieprodukte im Mittelpunkt. Zu diesen Modulen gehören auch Mehrwertservices, die in 2019 zur Marktreife gebracht und dann angeboten werden, um die Kunden im Leistungsfall noch umfassender zu unterstützen. Die Kooperation mit der ING wird zunächst im Biometriebereich die weitere Digitalisierung des Neugeschäftsangebotes vorantreiben.

Die betriebliche Altersvorsorge wird 2019 weiter im Zeichen der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes stehen. Produktseitig werden bei der bAV die Verkürzung der Mindestlaufzeiten der bAV-Relax Rente auf 5 Jahre und die Einführung des Produktes Relax Rente Comfort Plus sowie diverse Verbesserungen in unserem Biometrieangebot umgesetzt.

Insgesamt wollen wir unsere in den zurückliegenden Jahren eingeschlagene Strategie des profitablen Neugeschäftswachstums bei gleichzeitiger Verbesserung des Kundenservice und einer Verringerung unnötiger Komplexität konsequent fortführen. Abgerundet wird unsere Strategie durch eine risikoorientierte und auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie verbunden mit einem vorausschauenden Management unserer Versicherungsbestände im Kontext niedriger Zinsen.

Wir erwarten für 2019 trotz eines rückläufigen Bestands klassischer Kapitallebensversicherungen stabile Beitragseinnahmen, insbesondere durch höhere laufende Beiträge und Einmalbeiträge bei fondsgebundenen Renten inklusive der RelaxRente sowie bei Berufsunfähigkeitsversicherungen. Das Kapitalanlageergebnis wird insgesamt moderat zurückgehen, in erster Linie aufgrund deutlich geringerer Gewinnrealisierungen, aber auch wegen der niedrigen Wiederanlagezinsen und weil die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve wird spürbar geringer ausfallen. Wir erwarten leicht höhere Kosten, vor allem aus höheren Abschlussprovisionen wegen des geplanten Neugeschäftsanstiegs.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen wird für das Jahr 2019 ein spürbarer Anstieg des Jahresergebnisses vor Gewinnabführung erwartet.

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete / Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung. Wir sind in Frankreich, Portugal, Spanien, Österreich, Belgien, Dänemark sowie den Niederlanden im freien Dienstleistungsverkehr tätig.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung
(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

Kapitallebensversicherungen

Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
Ausbildungsversicherung
Aussteuerversicherung

Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze

Familienschutz-Lebensversicherungen

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Risikolebensversicherungen ¹⁾

Restschuldversicherungen ^{1),2)}

Bauspar-Risikolebensversicherung ²⁾

Rentenversicherungen ¹⁾

Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht

Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Fondsgebundene Rentenversicherungen
(auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung und Pflegerentenversicherungen
(auch Sport-Invaliditätsversicherungen)

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen ¹⁾

Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen ¹⁾

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen ¹⁾

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ^{1), 2)}

Kapitalisierungsgeschäfte

¹⁾Auch beim in Rückdeckung übernommenen Geschäft

¹⁾Auch beim in Rückdeckung übernommenen Geschäft

²⁾Nur als Kollektivversicherung

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	2.758.122	2.249.778		112.325.844	777.433	722.376
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ⁴	2.730.887	2.229.719		111.780.185	777.433	722.376
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	97.852	101.131	235.967	6.679.412	1.518	1.186
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	56.149	91.246	2.024.857	0	17.456
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile				16.258		
3. Übriger Zugang	4.907	2.267	11.648	87.444	1.239	559
4. Gesamter Zugang	102.758	159.547	338.861	8.807.971	2.757	19.202
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	25.731	7.119		321.951	4.666	2.729
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	95.181	85.499		2.847.082	48.261	51.023
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	48.013	73.631		2.904.116	8.572	12.399
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.129	8.368		387.667	24	1.160
5. Übriger Abgang	4.581	1.431		123.088	105	169
6. Gesamter Abgang	176.635	176.049		6.583.903	61.627	67.480
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.657.010	2.213.217	-	114.004.253	718.563	674.098

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

² Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

³ Änderung durch Umschichtung eines Kollektivvertrages

⁴ Abgang des Bestands fondsgebundener Lebensversicherungen der ehemaligen Deutschen Beamtenversicherung Lebensversicherung AG

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ³	
Anzahl der Versicherten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherten	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
107.397	59.668	664.850	636.544	378.584	404.076	829.858	427.113
107.397	59.668	664.850	636.544	351.349	384.017	829.858	427.113
5.299	2.584	26.745	29.469	39.679	51.437	24.611	16.455
0	1.003	0	17.668	0	9.708	0	10.312
10	13	2.692	1.571	342	480	624	-356
5.309	3.601	29.437	48.708	40.021	61.625	25.235	26.411
182	186	2.065	1.233	721	720	18.096	2.251
5.075	2.335	14.167	17.745	4.233	3.003	23.445	11.393
2.423	1.537	15.506	21.024	13.569	23.272	7.944	15.400
114	242	1.436	2.473	397	2.606	1.158	1.888
-3	-1	411	224	533	187	3.536	852
7.791	4.298	33.584	42.698	19.453	29.788	54.179	31.784
104.915	58.971	660.702	642.554	371.917	415.854	800.913	421.739

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	2.758.122	112.325.844	777.433	22.526.845
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres ⁴ davon beitragsfrei	2.730.887 (593.122)	111.780.185 (9.374.994)	777.433 (169.148)	22.526.845 (1.678.237)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	2.657.010 (570.868)	114.004.253 (9.204.105)	718.563 (159.268)	21.004.398 (1.602.830)

¹ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

² Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

³ Änderung durch Umschichtung eines Kollektivvertrages

⁴ Abgang des Bestands fondsgebundener Lebensversicherungen der ehemaligen Deutschen Beamtenversicherung Lebensversicherung AG

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.157.778	61.966.277	412.056	4.712.670
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	1.107.113	61.071.955	385.425	4.310.074

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahrs:	367.302 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahrs:	360.231 Tsd. Euro

E. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2018

4.937.161 Tsd. Euro

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ³	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
107.397	8.445.345	664.850	49.006.673	378.584	8.949.309	829.858	22.852.014
(6.442)	(89.099)	(119.810)	(3.249.547)	(70.494)	(1.386.576)	(227.227)	(2.971.534)
104.915	8.772.090	660.702	51.420.917	371.917	9.748.516	800.913	23.058.333
(5.975)	(88.281)	(117.123)	(3.195.932)	(72.324)	(1.381.714)	(216.178)	(2.935.348)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro		in Tsd. Euro
611.105	55.217.064	33.557	769.996	101.059	1.266.547
597.245	54.793.480	30.990	744.995	93.452	1.223.407

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018	39
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	42
Anhang	44
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
Angaben zur Bilanz	54
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	234

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Tsd. Euro			2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			9.627	19.019
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	274.429			278.132
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	911.315		855.888	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	946.295		1.429.407	
3. Beteiligungen	76.943	1.934.553	55.992	2.341.287
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.755.993		14.405.232	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.873.519		7.255.387	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.374.767		3.707.819	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	4.190.541		4.313.749	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.279.951		4.359.882	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.753		6.958	
d) Übrige Ausleihungen	741.099	9.221.345	617.806	
5. Andere Kapitalanlagen	1.807		35.227.432	43.878
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			14.235	18.511
davon an verbundene Unternehmen 14.235 Tsd. Euro (2017: 18.511 Tsd. Euro)				
			37.450.649	37.348.641
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			2.627.680	3.081.220
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	46.444		40.369	
b) noch nicht fällige Ansprüche	173.535	219.979	181.629	
2. Versicherungsvermittler	16.208		236.187	231.046
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.267	958
davon an verbundene Unternehmen 1.267 Tsd. Euro (2017: 468 Tsd. Euro)				
III. Sonstige Forderungen			211.715	229.812
davon an verbundene Unternehmen 86.282 Tsd. Euro (2017: 95.987 Tsd. Euro)				
davon an Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro)				
			449.169	461.816
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			13	34
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			102.556	199.305
III. Andere Vermögensgegenstände			178.854	207.790
			281.424	407.130
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			301.789	301.821
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.320	1.400
			303.109	303.220
			41.121.658	41.621.047

Passiva			2018	2017
in Tsd. Euro				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			64.373	64.373
II. Kapitalrücklage			334.672	334.672
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage			1.841	1.841
2. andere Gewinnrücklagen	191.853	193.694	191.853	193.694
IV. Bilanzgewinn		-	-	-
			592.739	592.739
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	147.125		152.506	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.426	133.699	13.754	138.752
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	33.942.001		34.010.247	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	213.948	33.728.053	225.176	33.785.071
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	335.961		320.376	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.952	327.009	10.968	309.408
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.602.226		1.713.153	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.602.226	-	1.713.153
			35.790.988	35.946.384
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.627.680		3.081.220	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	2.627.680	-	3.081.220
			2.627.680	3.081.220
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			87.097	82.970
II. Steuerrückstellungen			24	13
III. Sonstige Rückstellungen	25.907		27.292	110.275
			113.027	110.275
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			231.536	243.369

in Tsd. Euro	2018		2017	
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.305.530		1.436.166	
2. Versicherungsvermittlern	66.086		60.832	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro)				
3. Sonstige versicherungstechnische Verbindlichkeiten	<u>4</u>	1.371.620	<u>24</u>	1.497.023
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		8.618		6.818
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.177 Tsd. Euro (2017: 2.336 Tsd. Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		385.243		<u>143.217</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 239.490 Tsd. Euro (2017: 104.076 Tsd. Euro)				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. Euro (2017: 0 Tsd. Euro)				
davon aus Steuern 1.846 Tsd. Euro (2017: 1.708 Tsd. Euro)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 71 Tsd. Euro (2017: 5 Tsd. Euro)				
		1.765.480		1.647.057
G. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>207</u>		<u>2</u>
		41.121.658		41.621.047

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Januar 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden

Köln, den 14. März 2019

Der Verantwortliche Aktuar: Jochen Brützel

Gemäß § 128 VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 14. März 2019

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Versicherungstechnische Rechnung		2018	2017
in Tsd. Euro			
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.565.741		2.631.653
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	45.413	2.520.329	45.079
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.373		5.656
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	327	5.045	391
		2.525.374	2.591.839
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		47.831	42.032
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		90.482	93.875
davon aus verbundenen Unternehmen			
83.408 Tsd. Euro (2017: 91.470 Tsd. Euro)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon aus verbundenen Unternehmen			
40.392 Tsd. Euro (2017: 45.670 Tsd. Euro)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.450		35.233
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.030.048	1.060.498	1.533.594
c) Erträge aus Zuschreibungen		21.242	19.748
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		225.165	154.305
		1.397.387	1.836.755
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		12.817	175.603
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		2.223	2.968
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.024.224		3.093.903
bb) Anteil der Rückversicherer	40.168	2.984.056	43.419
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.958		-6.735
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.017	17.974	-1.317
		3.002.030	3.045.065
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-174.485		817.824
bb) Anteil der Rückversicherer	-11.228	-163.257	-12.456
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-	-
		-163.257	830.280
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		106.833	85.136
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	247.334		249.097
b) Verwaltungsaufwendungen	83.299	330.632	82.507
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		28.045	23.575
		302.588	308.029
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		50.729	46.583
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		47.400	23.255
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		18.626	9.314
d) Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-	1.730
		116.755	80.882
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		298.181	44.318
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		180.186	160.835
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		142.317	94.650

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2018		2017	
in Tsd. Euro				
Übertrag		142.317		94.650
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	42.467		65.042	
2. Sonstige Aufwendungen	61.595	-19.128	55.673	9.369
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		123.188		104.019
4. Außerordentliche Aufwendungen	5.597		6.788	
5. Außerordentliches Ergebnis		-5.597		-6.788
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.865		35.290	
7. Sonstige Steuern	227	43.092	-308	34.982
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		74.500		62.250
9. Jahresüberschuss		0		0

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB

Die AXA Lebensversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 271 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände bestanden aus erworbenen Lizenzen und aktivierten Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Projekts „Life Factory“. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Mit Verkaufsabsicht gehaltene Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden analog zum Umlaufvermögen bewertet, d. h. es wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Marktwert am Bilanzstichtag bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden wie die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgte eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgte eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagioträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen.

Depotforderungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d. h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z. B. Kündigungsrechte, Optionen) im Bestand. Diese Darlehen bzw. Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung durchgeführt.

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten **Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar und wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die latenten Steuern der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung und der Kapitalisierungsprodukte, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung und die Kapitalisierungsprodukte erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ bzw. für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19.12.2013 zu § 5a VVG alte Fassung („Policenmodell“) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	2,81%	ST 1986 M/F	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	11,77%	ST DAV 1994 T	4,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	5,56%	ST DAV 1994 T	3,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	1,92%	ST DAV 1994 T	2,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,46%	ST DAV 1994 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01%	ST AXA 2010 T	2,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,08%	ST AXA 2010 T	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,10%	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,06%	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25%
Kapital- und Risikoversicherungen	0,03%	ST AXA 2015 T (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	12,26%	ST DAV 1994 R	4,00%
Rentenversicherungen	10,03%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	0,49%	ST DAV 2004 R	3,25%
Rentenversicherungen	5,68%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	0,34%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75%
Rentenversicherungen	4,52%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	0,09%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25%
Rentenversicherungen	0,65%	ST DAV 2004 R	1,75%
Rentenversicherungen	0,06%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	2,50%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,07%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	2,31%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,25%
Rentenversicherungen	0,92%	ST AXA 2013 R (Unisex)	0,90%
Rentenversicherungen	0,02%	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	0,90%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,46%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,28%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,02%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,29%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,85%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,18%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,22%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,75%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,14%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,02%	IT AXA 2013 I (Unisex)	0,90%
Kapitalisierungsprodukte	0,12%	ohne Sterbetafel	1,00%
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	3,83%	ST 1967 und früher	3,00%
Kapital- und Risikoversicherungen	18,57%	ST 1986 M/F	3,50%
Rentenversicherungen	7,52%	ST DAV 1994 R	4,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,30%	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00%
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,47%	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50%

*Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST AXA 2013 T, IT AXA 2013 I, ST AXA 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Im Nachfolgenden wird zwischen **Teilbestand I** und **Teilbestand II** unterschieden. Dabei umfasst Teilbestand II solche Versicherungen, die der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG zuzuordnen sind, sowie solche Versicherungen der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG, die kein Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“, „-15“, „-16“, „-17“ oder „-18“ in der Tarifbezeichnung aufweisen. Alle anderen Versicherungen fallen unter Teilbestand I.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,09 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Zinssatz von 2,09 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl für Neu- als auch Altbestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. In der aktuell gültigen Fassung der DeckRV §5 ist bei der Ermittlung des Referenzzinses erstmalig für den Jahresabschluss 2018 die sogenannte Korridormethode angewendet worden.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für Teilbestand I aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20, für Teilbestand II unter Ansatz eines aktuariell angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Der sich ergebende Anpassungsbedarf wurde in voller Höhe in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde erstmalig in 2018 eine pauschale Reserve ermittelt, die bereits die Pflegewahrscheinlichkeiten gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel DAV 2008 P berücksichtigt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält** die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um

die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für Teilbestand I mit einem Zinssatz von 2,0 %, für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 1,3 % vorgenommen. Die Diskontsätze ermitteln sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei sowohl für Teilbestand I als auch für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 1,5 % vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für Teilbestand I mit einem Zinssatz von 5,5 %, für Teilbestand II mit einem Zinssatz von 5,1 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Für den Altbestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in 2016 geändert. Demnach werden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Für die Gesellschaftswechsler und die abgefundenen Rentner wurde der noch offene Verteilungsbetrag zusätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zinsänderung wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Ansatz der **Jubiläumrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB weiterhin postenbezogen ausgeübt. Der Betrag der Überdeckung wird in den Angaben zur Bilanz zu D.II. Steuerrückstellungen angegeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die **anderen Verbindlichkeiten** wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, **Rechnungsabgrenzungsposten** mit den Nominalwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung von Portfeuille-Eintritten und Austritten nach den Aufgaben des Zedenten bilanziert. Die Anteile der Retrozessionäre an diesen Rückstellungen entsprachen den vertraglichen Vereinbarungen.

Aus abrechnungstechnischen Gründen wurde das konzernfremde Geschäft mit einer Zeitverschiebung von einem Jahr in den Jahresabschluss einbezogen. Eine zeitgleiche Verrechnung erfolgte für das von den Tochtergesellschaften und für das von den Gesellschaften der AXA Gruppe übernommene Geschäft.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben werden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihres Zubehörs sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Im Geschäftsjahr wurden die Zeitwerte von 39% (im Vorjahr 36%) aller Grundstücke und Bauten neu bewertet.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl an Grundstücken und Bauten	28	30	27	25	23
Davon Neubewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	8	12	10	9	9
Prozentualer Anteil	29 %	40 %	37 %	36 %	39 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der auf den Namen lautenden Papiere wurden anhand der anteiligen Nettoinventarwerte zum Bilanzstichtag ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2018 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2018 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow -Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen** und **andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2018 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Policendarlehen** wurden die Buchwerte angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte der **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden die Rücknahmepreise am Bilanzstichtag verwendet.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2018 in Tsd. Euro

	Bilanzwerte 1.1.2018
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.019
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	278.132
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	855.888
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.429.407
3. Beteiligungen	55.992
Summe B.II.	2.341.287
B.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.405.232
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.255.387
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.707.819
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	4.313.749
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.359.882
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.958
d) übrige Ausleihungen	617.806
5. Andere Kapitalanlagen	43.878
Summe B.III.	34.710.711
Zwischensumme B.I. bis B.III.	37.330.130
Gesamt	37.349.149

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, auf „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie auf „Sonstige Ausleihungen“ und resultieren aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Berichtsjahr
-	-	-	-	9.392	9.627
1.536	-	12	4.383	9.610	274.429
185.919	-	130.311	-	181	911.315
58.806	-	541.917	-	-	946.295
4.634	29.083	11.400	250	1.615	76.943
249.358	29.083	683.629	250	1.796	1.934.553
2.102.060	-	1.732.631	16.610	35.277	14.755.993
1.414.775	47.790	844.433	-	-	7.873.519
112.314	-	444.758	-	608	3.374.767
69.167	72.069	264.443	-	-	4.190.541
134.159	-35.465	178.625	-	-	4.279.951
9.460	-	6.665	-	-	9.753
239.421	-71.157	44.971	-	-	741.099
15.926	-42.319	15.569	-	109	1.807
4.209.551	-29.083	3.644.363	16.610	35.994	35.227.432
4.460.445	0	4.328.004	21.243	47.400	37.436.414
					37.446.041

Aktiva

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 gemäß § 54 RechVersV		
in Tsd. Euro		Bilanzwerte
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		274.429
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		911.315
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		946.295
3. Beteiligungen		76.943
Summe B.II.		1.934.553
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		14.755.993
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.873.519
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		3.374.767
4. Sonstige Ausleihungen		9.221.345
5. Andere Kapitalanlagen		1.807
Summe B.III.		35.227.432
Summe B. Kapitalanlagen		37.436.414
Agien und Disagien		1.320
Summe Kapitalanlagen zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		37.437.734
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien		
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert ohne Agien und Disagien		

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 24.891,7 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 28.537,9 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 3.646,2 Mio. Euro.

2018			2017			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
554.673	-	554.673	278.132	515.858	-	515.858
1.107.596	-	1.107.596	855.888	980.735	-	980.735
993.967	-	993.967	1.429.407	1.498.747	-	1.498.747
115.696	-	115.696	55.992	85.445	-	85.445
2.217.260	-	2.217.260	2.341.287	2.564.927	-	2.564.927
17.420.238	-	17.420.238	14.405.232	17.681.525	-	17.681.525
8.290.774	-	8.290.774	7.255.387	7.683.049	-	7.683.049
3.676.804	-	3.676.804	3.707.819	4.067.365	-	4.067.365
10.501.422	-	10.501.422	9.298.395	10.600.050	-	10.600.050
37.778	-	37.778	43.878	81.314	-	81.314
39.927.017	-	39.927.017	34.710.711	40.113.304	-	40.113.304
42.698.950	-	42.698.950	37.330.130	43.194.089	-	43.194.089
-	-	-	1.400	-	-	-
42.698.950	-	42.698.950	37.331.530	43.194.089	-	43.194.089
		5.261.215				5.862.559
		5.262.535				5.863.959

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet erworbene Lizenzen und aktivierte Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Projekts „Life Factory“. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt am 1. Januar 2015.

B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der fremdgenutzten Grundstücke und Bauten betrug 274,4 Mio. Euro (2017: 278,1 Mio. Euro). Es sind wie im Vorjahr keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Zum 31. Dezember 2018 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen als Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Buchwert von 35,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten auswiesen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 0,4 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Einzahlungsverpflichtungen

Es bestanden gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.181,2 Mio. Euro. Die größten Positionen waren die folgenden:

in Tsd. Euro	Chance und Risiken	Offenes Commitment
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
1. Private Equity Fonds	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 797,8 Mio. Euro auf einen Private Equity Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cash Flow sowie auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.	797.816
2. Infrastrukturinvestment	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 198,3 Mio. Euro auf ein Infrastrukturinvestment. Solche Investments bieten durch ihre langen Laufzeiten in Verbindung mit stabilen Cash-Flows eine gute Möglichkeit Underlying-Earnings zu generieren. Risiken bestehen vornehmlich in regulatorischen Eingriffen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Bewertungsrisiken.	198.346
3. Private Debt Investment	Auf einen Pool von Unitranche- und Mezzanine-Darlehen soll eine Rendite von LIBOR/EURIBOR + angemessenen Renditeaufschlag (Spread) erzielt werden. Es eröffnet ferner die Möglichkeit durch Warrants am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienenden Fremdkapital) abgegolten.	59.532
4. Immobilienfonds	Es handelt sich hierbei um einen Nachfolgefonds eines Immobilienfonds und wendet die gleiche Strategie (Value-Add in einem pan-europäischen diversifizierten Immobilienmarkt mit Fokus auf mehrere Nutzungsarten) an. Risiken bestehen aufgrund des Leverages des Fonds sowie durch Nachfrageverminderungen nach Nutzungsarten in den geographischen Teilmärkten des Fonds	44.017
5. Real Estate Fonds	Auf einen Immobilienfonds mit europäischem Fokus entfallen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 32,4 Mio. Euro. Durch aktives Management von Projektentwicklungen soll eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen bzw. Verkäufen und im Timing des Managers.	32.357
andere	andere Einzahlungsverpflichtungen	49.135
Gesamt		1.181.202

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden:

Zum 31. Dezember 2018 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen als verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit einem Buchwert von 48,4 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 1,4 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Zum 31. Dezember 2018 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 50,0 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 0,5 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro	2018	2017
Arnulfpark Gewerbebau MK 4 GmbH & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90 %	94,90 %
Eigenkapital	45.520	45.563
Ergebnis des Geschäftsjahres	-844	-476
Arnulfpark Gewerbebau MK 4 Verwaltungs-GmbH, Köln*		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,00 %	94,00 %
Eigenkapital	-	24
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-23
Arnulfpark Wohnbau GmbH & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,90 %	94,90 %
Eigenkapital	37.533	37.597
Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.268	-1.040
Arnulfpark Wohnbau Verwaltungs-GmbH, Köln*		
Anteil am Gesellschaftskapital	94,00 %	94,00 %
Eigenkapital	-	25
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-9
AXA Alternative Financing - Private Debt, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	38,80 %	38,80 %
Eigenkapital	63.120	47.739
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.224	2.914
AXA Alternative Financing FCP - Private Equity, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	48,35 %	48,35 %
Eigenkapital	7.268	10.035
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.109	1.549
AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	549.972	591.253
Ergebnis des Geschäftsjahres	84.719	62.306
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment B), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	54.507	43.939
Ergebnis des Geschäftsjahres	7.568	2.313
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment C), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	42.166	27.061
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.305	2.091
AXA Germany Infrastructure Equity SAS, Puteaux *		
Anteil am Gesellschaftskapital	59,00 %	59,00 %
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-
AXA GmbH & Co. Immobilienbeteiligungs-KG "Merkens XXV", Köln *		
Anteil am Gesellschaftskapital	37,56 %	37,56 %
Eigenkapital	-	3.848
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-173
AXA Immoselect HVWG Objekt Düsseldorf GmbH & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	42,71 %	42,71 %
Eigenkapital	134	170
Ergebnis des Geschäftsjahres	-36	-34
AXA Republique S.A., Courbevoie		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	1.360	10.456
Ergebnis des Geschäftsjahres	-79	260.067

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2018 vor.

in Tsd. Euro	2018	2017
AXA Unterstützungskasse für die leitenden Angestellten der AXA Gesellschaften mbH, Köln *		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,00 %	30,00 %
Eigenkapital	-	29
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-1
Bishopsgate B.V., Amsterdam *		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	-	42.811
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	762
Bruckner Projektgesellschaft S.a.r.l. & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	63,57 %
Eigenkapital	8.522	38.437
Ergebnis des Geschäftsjahres	41.685	2.021
DATA 4 German Feeder II S.a.r.l, Luxemburg**		
Anteil am Gesellschaftskapital	33,00 %	-
Eigenkapital	-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-
Developement Venture IV German Feeder S.C.A. Luxembourg *		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	-	1.919
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	11
GANYMED Beteiligungsverwaltungs-GmbH, Köln *		
Anteil am Gesellschaftskapital	81,00 %	81,00 %
Eigenkapital	-	95
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	29
JALANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,00 %	50,00 %
Eigenkapital	16.724	17.222
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.050	3.134
JALANDA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald *		
Anteil am Gesellschaftskapital	47,20 %	47,20 %
Eigenkapital	-	22
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	-1
Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln *		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	-	2.261
Ergebnis des Geschäftsjahres	-	771
WIN EXPERTISA Gesellschaft zur Förderung beruflicher Vorsorge mbH, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00 %	100,00 %
Eigenkapital	882	897
Ergebnis des Geschäftsjahres	185	99

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2018 vor.

** Die Gesellschaft wurde im vierten Quartal 2018 gegründet.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Es bestanden bei sonstigen Kapitalanlagen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 732,9 Mio. Euro. Die größten davon waren:

in Tsd. Euro	Chance und Risiken	Offenes Commitment
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Private Debt Investment	Es handelt sich hierbei um ein Investments in Fremdkapitalfinanzierungen im privaten Segment. Das Hauptrisiko ist der Ausfall der Sicherungsgeber.	163.030
2. Gewerbliche Darlehen	Investition in ein Portfolio gewerblichen Darlehen. Es wird eine Rendite von Libor + 600bps nach Kosten angestrebt. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending Märkten aktiv. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters.	138.081
3. Kreditzusagen an Kunden	Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 121,7 Mio. Euro. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekenbesicherung.	121.656
4. Immobilienkredite	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 119,3 Mio. Euro auf Investitionen in ein Portfolio gewerblicher Immobilienkredite. Es wird eine Rendite von 3-M-US Libor + 400bps nach Kosten angestrebt. Alle Kredite sind durch eine erstrangige Hypothek besichert. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der ggf. nötigen Verwertung der Immobilie.	119.283
5. Staatsbesicherte Hypotheken	Es handelt sich hierbei um eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 68,2 Mio. Euro in ein Portfolio aus besicherten Immobilienkrediten (von staatsbesicherten Hypotheken mit der Intention durch Mieteinnahmen Gewinne zu erzielen). Hauptrisiko in diesem Kontext ist das Vorauszahlungsrisiko sowie Ausfallrisiko durch den Kreditnehmer.	68.245
6. Infrastrukturinvestments	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57,5 Mio. Euro auf ein Investment in ein Public Private Partnership zur Finanzierung des Ausbaus der BAB 7 in Schleswig-Holstein. Während der Bauphase besteht ein Konstruktionsrisiko, während der Betriebsphase besteht ein Instandhaltungsrisiko. Infrastrukturinvestments bieten durch ihre langen Laufzeiten in Verbindung mit stabilen Cash-Flows eine gute Möglichkeit Underlying-Earnings zu generieren.	57.524
7. Unternehmenskredite	Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 18,4 Mio. Euro resultierend aus dem Investment in ein Portfolio aus europäischen Mittelstandsanleihen verschiedener Senioritäten. Der Fonds wird ein Exposure von kleinen bis mittelgroßen Unternehmenskrediten aufbauen, wobei diese Unternehmen in der Regel im Besitz von Private-Equity Unternehmen sind, ohne Rating und nicht in der Abdeckung von traditionellem Kreditgeschäft des allgemeinen syndizierten Marktes für Leveraged Loans.	18.440
andere	andere Einzahlungsverpflichtungen	46.636
Gesamt		732.895

Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Absatz 2 HGB bewertet werden

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die AXA Lebensversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der AXA Lebensversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2018 wurden Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 22.662 Mio. Euro gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (2017: 21.729 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 60,5 % an den gesamten Kapitalanlagen (2017: 58,2 %).

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- Die AXA Lebensversicherung AG ist in der Lage, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.
- Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die AXA Lebensversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.
- Die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerteten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b) HGB vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Unter Anwendung dieser Methoden ergab sich die Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen von 31,5 Mio. Euro (2017: 5,4 Mio. Euro) auf Aktien und Aktieninvestmentanteile, die jeweils als ein eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet werden.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergaben sich keine außerplanmäßigen Abschreibungen (2017: 0,3 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2018 wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.167,5 Mio. Euro, die stille Lasten aufweisen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Diese Papiere wiesen stille Lasten in Höhe von 73,1 Mio. Euro aus. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2018	
	Bilanzwerte	Zeitwerte
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	460.459	474.215
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.328.124	16.963.315
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.873.519	8.290.774
Summe Wertpapiere	22.662.102	25.728.303
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		3.066.201

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden:

Zum 31. Dezember 2018 wurden sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert in Höhe von 1.213,4 Mio. Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Diese Ausleihungen wiesen stille Lasten von 35,8 Mio. Euro auf (2017: 53,2 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

in Tsd. Euro	2018		2017	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
A2A OFFENSIV	83.217	1.558	82.131	1.670
AB GLB GROWTH TRENDS PT-A=	79.734	4.542	77.339	4.704
AB SICAV I-EM MK MA-IA	57	1	-	-
ABERDEEN GL-EAST EUR EQ-S2	-	-	3.941	396
ABERDEEN GL-EU GOVNM BD-A2A	-	-	52.051	27.599
ABERDEEN GL-WORLD RES-S2	-	-	53.421	594
ACATIS GL VALUE TOTAL RET UI	3.933	756	4.062	812
ADVISOR GLOBAL OP	13.660	1.019	13.146	1.089
APO FORTE INKA	1.829	98	527	31
APO FORTE INKA-V	186	17	-	-
APO MEZZO INKA	1.353	82	413	27
APO MEZZO INKA-V	114	11	-	-
APO PIANO INKA	82	5	20	1
APO PIANO INKA-V	5	1	-	-
ARIDEKA-CF	62	4	52	4
AXA CHANCE INVEST A EUR C	11.794.405	795.651	11.809.446	906.137
AXA CHANCE INVEST B EUR C	22.413	985	-	-
AXA DEFENSIV INVEST A EUR C	3.262.448	179.794	3.170.068	179.449
AXA DEFENSIV INVEST B EUR C	7.410	364	-	-
AXA EUROPA	45.285	2.584	48.403	3.369
AXA RENTEN EURO	93.936	2.657	96.454	2.791
AXA ROSENBERG EUROBLIC EQUITY ALPHA FUND B	645.498	6.829	636.113	8.467
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND A EUR	3.032	57	-	-
AXA ROSENBERG GLOBAL EQUITY ALPHA FUND B EUR	179.499	2.754	159.124	2.659
AXA ROSENBERG GLOBAL SMALL CAP ALPHA FUND A EUR	226	3	-	-
AXA ROSENBERG US EQUITY ALPHA FUND B EUR	2.054	37	1.904	37
AXA SELECT-FIDELITY EUR EQ-R	407	64	328	56
AXA WACHSTUM INVEST A EUR C	3.567.072	218.091	3.481.382	231.756
AXA WACHSTUM INVEST B EUR C	9.778	452	-	-
AXA WELT	70.027	7.387	71.489	8.347
AXA WF FRAMLINGTON TALENTS GLOBAL F EUR C	-	-	-	-
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS A EUR C	3.285	481	3.708	562
AXA WF GLOBAL INFLATION BONDS F EUR C	-	-	-	-
AXA WF GLOBAL STRATEGIC BONDS A (H) EUR C	13.481	1.541	9.966	1.170
AXA WF GLOBAL STRATEGIC BONDS F (H) EUR C	18	2	-	-
AXA WF OPTIMAL INCOME A C	-	-	20.225	3.891
AXA WF OPTIMAL INCOME A EUR C PF	18.602	3.279	-	-
AXA WFII - EVOLVING TRENDS EQUITIES A D	174.987	910	-	-
AXA WFII FAR EAST EQUITIES A D	-	-	498.192	1.486
AXA WFII - GLOBAL EQUITIES A D	-	-	173.225	968
AXA WFII ASIA SELECT INCOME A JPY D	481.307	1.459	-	-
AXA WFII EUROPEAN OPPORTUNITIES EQUITIES A	921.748	8.701	942.827	10.208
AXA WFII NORTH AMERICA A D	553.310	7.978	577.553	8.799
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	1.251	13	60	1
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	4.440	56	2.993	41
BASKETFONDS-GLB TRENDS-BAEUR	85	1	-	-
BGF-EURO MARKETS FUND=A2	15.664	382	13.447	404
BGF-EURO MARKETS FUND=D2	88	2	-	-
BGF-EUROPEAN FUND=A2	34.923	3.378	33.157	3.753
BGF-EUROPEAN FUND-D2RF EUR	2	-	-	-
BGF-WORLD MINING FUND=A2	27.243	809	22.947	783
BGF-WORLD MINING-EI2	131	4	-	-
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	25.441	26.342	25.130	30.362
CARMIGNAC PATRIMOINE	2.137	1.232	1.903	1.239
C-QUADRAT ARTS TOT RT GLB-A	6.235	643	5.747	654
C-QUADRAT BEST MOMENTUM -T	353	77	332	83
CREDIT SUISSE EQ-S&M EUROP-B	-	-	1.555	4.695
CREDIT SUISSE-MNY MK =ABER-B	-	-	1.525	675

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2018		2017	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
CS EUROREAL-A=	-	-	15.566	161
CS MACS DYNAMIC-B	954	131	715	109
DBV-WIN DOW JONES IND AVG-T	-	-	399.232	85.465
DBV-WIN EURO STOXX 50-T	-	-	546.574	75.178
DEKAFONDS-CF	1.835	168	1.866	215
DEKALUXTEAM-GLOBAL SELECT-CF	273	45	240	44
DEKASELECT: NACH WACHSTUM	326	32	269	29
DEKASTRUKTUR 5 - WACHSTUM	182	19	145	16
DEKASTRUKTUR 5: CHANCEPLUS	64	13	60	14
DEU INV I-MULTI CREDIT-LDH	3.965	381	-	-
DEUTSCHE QUANT EQUITY EUROPE	5.882	938	6.183	1.125
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	18.815	6.857	17.436	7.117
DWS AKKUMULA	236	232	110	114
DWS AKKUMULA-SC	12	12	-	-
DWS BALANCE	25.584	2.568	26.000	2.817
DWS DEUTSCHLAND	213.377	40.008	193.004	47.768
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	551	105	-	-
DWS EUROVESTA	43.439	4.586	44.531	5.688
DWS FLEXPENSION 2016	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2018	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2019	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2020	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2021	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2022	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION 2023	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION II 2024	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION II 2025	-	-	1	-
DWS FLEXPENSION II 2026	2.026	293	13.135	1.887
DWS FLEXPENSION II 2027	2.730	390	15.078	2.157
DWS FLEXPENSION II 2028	2.844	412	16.524	2.393
DWS FLEXPENSION II 2029	1.997	271	38.899	5.185
DWS FLEXPENSION II 2030	1.837	248	13.601	1.794
DWS FLEXPENSION II 2031	1.317	178	14.070	1.898
DWS FLEXPENSION II 2032	1.243	167	129.716	17.595
DWS FLEXPENSION II 2033	21.896	2.939	-	-
DWS FUNDS GLOBAL PROTECT 80	-	-	59.052	9.083
DWS FUNDS-GLOBAL PROTECT 90	9.923	1.069	10.289	1.134
DWS HIGH INCOME BOND FUND LD	-	-	15.188	402
DWS INTER-RENTA	112.989	1.571	122.348	1.775
DWS INVEST EURO EQUITIES-LC	-	-	2.495	470
DWS SACHWERTE-INC	567	62	447	53
DWS TRC DEUTSCHLAND	11.783	1.870	12.276	2.370
DWS VERMOEGENSBIILDUNGSFNDS I	5.883	842	17.745	2.706
DWS VERMOEGENSBIILDUNGSFNDS R	22.510	408	25.808	487
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	1.581	25	-	-
FIDELITY FDS-EUROPEAN GRW-A=	11.259.112	154.813	11.020.645	169.277
FIDELITY FDS-INTERNATL-A\$	-	-	674.420	32.848
FIDELITY FDS-INTL-AEUR	-	-	16.487	906
FIDELITY FDS-S E ASIA-AEUR ACC	197.592	4.837	187.570	4.967
FIDELITY FNDS-EUROPE-A ACCEUR	-	-	56.681	909
FIDELITY FNDS-PORT SEL MD-A=	239.892	2.852	240.231	2.835
FIDELITY FUNDS-EMEA-A ACC=	6.710	106	5.370	100
FIDELITY FUNDS-EMEA-YA EUR	93	1	-	-
FIDELITY MUL AS STR DEF-AAEUR	6.945	84	8.534	100
FIDELITY-ASIA FOCUS-Y EUR	877	13	-	-
FINE F BALANCE B	1	-	-	-
FINE FOLIO ETF-STRATEGIE BALANCE	476	47	238	26
FLV BEBA ALPHA	63.364	1.080	62.265	1.146
FLV BEBA ALTA	65.133	2.393	66.484	2.613
FLV BEBA ALTA20	58.914	1.970	80.260	2.805
FLV BEBA ALTA50	27.171	1.080	24.660	1.030
FLV BEBA ALTA80	11.550	593	10.725	585
FLV BEBA GLOBAL	382.459	30.872	373.294	31.991
FLV BEBA SECTOR	80.906	1.487	77.995	1.534

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2018		2017	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
FLV BEBA SOLI50	85.032	2.933	81.660	2.963
FLV BEBA SOLI80	2.253.799	5.139	2.139.072	5.091
FLV BEBA. BETA	382.788	23.878	390.859	25.871
FLV CLIP CHANCE	959.137	135.066	984.917	157.715
FLV CLIP PERFOR	156.058	20.050	162.543	22.663
FLV CLIP SI	30.579	4.264	34.437	4.922
FLV CLIP WA	287.939	38.305	288.926	41.712
FLV CO SI	19.914	1.822	20.378	1.910
FLV CO WA	58.157	4.275	59.501	4.976
FLV GARANTIE	72.291	7.244	72.291	7.282
FLV TRI CHANCE	207.245	28.919	208.089	33.024
FLV TRI SI	9.122	1.245	9.160	1.281
FLV TRI WA	60.906	8.164	62.080	9.029
FONDAK-A	3.899	588	3.626	709
FRANK TEMP INV TEM GR =-AACC	11.331.916	175.645	11.330.445	198.056
FRANK TEMP INV TEM GR =-IACC	2.114	38	-	-
FRANK TP ASIA GR-A YDIS\$	-	-	49.219	1.482
FRANK TP EUROPEAN-A YDIS\$	904.505	15.635	894.946	17.403
FRANK TP INV EMG MKT-A YDIS\$	304.295	9.221	310.896	10.817
FRANK-GLOB SMID GR-A ACC USD	10.874	267	10.298	295
FT ACCUGELD DM	-	-	61.694	4.454
FT-GLOBAL FUND STRA-A ACCEUR	91.892	1.047	87.308	1.052
GWAY 2	281	29	-	-
HSB DYNAMIK 100	1.707	212	1.712	235
HSB DYNAMIK 20	6.557	651	10.506	1.076
HSB DYNAMIK 40	-	-	1.017	111
HSB SUBSTANZ	1.819	175	3.040	299
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTEN AUGUST	23.065	-	14.356	22
INDEXPARTIZIPATION EUROPA-AKTEN FEBRUAR	223.243	223	393.131	709
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET AUGUST	68.853	689	36.800	1.619
INDEXPARTIZIPATION MULTI ASSET FEBRUAR	79.222	1	32.122	1.917
INDUSTRIA-A	131.641	11.788	135.684	14.381
INOVESTA CLASSIC OP	180.876	7.940	177.312	8.791
INOVESTA OPPORTUNITY OP	77.044	2.048	75.777	2.204
INVESTCO JAPANESE VL EQ-AAYEN	28.267	293	200.781	2.593
JPM AGGREGATE BOND-AAEUR HED	1.098.730	9.405	1.064.287	9.419
JPM EURO CORPORATE BOND-A	3.012	47	2.543	41
JPM GLOBAL FOCUS-CEA	19	-	-	-
JPM INV-JPM US SELECT EQ-AEURA	16	3	16	3
JPMORGAN F-AMERICA EQTY-A-D\$	28.070	4.309	26.363	4.101
JPMORGAN F-EMER MKTS E-A-AEUR	99.759	1.672	94.284	1.801
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	603	58	-	-
JPMORGAN F-EU GOVER BOND-AAEUR	71.627	1.088	65.170	986
JPMORGAN F-EURO STRAT VL-A=	24.033	338	22.293	377
JPMORGAN F-GL FOCUS-AEURA	2.669	69	2.582	75
JPMORGAN F-GLB NAT RE-A ACC=	17.653	209	16.060	215
JPMORGAN F-GLB NAT RE-C ACCEUR	40	-	-	-
JPMORGAN F-JPM US VALUE-A-A\$	33.067	593	27.572	532
JPMORGAN F-JPM US VALUE-C\$	38	1	-	-
KAPITAL PLUS-A	91.369	5.457	92.832	5.924
M&G GLOBAL BASICS FD-EUR-A-ACC	181.695	5.281	238.469	7.810
M&G GLOBAL BASICS FD-EUR-C-ACC	4	-	-	-
MAGELLAN-D	373.226	7.901	355.565	9.021
MAN AHL TREND EUR D	4.944	587	3.718	466
MASTERFONDS-VV AUSGEWOGEN	251.145	15.963	244.998	16.716
MASTERFONDS-VV ERTRAG	53.649	3.169	52.425	3.277
MASTERFONDS-VV WACHSTUM	262.452	18.747	258.004	19.864
MFS FUNDS-EUROPE SM COM-W1-E	3.400	54	-	-
MFS MER-EUROPE SM COS-A1 EUR	31.225	1.650	21.510	1.259
MFS MER-EUROPEAN VALUE-A1EUR	25.336	997	18.861	786
MFS MER-EUROPEAN VALUE-W1EUR	2.234	34	-	-
MULTISELECT WELT-AKTEN-I	591	57	491	54
OEKOWORLD-OEKOVISION CLASSIC	784	123	740	127
OP BOND EURO PLUS	270	20	237	18

Fortsetzung nächste Seite

in Tsd. Euro	2018		2017	
Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten		Anzahl der Anteilseinheiten	
PAT.SEL.AUSGEWO	137	20	134	20
PAT.SEL.DYNAMIK	6.197	962	5.536	948
PAT.SEL.VIPT200	10.205	1.690	9.161	1.579
PAT.SEL.WACHSTU	970	149	972	159
PATRIARCH SELECT CHANCE EUR	56.958	783	54.029	813
PATSELDYTREN200	7.686	1.241	6.879	1.176
PATSELWACHT200	5.688	874	5.046	825
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-I=	5	1	-	-
PIMCO GIS GL MULTI-ASST-EHAEUR	1.163	16	1.014	15
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-A=AC	23	6	18	5
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-I=	4	6	-	-
PIONEER FUNDS-EURO AG BO-AD	521	23	453	21
PIONEER FUNDS-US PIONEER-A=	513.054	4.730	519.268	4.710
PIONEER INV SUBSTANZWERTE	4.542	249	4.084	237
PORTFOLIO BALANCE 10 (XFINT000PB18)	120.553	13.100	64.744	8.244
PORTFOLIO BALANCE 3 (XFINT000PB34)	1.711.714	175.160	1.256.779	136.800
PORTFOLIO BALANCE 5 (XFINT000PB59)	953.699	102.265	505.971	60.089
PORTFOLIO ETF	4.596	411	-	-
PORTFOLIO VERMOEGENSVERWALTER	57.354	5.545	40.650	4.357
PORTFOLIO VERMÖGENSVERWALTER I	1.959	178	-	-
PS FW DYNAMIK B	15	2	-	-
PS FW VIP T 200 B	280	42	-	-
PS ETF TREND 200	1.854	169	-	-
PS FVV DT 200 B	1.477	219	-	-
PS FVV WACH B	2	-	-	-
PS FVV WT 200 B	736	104	-	-
RENDITDEKA-CF	58	1	47	1
SANTANDER-EUROPEAN DVD-AD	3.654	365	3.177	366
SANTANDER-SELECT DEFENSIVE-A	77.083	8.820	84.736	10.175
SANTANDER-SELECT DYNAMIC-A	179.154	23.812	158.152	23.145
SANTANDER-SELECT MODERATE-A	74.429	9.105	73.860	9.597
SARASIN EMERINGSAR GLOBAL-A	320	89	319	95
SARASIN OEKOSAR EQUITY GL-AD	4.144	721	3.296	592
SARASIN SUST PF BALANCED EUR	625	113	592	117
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-A	9.655	166	9.243	165
SCHRODER INTL EMG EUROPE-BAC	1.182	30	1.071	29
SCHRODER INTL EURO BOND-A AC	601.155	12.642	570.015	12.120
SCHRODER INTL EURO BOND-C AC	3.581	80	-	-
SEB FUND 1 - SEB EUROPE FD-C	129.555	584	140.056	713
SEB FUND 1-GLB CHANC/RISK-DE	69.339	3.925	70.196	4.724
SOLWAY 80 - 2	315	31	-	-
SONDERVER. PLUS	6.696	598	-	-
STRATEGIEDEPOT INDEX	72.016	13.108	59.946	12.541
SWISSCANTO LU EURO GRN INV-B	454	55	419	54
VERI ETF-ALLOCATION DEFENSIV	248.711	3.278	242.676	3.322
Vermögensmanagement 10	173.794	17.868	207.000	22.277
Vermögensmanagement 100	11.221	1.701	14.631	2.506
Vermögensmanagement 20	282.073	29.726	341.121	37.916
Vermögensmanagement 30	189.244	20.537	225.468	26.004
Vermögensmanagement 50	57.394	7.703	68.325	9.949
Vermögensmanagement 60	16.047	2.173	17.905	2.650
Vermögensmanagement 70	23.276	3.202	31.118	4.711
Vermögensmanagement 80	4.052	600	5.665	934
Vermögensmanagement 90	1.632	258	1.653	293
VM BASIS	211.495	17.957	260.972	22.889
VM GARANT	23.554	2.702	26.505	3.115
Zeitwert per 31.12.2018		2.627.680		3.081.220

D.III. Sonstige Forderungen

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	86.282	95.987
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	40.332	30.207
Heimfallverpflichtung Bad Pyrmont	26.851	26.195
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	18.396	10.824
Fällige Zins- und Mietforderungen	13.500	14.072

Die Forderungen an verbundene Unternehmen beinhalten überwiegend eine Forderung aus einem Abrechnungsdepot an einen Rückversicherer in Höhe von 66.423 Tsd. Euro (2017: 56.549 Tsd. Euro) sowie Forderungen im Rahmen des vorgezogenen Jahresabschlusses.

E.III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen.

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
auf Folgejahre entfallende Agiobeträge aus Derivaten	1.320	1.400

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Von dem Deckungsvermögen in Höhe von 287 Tsd. Euro (2017: 179 Tsd. Euro) wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellung unter Berücksichtigung der Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge aus Vorruhestandsverpflichtungen in selbiger Höhe (2017: 179 Tsd. Euro) abgezogen. Daher wird unter der entsprechenden Position in der Bilanz kein Wert ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens beliefen sich auf 262 Tsd. Euro (2017: 152 Tsd. Euro).

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital der AXA Lebensversicherung AG per 31. Dezember 2018 betrug wie im Vorjahr 592.739 Tsd. Euro. Dabei entfällt das eingeforderte Kapital in voller Höhe auf die AXA Konzern AG, die alleinige Aktionärin der Gesellschaft ist. Das Grundkapital beträgt 64.373.269 Euro. Es ist eingeteilt in 64.373.269 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien.

in Tsd. Euro	2018	2017
I. Eingefordertes Kapital	64.373	64.373
Gezeichnetes Kapital	64.373	64.373
II. Kapitalrücklage	334.672	334.672
III. Gewinnrücklage	193.694	193.694
Gesetzliche Rücklage	1.841	1.841
Andere Gewinnrücklagen	191.853	191.853

B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Tsd. Euro	2018	2017
Stand zum Ende des Vorjahres	1.713.153	1.820.837
Entnahme im Geschäftsjahr	217.759	192.820
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	106.832	85.136
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.602.226	1.713.153

in Tsd. Euro	2018	2017
Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:		
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	112.406	108.027
b. Schlussüberschussanteile	50.830	50.188
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	5.644	3.715
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
d. die Finanzierung von Gewinnrenten	11.410	11.826
e. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	508.296	546.359
f. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	35.607	36.315
Bindung gesamt	724.193	756.430
freie RfB	878.033	956.723

D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, werden Pensionsrückstellungen gebildet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen, welche im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren, werden teilweise durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB gesichert.

Die durch die Unternehmen unwiderruflich auf den Trust, den DBV-Winterthur Vorsorge e. V., übertragenen Finanzmittel werden ausschließlich zur Bedeckung der von den Mitgliedsunternehmen an deren Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen verwendet und sind durch Verpfändung der Ansprüche aus den Vermögenswerten an die Versorgungsberechtigten dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Nach § 246 Absatz 2 HGB werden zudem die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung, vermindert um die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen, ausgewiesen.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 3.400 Tsd. Euro (2017: 3.419 Tsd. Euro) gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten.

Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 2.026 Tsd. Euro (2017: 2.379 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 14.251 Tsd. Euro (2017: 13.867 Tsd. Euro). Zur Ermittlung dieses Unterschiedsbetrags wurde ein Zins (Siebenjahresdurchschnitt) von 2,32% (2017: 2,79) angesetzt. Für den Unterschiedsbetrag gilt keine Gewinnabführungssperre gemäß des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Dezember 2016 (BStBl I 2017,41).

in Tsd. Euro	2018	2017
Barwert der Pensionsverpflichtung	156.110	155.285
Unterschiedsbetrag	-2.026	-2.379
Zeitwert des Deckungsvermögens	-66.987	-69.937
Bilanzierte Nettoverpflichtung	87.097	82.969

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrunde liegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mittel und damit den Anschaffungskosten. Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 8.869 Tsd. Euro (2017: 8.368 Tsd. Euro), der sich aus 12.089 Tsd. Euro (2017: 10.605 Tsd. Euro) Zinsaufwendungen in Bezug auf die Pensionsrückstellung und 3.220 Tsd. Euro (2017: 2.237 Tsd. Euro) Zinserträgen auf das Deckungsvermögen zusammensetzte.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

in %	2018	2017
Rechnungszins	3,20	3,67
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,50	2,50

D.II. Steuerrückstellungen

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ab dem 1.1.2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

Hinsichtlich der Abzinsung der vororganschaftlichen Steuerrückstellungen hat die AXA Lebensversicherung AG im Jahr 2010 von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Es gibt keine Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 S. 4 EGHGB in dieser Position.

D.III. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichansprüche	11.789	10.219
Rückstellungen für Restrukturierung	1.600	4.595
Rückstellung für Prozesse	3.969	4.688
Rückstellung für Verwaltungskosten	1.669	2.831
Rückstellung Bankenkooperation	604	240
Rückstellung IHK Beiträge	1.482	1.483
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.147	1.436

Der Rückgang in den sonstigen Rückstellungen resultiert vor allem aus einer Reduzierung der Rückstellung für Restrukturierungen.

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 1.225.918 Tsd Euro (2017: 1.346.419 Tsd Euro) enthalten, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	2018	2017
darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	239.490	104.076
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	111.193	12.202
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	12.405	8.580
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	9.255	12.128

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und aus noch zuzuordnenden Zahlungsvorgängen aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine. Sie ist in beiden Fällen auf unterschiedliche Termine hinsichtlich des letzten Zahlungsausgleiches im Geschäftsjahr und Unterschiede in den nachlaufenden Geschäftsvorfällen zurückzuführen. Zudem bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liquiditätshilfeabkommen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd. Euro	2018	2017
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:		
- aus		
Einzelversicherungen	1.964.416	2.065.356
Kollektivversicherungen	594.540	558.770
Gesamt	2.558.956	2.624.126
- untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	2.218.542	2.256.045
Einmalbeiträgen	340.414	368.082
Gesamt	2.558.956	2.624.126
- untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
ohne Gewinnbeteiligung	–	–
mit Gewinnbeteiligung	1.956.822	2.008.849
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	602.134	615.277
Gesamt	2.558.956	2.624.126
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft:		
Gesamt	6.785	7.527
Gesamtes Versicherungsgeschäft	2.565.741	2.631.653

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 9.228 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2017: 7.752 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 21,2 Mio. Euro (2017: 19,7 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten keine Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten (2017: 448 Tsd. Euro). Aus Vertragsveränderungen resultieren Erträge in Höhe von 936 Tsd. Euro (2017: 1.072 Tsd. Euro).

I.10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 33,9 Mio. Euro (2017: 10,9 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sowie 3,9 Mio. Euro (2017: 1,8 Mio. Euro) gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen.

I.12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten Zinsen aus angesammelten Überschussanteilen und Direktgutschriften in Höhe von 162.538 Tsd. Euro (2017: 147.600 Tsd. Euro), Depotzinsen aus Rückversicherung in Höhe von 8.716 Tsd. Euro (2017: 9.010 Tsd. Euro) sowie eine Veränderung der rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten für eigene Rechnung in Höhe von 8.048 Tsd. Euro (2017: 3.644 Tsd. Euro).

II.1. Sonstige Erträge

Erträge in Höhe von 4.059 Tsd. Euro (2017: 4.485 Tsd. Euro) resultieren aus der Versicherungsvermittlung von Produkten, überwiegend von verbundenen Unternehmen.

Aus erbrachten Dienstleistungen für die Deutsche Ärzteversicherung AG im Rahmen der Migration eines neuen Bestandsverwaltungssystems und der Weiterverrechnung entsprechender Abschreibungen stammen Erträge in Höhe von 2.413 Tsd. Euro (2017: 6.574 Tsd. Euro).

Weiterhin sind Ertragszinsen gemäß §233a AO in Höhe von 95 Tsd. Euro (2017: 16.500 Tsd. Euro) enthalten.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice resultieren Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 25.844 Tsd. Euro (2017: 25.193 Tsd. Euro).

Aus Währungsumrechnung resultieren 79 Tsd. Euro (2017: 801 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

Aus der Versicherungsvermittlung von Produkten von überwiegend verbundenen Unternehmen resultiert ein Aufwand in Höhe von 5.598 Tsd. Euro (2017: 5.854 Tsd. Euro).

Entsprechend der in II.1. Sonstige Erträge erläuterten erbrachten Dienstleistungen für ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Migration eines neuen Bestandsverwaltungssystems und der Weiterverrechnung entsprechender Abschreibungen ergeben sich in derselben Höhe Dienstleistungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 15.639 Tsd. Euro (2017: 11.619 Tsd. Euro).

Aus dem Verkauf des Bestands der fondsgebundenen Produkte der ehemaligen DBV-Winterthur Lebensversicherung AG resultiert ein Aufwand in Höhe von 8.584 Tsd. Euro aus der Übertragung der auf diesen Teilbestand entfallenden Bewertungsreserven an den Käufer.

In den sonstigen Aufwendungen sind keine Schuldzinsen von Steuerrückstellungen nach § 233a AO (2017: 4.567 Tsd. Euro) enthalten.

Im Rahmen des § 277 (5) Satz 1 HGB wurden Rückstellungen in Höhe von 7 Tsd. Euro (2017: 12 Tsd. Euro) aufgezinste.

Darüber hinaus ergab sich insgesamt ein Netto-Zinsaufwand von 8.869 Tsd. Euro (2017: 8.368 Tsd. Euro), welcher sich aus dem Zinsänderungseffekt (6.737 Tsd. Euro) und dem Zinszuführenseffekt (2.132 Tsd. Euro) ergibt.

Aus Währungsumrechnung resultieren 1.010 Tsd. Euro (2017: 879 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünftel ein Betrag von 353 Tsd. Euro (2017: 353 Tsd. Euro) zugeführt.

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren ebenfalls gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB 5.243 Tsd. Euro (2017: 6.433 Tsd. Euro).

II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Berichtsjahr wird ein Steueraufwand in Höhe von 42.865 Tsd. Euro (2017: Steueraufwand von 35.290 Tsd. Euro) ausgewiesen. Dieser Betrag enthält für das laufende Geschäftsjahr Aufwendungen aus Umlagen betreffend Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 56.020 Tsd. Euro (2017: Ertrag in Höhe von 88.127 Tsd. Euro) sowie einen Ertrag aus der Aktivierung latenter Steuer in Höhe von 17.129 Tsd. Euro (2017: Aufwand von 112.755 Tsd. Euro). Darüber hinaus ergab sich im Geschäftsjahr ein Steueraufwand aus Vorjahren in Höhe von 3.903 Tsd. Euro im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassungen an Vorjahressteuererklärungen (darin enthaltener Steuerertrag aus der Anpassung latenter Steuern in Höhe von 9.072 Tsd. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd. Euro	2018	2017
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	144.895	149.347
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.938	3.332
3. Löhne und Gehälter	3.987	3.576
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	140	139
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.813	-732
Aufwendungen insgesamt	153.773	155.663

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 160,5 Mio. Euro (2017: 140,2 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer (Teil I)

- **Verträge, die nicht der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG zuzuordnen sind**
- **Verträge der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15", "-16" oder "-17" in der Tarifbezeichnung**

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM - ab 1.10.2001 in Euro abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riester-Tarife ab der ersten in 2019 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Die Überschussbeteiligung für Kapitalisierungsprodukte wird abweichend quartalsweise deklariert.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn vor 2019 gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2019 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax I-Tarife) und fondsgebundene Rentenversicherungen (Relax F-Tarife) mit Versicherungsbeginn in 2019 gelten die deklarierten Überschussätze ab Versicherungsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2020.

Diese Regelungen gelten für die Aufschubzeit, Rentenbeginnphase sowie Aktivphase. Ab Übergang in eine konventionelle Verrentung gelten hierfür gültigen Sätze und Regelungen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Zinssätze für das konventionelle Deckungskapital, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt (Deklaration erfolgt pro Quartal) sowie der Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Rebates).

Für (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2019 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zu 50 %, hiervon abweichend: Tarife der ehem. Colonia Lebensversicherung AG / Nordstern Lebensversicherung AG mit Rechnungszinssatz 3 % zu 55 %, Tarif 23, 53 und DMV zu 100 %

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungstichtage. Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unab-

hängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlußzahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtignte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 15 angegeben.

Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 16 angegeben.

Die Liste der Fonds mit den Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 17 angegeben.

Sofern Tarife mit unterschiedlichen Tafeln für Männer und Frauen kalkuliert sind, wird der Tarifname durch den Zusatz "M" für männliche Versicherte bzw. "F" für weibliche Versicherte ergänzt.

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken.

1. Kapital-Versicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil: die überschussberechtigte Versicherungssumme
für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15" oder "-17": das überschussberechtigte Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
 - nach den Tarifen gemäß Ziffer 1.1.0, 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.7, 1.1.8, 1.2.1, 1.2.2, 1.3.1, 1.3.3, 1.3.4, 1.3.6, 1.4.1, 1.4.3, 1.4.4, 1.4.7, 1.4.8, 1.5.1, 1.5.3 - 1.5.6, 1.5.9, 1.5.10: die laufende Überschussbeteiligung;
 - nach den Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.1.5, 1.1.6, 1.1.11, 1.2.3, 1.3.2, 1.3.5, 1.3.7, 1.4.2, 1.4.5, 1.4.6, 1.5.2, 1.5.7, 1.5.8, 1.5.11: die überschussberechtigte Versicherungssumme (Überschussystem Investmentbonus in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung)
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
 - die überschussberechtigte Versicherungssumme

Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil ⁴⁾	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾	Kosten- / Grund- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
	in %	in %	in %	in %	in ‰
AK1-17 ³⁾⁴⁾	1,50	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-15 ³⁾⁴⁾	1,15	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-13, AK1-12 ³⁾⁴⁾	0,65	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AK1-12 ³⁾⁴⁾	0,65	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1-8 ³⁾⁴⁾	0,15	30	0,30	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1-7 ³⁾	0,15	30	0,30	10,00	Staffel 801_1_15
AFK1-5 ³⁾	0	0	0	0,50	Staffel 10_1_17
(F)K-4, TCM-4 ³⁾⁶⁾	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K-3	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
SK1-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-0, FK-0, TCM-1	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-98, FK-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
FCL-97, FK-97	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CL-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ²⁾ für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8", "-12", "-13", "-15" oder "-17"; Zinsüberschussanteilsatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt ²⁾

⁴⁾ Für Versicherungen in der Ablaufphase: siehe Ziffer 1.5.1

⁵⁾ Abweichend für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 35 %, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97": 0 %.

⁶⁾ Abweichend für Tariftyp K6 beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 0 %.

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
	in %	in %	in ‰
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten und bei Tarif 54 zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
	in %	in %	in %	in ‰
CL	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CL 1 EV.

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.5

1.1.4	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
Tarife	in %	in %		in %	in ‰
K1 bis K6	0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
K11, K12, K13	0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
K51, K1S	0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.6

³⁾ Bei K3, K6 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 %

1.1.5	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife 87	in %	in %	in ‰
21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	0	0	1,20
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

1.1.6	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
CO, RK (69) mit Beginn ab 1977	0	0 ¹⁾	0	0
CD mit Beginn ab 1977	0	0	0	0
CO, RK (69) mit Beginn vor 1977	0	0 ¹⁾	0	0
CD mit Beginn vor 1977	0	0	0	0
WA II mit Beginn ab 1977	0	0 ²⁾	0	0
WA II mit Beginn vor 1977	0	0 ³⁾	0	0
CCO mit Beginn ab 1977 und CO VIII	0	0	0	0
CCO mit Beginn vor 1977	0	0	0	0
GR (2)	0	0	0	0
C und B mit Beginn ab 1942	0	0	0	-
C II Z, B II Z und EPV	0	0	0	-
CC, BB	0	0	0	-
Q (2) und H (2)	0	0	0	-
Q und H mit Beginn ab 1958	0	0	0	-
Q und H mit Beginn vor 1958	0	0	0	-
MG mit Beginn ab 1956	0	0	0	-
K	0	0	0	-
Alle übrigen:				
Großlebensstarife	0	0	0	-
Kleinlebensstarife	0	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen nach CO-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 0,0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre; 0,0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,0 ‰ der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert.

Versicherungen mit Beitragszuschlägen für „ohne ärztliche Untersuchung“ wird nach den

– Tarifen C, C II Z und CC mit Beginn nach dem 1. November 1957 ein um 0 ‰ höherer Schlussüberschussanteil gezahlt.

– Tarifen MG (1956) und EPV mit mindestens 2.500 Euro Versicherungssumme ein um 0 ‰ höherer Grundüberschussanteil gezahlt.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.1.7	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
Tarife	in %	in %		in %	in ‰
100 bis 404	0	0 ³⁾⁴⁾	0	0,7	Staffel 13_17
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.9

³⁾ Bei Tarif 300 und 404 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 % ⁴⁾

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.1.8	Zins- überschuss- anteil	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %		in %
Z ¹⁾	0,10	1,3	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 0 % der Versicherungssumme

1.1.9	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Schlussüber- schussanteil in % des letzten Jahresüber- schussanteils
Tarife		
IK, IIK, LK ¹⁾		
Vers.abschluss vor 1.1.1960	16	100
Vers.abschluss ab 1.1.1960	15	100

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 0 % der Versicherungssumme

1.1.10	Zusatz- überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Schlussüber- schussanteil in % des letzten Jahresüber- schussanteils
Tarife			
S ²⁾	20	8	100 ¹⁾

¹⁾ Bei Versicherungsabschluss ab dem 21. Juni 1948: 150 %

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 0 % der Versicherungssumme

1.1.11	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in ‰
68:			
11, 12, 13, 14, 15, 16	0,30	0 ²⁾	1,20
53:			
I, II, DIL, IV, V, VI, DvV, DMV, X	0,10	0 ³⁾	1,20
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten und bei Tarif 14 zuzüglich 0 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.2 Beitragspflichtige Seniorenversicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-94"	Kosten- überschuss- anteil ²⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
AK7-8	0,30	0,15	30,00	11,50	Staffel 801_1_15
AK7-7	0,30	0,15	30,00	10,00	Staffel 801_1_15
AK7-5	0	0	0	0,50	Staffel 10_1_17
K7-4	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K7-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K7-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLS-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
CLS	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.2.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
T1 ¹⁾	0	0	0	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.3 Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

1.3.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-94"	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdividende in ‰
AV-7	0,15	20	4	Staffel 801_1_15
AV-5	0	0	0,35	Staffel 10_1_17
V-4	0	0	0,35	Staffel 11_1_17
V-0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
V-98	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLV-94	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
V-94	0	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- über- schuss- anteil ¹⁾ in ‰
52 V, 53 V	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten zusätzlich 0 Prozentpunkte

1.3.3	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLV	0	0	0,50	1,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.4	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
V1, V5	0	0	0,25	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.3.5	Zins- überschuss- anteil	Grund- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰	in ‰
CO (V)	0	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 Promillepunkten.

1.3.6	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
119, 129, 419	0	0 ¹⁾	0,25	Staffel 13_17
319	0	0 ¹⁾	0,25	Staffel 13_17
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.3.7	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in ‰
Tarife 87: 22V, 23V	0	0	1,20
Tarife 68: 12V, 13V	0	0 ²⁾	1,20
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.4 Beitragspflichtige Kollektiv-Versicherungen

1.4.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4", "-0", "-98", "-97", "-94"	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾	Kosten- überschuss- anteil in % / ab TG13: Grund- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
	in %	in %	in %	in %	in ‰
AK1G-17 ³⁾⁴⁾	1,50	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AK1G-15 ³⁾⁴⁾	1,15	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AK1G-13, AK1G-12 ³⁾⁴⁾	0,65	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1G-8 ³⁾⁴⁾	0,15	30	0,30 ²⁾	11,50	Staffel 801_1_15
AFK1G-7 ³⁾	0,15	30	0,30 ²⁾	10,00	Staffel 801_1_15
AFK1G-5 ³⁾	0	0	0 ²⁾	0,50	Staffel 10_1_17
K G-4, FK G-4 ³⁾	0	0	0	0,60	Staffel 11_1_17
K G-0, FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
K G-98, FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
FCLFG-97, FG-97	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
G-94	0	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.1, 1.5.3, 1.5.4

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht (für Tarife mit Zusatzkennzeichen Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8" oder "-7": Zinsüberschussanteilsatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht) und Nachdividende entfällt ¹⁾

⁴⁾ Für Versicherungen in der Ablaufphase: siehe Ziffer 1.5.1

⁵⁾ Abweichend für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz 35 %, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-0", "-98" oder "-97": 0 %

1.4.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in ‰
51K, 52K, 57K	0	0 ²⁾	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: Mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten zusätzlich 0 Prozentpunkte

1.4.3	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLFG, CLVG	0	0 ²⁾	0,50	1,00
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.5

²⁾ Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1 EV.

1.4.4	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ²⁾	Nachdividende ²⁾
Tarife	in %	in %	in ‰	in %	in ‰
G1, G2, G3, G1S	0	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.6

³⁾ bei Tarif G3 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 %

1.4.5	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife			
Tarife 87: 21 FG, 22 FG, 27FG	0	0	1,50
Tarife 68: 12 FG	0,30	0 ²⁾	1,50
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 % Punkte

1.4.6	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife				
FG und VG	0	0 ¹⁾	0	0
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0	0	0	0
GF	0	0	0	-
Ga	0	0	0	-
G und Gs mit Beginn ab 1942	0	0	0	-
Alle übrigen Kollektiv -Tarife:	0	0	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Versicherungen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 ‰.

1.4.7	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Zusatz- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nachdividende ²⁾ in ‰
Tarife					
160 bis 360	0	0 ³⁾⁴⁾	0	0,70	Staffel 13_17
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Entsprechend einem Bonus in ‰ der überschussberechtigten Versicherungssumme

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.5.9

³⁾ Bei Tarif 360 sowie generell bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 0 % ⁴⁾

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.4.8	Zins- überschuss- anteil in %	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
N ¹⁾	0,10	1,30	0,50
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 0 % der Versicherungssumme

1.5 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.5.1	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
AK1(G)-17, AK1(G)-15, AK1(G)-13, AK1-12, AK7-8, AFK1(G)-8, AV1-7, AK7-7, AFK1(G)-7, AV1-5, AK7-5, FK1(G)-5, FK-4, FK G-4, K-4, V-4, K G-4, K1-3, FK-0, FK G-0, K-0, V-0, K G-0, SK1-0, FK-98, FK G-98, K-98, V-98, K G-98, FCL-97, FCLFG-97, FK-97, FG-97, TCM-1, TCM-4			
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":			
Einmalbeitragsversicherungen	1,80	30	22
in der Ablaufphase	1,55	30	- ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-17 Tarife" ⁷⁾⁸⁾	1,50	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-17"-Tarife	1,50	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":			
Einmalbeitragsversicherungen	1,45	30	22
in der Ablaufphase	1,20	30	- ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-15 Tarife" ⁷⁾⁸⁾	1,15	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-15"-Tarife	1,15	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12" oder "13":			
Einmalbeitragsversicherungen	0,95	30	22
in der Ablaufphase	0,70	30	- ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ⁷⁾⁸⁾	0,65	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,65	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8":			
Einmalbeitragsversicherungen			
Versicherungsbeginn ab 1.1.2010 bis 12_2011	0,45	30	22
Versicherungsbeginn ab 1.6.2009 bis 1.12.2009	0,45	30	22
Versicherungsbeginn bis 1.5.2009:	0,20	30	22
in der Ablaufphase	0,20	30	- ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung "-8"-Tarife ⁷⁾⁸⁾	0,15	30	11,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-8"-Tarife	0,15	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":			
beitragsfreigestellter V-7-Tarif	0,15	20	-
Einmalbeitragsversicherungen:			
Versicherung nach 5 Versicherungsjahren	0,20	30	4
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ⁷⁾⁸⁾	0,15	30	9
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "-7"-Tarife	0,15	30	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":			
beitragsfreigestellter V-4 - Tarif oder V-5 - Tarif	0	0	-
Einmalbeitragsversicherungen TG "-4"	0	0	0,4
Einmalbeitragsversicherungen TG "-5"	0	0	0,4
PAP Aufbaupläne TG "-4"	0	0	0,4
PAP Aufbaupläne TG "-5"	0	0	0,4
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung TG "-4" ⁵⁾⁶⁾	0	0	0,6
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung TG "-5" ⁵⁾⁶⁾	0	0	0
beitragsfrei durch Tod Tarife TG "-4" ⁴⁾⁶⁾	0	-	0,6
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3":			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	0,5
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-0" oder "-1":			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	0,5
PAP Aufbaupläne TG "-0"	0	0	0,5
beitragsfreigestellter V-0 - Tarif	0	0	-
beitragsfreigestellter K7-0-Tarif	0	0	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
beitragsfrei durch Tod ⁴⁾	0	-	0,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-97" oder "-98":			
Einmalbeitragsversicherungen, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,5
beitragsfreigestellter V-98- Tarif	0	0	-
beitragsfreigestellter K7-98-Tarif	0	0	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0	0	0,5
beitragsfrei durch Tod ⁴⁾	0	-	0,5
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen "98"- oder "97"- Tarife	0	0 ²⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

²⁾ Bei Tarifen (FK3(G)-4, TCM2-4, K3-3, TCM2-1, FK3(G)-0, K3(G)-0, K6-0, FK3(G)-98, K3(G)-98, K6-98, FCL3-97, FCLFG3-97, FG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND3008_6008 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-1", "-0", "-98" oder "-97"

Fortsetzung der Fußnoten von Ziffer 1.5.1

- ⁴⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND1008 (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97") bzw. Staffel 11_14 (Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4")
- ⁵⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 15_1417 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4"; gemäß MIN_ND1008 für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-3"
- ⁶⁾ Überschussystem: Investmentbonus: Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt
- ⁷⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 802_15
- ⁸⁾ Überschussystem: Investmentbonus: für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8" oder "-7" Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97" Zinsüberschussanteilsatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt
- ⁹⁾ Für FlexLife-Tarife außer Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97" beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 35 Prozentpunkte ²⁾, für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-4", "-3", "-1", "-0", "-98" oder "-97": 0 Prozentpunkte.
- * Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Ablaufphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der zu Beginn der Ablaufphase erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (Ziffer 13) weiterentwickelt.

1.5.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾ in %
Tarife		
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57	0	0 ²⁾
51K, 52K, 57K	0	0 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

- ¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.
- ²⁾ Bei männlichen Versicherten und bei Tarif 54 zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.5.3	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nachdividende in ‰
Tarife				
CL -94, CLS -94, CLV -94, CLFG -94				
beitragsfreigestellter CLV-94-Tarif mit mindestens 250,- Euro Vers.summe	0	0	-	-
beitragsfreigestellter CLV-94-Tarif bis 255 Euro Vers.summe ²⁾	0	0	-	-
Einmalbeitragsversicherungen, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008 ³⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008 ³⁾
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel MIN_ND3008_6008
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

- ¹⁾ Bei Tarifen CL3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.
- ²⁾ Für jedes beitragsfreie Jahr wird das Schlussanteilskonto um 0 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme erhöht.
- ³⁾ Einmalbeitragsversicherungen: Beginne ab 1.3.1994-1.12.1994: 0 ‰; Beginne ab 1.8.1995: 0 ‰
- ⁴⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

1.5.4	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
Tarife			
K -94, V-94, G -94			
V-94 gegen Einmalbeitrag	0	0	0,50
beitragsfreigestellter V-94-Tarif	0	0	-
K1E-94, G1E-94, PAP-Aufbaupläne	0	0	0,50
K1A-94, G1A-94 nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer ²⁾	0 ⁴⁾	0	0,50
beitragsfrei durch Tod K3-94, G3-94 ³⁾	0	-	0,50
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

- ¹⁾ Bei Tarifen K3-94, K6-94, G3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.
- ²⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND3008_6008
- ³⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel MIN_ND1008
- ⁴⁾ Durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten beitragsfreie Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

1.5.5	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil	
Tarife	in %	in %	in %	
CL, CLS, CLV, CLFG, CLVG				
beitragsfreigestellter CLV-Tarif mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-	
beitragsfreigestellter CLV-Tarif bis 255,- Euro Versicherungssumme für jedes ab 1982 zurückgelegte beitragsfreie Versicherungsjahr	-	-	1,00	
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	-	
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1,00	
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1,00	
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-	
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

1.5.6	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nachdividende
Tarife	in %	in %	in %	in %
K, V, G				
V-Tarif gegen Einmalbeitrag	0	0	0,50	-
beitragsfreigestellter V-Tarif	0	0	-	-
K1E, G1E, bei durch Zuzahlung beitragsfreien Vers.	0	0 ¹⁾	0,50	-
K1A, G1A nach Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ¹⁾	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel MIN_ND2008_4008
alle anderen beitragsfreigestellten Vers.	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei verzinslicher Ansammlung beträgt dieser Satz generell 0 %.

1.5.7	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾	
Tarife 87	in %	in %	
21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	0	0	
21 FG, 22 FG, 27 FG	0	0	
22V, 23V	0	0	
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.

1.5.8	Zins- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in ‰	in ‰
CO, T1, FG, VG			
beitragsfreigestellte CO(V)-Tarife mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
beitragsfreigestellte CO(V)-Tarife bis 255,- Euro Versicherungssumme für jedes ab 1982 zurückgelegte beitragsfreie Versicherungsjahr	-	-	0,10
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ¹⁾	2)	2)
alle anderen Tarife:			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0	-
beitragsfrei durch Tod, Invalidität oder beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ¹⁾	-
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250,- Euro Versicherungssumme	0	-	-
¹⁾ Kleinlebensstarif: 0 %			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Wenn für den entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.4.6 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser Satz 0 %.

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.4.6)

1.5.9	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil
Tarife	in %	in %	in %
100 bis 419			
Vermögensbildende Einmalbeitragsversicherungen	0	0 ³⁾	0
beitragsfreigestellte Vermögensbildungs-Versicherung	0	0 ¹⁾³⁾	-
Tarif 145	0	0 ²⁾³⁾	-
Tarif 165	0	0 ²⁾³⁾	-
Tarif 300, 404 ⁴⁾	0	-	0
Tarif 360 ⁴⁾	0	-	0
Tarif 101, 201 nach Ablauf der Beitragszahlung ⁴⁾	0	0 ²⁾³⁾	0
Tarif 261 nach Ablauf der Beitragszahlung ⁴⁾	0	0 ²⁾³⁾	0
alle anderen beitragsfreigestellten Vers.	0	0 ²⁾³⁾	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif 319.

²⁾ Bei verzinslicher Ansammlung beträgt der Satz generell 0 %³⁾.

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

⁴⁾ Erhalten zusätzlich eine Nachdividende gemäß Staffel 13_17

1.5.10	Zins- überschuss- anteil	Zuschlag in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals
Tarife	in %	
Z¹⁾	0,10	1,30
IK, IIK, LK, Alt-Tarife¹⁾	0	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3	

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich ein Todesfallbonus in Höhe von 0 % der Versicherungssumme

1.5.11	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ¹⁾ in %
Tarife		
Tarife 68:		
11, 12, 13, 14, 15, 16	0,20	0 ²⁾
12FG	0,20	0 ²⁾
12 V, 13 V	0	0 ²⁾
Tarife 53:		
I, II, DIL, IV, V, VI, DvV, DMV, X	0,00	0 ³⁾
Terra-Tarife	0,20	0 ³⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei Tarifen mit festem Auszahlungstermin, Aussteuerversicherungen entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Bei weiblichen Versicherten und bei Tarif 14 zuzüglich 0 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 0 Prozentpunkte

1.5.12	Zins- überschuss- anteil in %
Tarife	
ehemalige Kleinlebens- und Vereinsgruppenversicherungen:	
S, SE, BO, III S, BE, B, BA, C, E, CJ, D, Df	0,20
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0

1.6 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Bonussystem, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen bzw. Deckungskapitalerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei den Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-17" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	1,50 % ⁰⁾
Bei den Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-15" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	1,15 % ⁰⁾
Bei den Tarifen AK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-13" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,65 % ⁰⁾
Bei den Tarifen AFK1(G) mit Zusatzkennzeichen "-12" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,65 % ⁰⁾
Bei den Tarifen AFK1(G), AK7 mit Zusatzkennzeichen "-8" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,15 % ¹⁾
Bei den Tarifen AFK1(G), AK7 und AV1 mit Zusatzkennzeichen "-7" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,15 % ¹⁾
Bei den Tarifen AFK1(G), AK7 und AV1 mit Zusatzkennzeichen "-5" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 % ²⁾
Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-4" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 % ³⁾
Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 % ⁴⁾
Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-0" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 % ⁵⁾
Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-97" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 %
Bei Versicherungen nach CL / CLFG -Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 %
Bei Versicherungen nach K / G -Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 %
Bei Versicherungen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.3.2, 1.4.2, 1.5.2 beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 %
Bei Versicherungen nach CL / CLFG -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 % ⁶⁾
Bei Versicherungen nach K / G / V -Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen und Tarif V mit Zusatzkennzeichen "-94" beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0 %
Bei Versicherungen nach 87-Tarifen gemäß Ziffer 1.1.5, 1.4.5 und 1.5.7 beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,10 %
Bei 87-Tarifen gemäß Ziffer 1.3.7:	0,10 %
Bei Tarifen gemäß Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.3.5, 1.4.6, 1.5.8:	0 % ⁶⁾
Bei Tarifen gemäß Ziffer 1.1.7, 1.3.6, 1.4.7, 1.5.9:	0 %
Bei Versicherungen nach Tarifgruppe 68 und 53, Terra-Tarifen, Tarifen gem. Ziffer 1.5.12 beträgt dieser Zinsüberschussanteil:	0,60 %
Bei Tarif 12V und 13V:	0,10 %
Bei Tarifen gemäß Ziffer 1.1.8, 1.5.10:	0 %

⁰⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und in der Ablaufphase mit Zusatzkennzeichen „-17“: 1,50 %
mit Zusatzkennzeichen „-15“: 1,15 %
mit Zusatzkennzeichen „-13“: 0,65 %
mit Zusatzkennzeichen „-12“: 1,05 %

¹⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und in der Ablaufphase: 0,45 %

²⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %

³⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %

⁴⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %

⁵⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %, PAP Aufbaupläne: 0 %

⁶⁾ Bei Versicherungen nach CLV-Tarifen gegen Einmalbeitrag: 0 %
Bei Versicherungen nach CO(V)-Tarifen und CV(V)-Tarifen gegen Einmalbeitrag: 0,15 %

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus/Vorausbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005

Tarife	Die zusätzliche Todesfallleistung aus Vorausbonus/ Sofortbonus beträgt ... % der Versicherungssumme
K - 94, G - 94 (ausgenommen K3-94, G3-94, K6-94)	0
V-94	0
K, G, V ohne Zusatzkennzeichen (ausgenommen Tarife K3, G3)	0
100 bis 404, 160 bis 360 (ausgenommen 300, 404, 360)	0
68	0

1.7 Beitragsverrechnung

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Beitragsverrechnung vorgesehen, werden bei Tarif 51(K)–57(K), bei den Tarifgruppen 87 und 68 bei laufender Beitragszahlung die jährlichen Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 21 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

2.1 Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektiv-Versicherungen

In 2019 erfolgt für die Tarifklassen TK11, TK12, TK 21 und TK 22 eine einheitliche Deklaration

2.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungs- satz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
AT2N1-17, AT3N1-17 (Bevorzugte Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
AT2N2-17, AT3N2-17 (Standard-Nichtraucher)	50	33,5
ALVT3-2-17, ALVT3-3-17 (Raucher)	63	39
ALVT2-2-17, ALVT2-3-17 (Raucher)	63	39
AT2R-17, AT3R-17 (Raucher)	63	39
AT2G-17, ALVT2G-2-17, ALVT2G-3-17	44	31
ALVT2GV-2-17	44	31
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-16, ALVT3-3-16 (Raucher)	61	38
ALVT2-2-16, ALVT2-3-16 (Raucher)	61	38
ALVT2G-2-16, ALVT2G-3-16	42	30
ALVT2GV-2-16, ALVT2GV-2-15	44	31
AT2N1-15, AT3N1-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher)	48	32,5
AT2N2-15, AT3N2-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Standard-Nichtraucher)	48	32,5
AT2R-15, AT3R-15 (Raucher)	61	38
ALVT3-2-15, ALVT3-3-15 (Raucher)	61	38
ALVT2-2-15, ALVT2-3-15 (Raucher)	61	38
AT2G-15, ALVT2G-2-15, ALVT2G-3-15	42	30
AT2N1-13, AT3N1-13	51	34
AT2N2-13, AT3N2-13	51	34
AT2R-13, AT3R-13	63	39
AT2G-13	42	30

2.1.1	Todesfallbonus in %
Versicherungen mit Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	
AT2N1-12, AT2N2-12, AT3N1-12, AT3N2-12 (Nichtraucher)	42
AT2R-12, AT3R-12 (Raucher)	53
AT2G-12	42
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	42
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	53
AT2G-10	42
AT1-8, AT3-8	125
AT1G-8, AT3G-8	125
AT1-7, AT3-7, AT1-5, AT3-5	125
AT1G-7, AT3G-7, AT1G-5, AT3G-5	125
AT2-7, AT2G-7, AT2-5, AT2G-5, AT2-8, AT2G-8	155
T-4, T1G-4	125
T10-4	155
T-0, T1G-0, CLBS-0	125
T10-0	155
T-98, T1G-98	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
CLBS-96	125
CL 6-94, CLFG 6-94, R2A-94	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
R1-94, GR1-94	125; bei Versicherungen ohne Umtauschrecht: 155
59, 60	95 ¹⁾
CL 6, CLFG 6	70
R1, R2A, GR1	70
Tarife 87: 29, 30	67
500, 511, 544, 560	90 ²⁾
Tarife 68: 19, 20, Versicherungsbeginn ab 1.1.1984:	85 ³⁾
Übrige Risiko-Tarife:	90 ⁴⁾

¹⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 18 Prozentpunkte

²⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 20 Prozentpunkte

³⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 93 Prozentpunkte

⁴⁾ Bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 Prozentpunkte

2.1.2	Beitrags- verrechnungs- satz in %
Versicherungen mit Beitragsverrechnung (mit laufender Beitragszahlung)	
AT2N1-12, AT2N2-12, AT3N1-12, AT3N2-12 (Nichtraucher)	30
AT2R-12, AT3R-12 (Raucher)	35
AT2G-12	30
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	30
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	35
AT2G-10	30
59	50 ¹⁾
Tarife 87: 29	40

¹⁾ Bei männlichen Versicherten zuzüglich 5 Prozentpunkte

2.1.3	Risikobeitrag in %
Versicherungen mit Überschusssystem Investmentbonus	
AT2N1-10, AT2N2-10, AT3N1-10, AT3N2-10 (Nichtraucher)	30
AT2R-10, AT3R-10 (Raucher)	35
AT2G-10	30
AT1-8, AT1-7, AT1-5, AT1G-8, AT1G-7, AT1G-5	55
AT2-8, AT2G-8, AT2-7, AT2G-7, AT2-5, AT2G-5	60

3. Fondsgebundene Lebensversicherungen / Fondsgebundene Rentenversicherungen Rentenversicherungen mit Indexpartizipation ("Relax Rente") (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit / ohne GarantModul Fondsgebundene Direktversicherung (ohne IB-18 Tarifen) Depotgebundene Rentenversicherung

3.1 Versicherungen vor Rentenbeginn

3.1.1 Beitragspflichtige / beitragsfreie Rentenversicherungen mit Indexpartizipation (Relax Rente)

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "ALV"

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-18, ALVI1-1-18, ALVI1-2-18, ALVI2-3-18, ALVI2-1-18, ALVI2-2-18, ALVIX5-3-18, ALVIX5-1-18, ALVI5-3-18, ALVIP2-3-18, ALVI1G-3-18, ALVI1G-1-18, ALVI1G-2-18, ALVI2G-3-18, ALVI2G-1-18, ALVI2G-2-18, ALVIX5G-3-18, ALVIX5G-1-18, ALVI5G-3-18, ALVIP2G-3-18, ALVI7-1-18, ALVI7G-1-18, ALVI7-3-18, ALVI7G-3-18, ALVI8-1-18, ALVI8G-1-18, ALVI8-3-18, ALVI8G-3-18, ALVIX8-1-18, ALVIX8G-1-18,

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-17, ALVI1-1-17, ALVI1-2-17, ALVI2-3-17, ALVI2-1-17, ALVI2-2-17, ALVIX5-3-17, ALVIX5-1-17, ALVI5-3-17, ALVIP2-3-17, ALVI1G-3-17, ALVI1G-1-17, ALVI1G-2-17, ALVI2G-3-17, ALVI2G-1-17, ALVI2G-2-17, ALVIX5G-3-17, ALVIX5G-1-17, ALVI5G-3-17, ALVIP2G-3-17, ALVI7-1-17, ALVI7G-1-17, ALVI7-3-17, ALVI7G-3-17, ALVI8-1-17, ALVI8G-1-17, ALVI8-3-17, ALVI8G-3-17, ALVIX8-1-17, ALVIX8G-1-17

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-16, ALVI1-1-16, ALVI1-2-16, ALVI2-3-16, ALVI2-1-16, ALVI2-2-16, ALVIX5-3-16, ALVIX5-1-16, ALVI5-3-16, ALVIP2-3-16, ALVI1G-3-16, ALVI1G-1-16, ALVI1G-2-16, ALVI2G-3-16, ALVI2G-1-16, ALVI2G-2-16, ALVIX5G-3-16, ALVIX5G-1-16, ALVI5G-3-16, ALVIP2G-3-16, ALVIX8-1-16, ALVIX8G-1-16, ALVI7-3-16, ALVIX8-3-16, ALVIP7-3-16, ALVI7G-3-16, ALVIP7G-3-16, ALVIX8G-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

ALVI1-3-15, ALVI1-1-15, ALVI1-2-15, ALVI2-3-15, ALVI2-1-15, ALVI2-2-15, ALVIX5-3-15, ALVIX5-1-15, ALVI5-3-15, ALVIP2-3-15, ALVI1G-3-15, ALVI1G-1-15, ALVI1G-2-15, ALVI2G-3-15, ALVI2G-1-15, ALVI2G-2-15, ALVIX5G-3-15, ALVIX5G-1-15, ALVI5G-3-15, ALVIP2G-3-15

Bemessungsgröße für die Überschußanteile:

– **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages

	Satz
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"	5%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"	5%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"	5%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"	5%

– (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Renten- beginnphase	laufende Beitragszahlweise 50%
		Einmalbeiträge 50%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Renten- beginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Renten- beginnphase	laufende Beitragszahlweise 50%
		Einmalbeiträge 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Renten- beginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Renten- beginnphase	30%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Renten- beginnphase	100%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Renten- beginnphase	30%

– (jährlicher) **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals

	Satz
Aufschub- und Renten- beginnphase	0%

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

siehe Ziffer 17

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen^{*)}:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,90% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2018 (Tranche 115)	2,00% p.a.
		bis 30.6.2018 (Tranche 109)	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,90% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase		1,85% p.a.
			Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.7.2018 (Tranche 115)	2,00% p.a.
		bis 30.6.2018 (Tranche 109)	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,90% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2016	2,00% p.a.
		1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2018	2,00% p.a.
		1.1. 2018 bis 30.6.2018	1,85% p.a.
	Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

^{*)} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-17“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?“).

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

				Satz	
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)		Aufschubphase		2,90% p.a.	
		Rentenbeginnphase		2,35% p.a.	
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne				
	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	Aufschubphase		2,30% p.a.	
	ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	Aufschubphase		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30% p.a.
				Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.
				Aufschubdauer 10 Jahre	2,40% p.a.
				Aufschubdauer 11 Jahre	2,45% p.a.
				Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer	
Zuzahlungen (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase		ab 1.7.2018 ¹⁾	2,00% p.a.	
			ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,85% p.a.	
			Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

*1) Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" in den Versicherungsbedingungen: Kap. „Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds“ und „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,40% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,85% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2018 1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,35% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,40% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,85% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	1,35% p.a.
		Rentenbeginnphase
Zuzahlungen ¹⁾	Aufschubphase	ab 1.7.2018 1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,35% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,40% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,85% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	ab 1.7.2016 Aufschubphase 1,50% p.a.
		1.1.2016-30.6.2016 Aufschubphase 1,70% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2018 1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,35% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"

		Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase	2,40% p.a.
	Rentenbeginnphase	1,85% p.a.
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Versicherungsbeginne	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 Aufschubphase 1,80% p.a.
		ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 Aufschubphase
		Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 1,80% p.a.
		Aufschubdauer 9 Jahre 1,85% p.a.
		Aufschubdauer 10 Jahre 1,90% p.a.
		Aufschubdauer 11 Jahre 1,95% p.a.
		Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,00% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	ab 1.7.2018 1,50% p.a.
		ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 1,35% p.a.
	Rentenbeginnphase	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾	Aufschubphase		2,60% p.a.
		Rentenbeginnphase		2,05% p.a.
		Aufschubphase	ab 1.7.2018	1,70% p.a.
			ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,55% p.a.
(bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾	Aufschubphase		2,60% p.a.
		Rentenbeginnphase		2,05% p.a.
		Aufschubphase		1,55% p.a.
(bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen ¹⁾		Aufschubphase	ab 1.7.2018	1,70% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾	Aufschubphase		2,60% p.a.
		Rentenbeginnphase		2,05% p.a.
		Aufschubphase	ab 01.07.2016	1,70% p.a.
			01.01.2016-30.06.2016	1,90% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen		Aufschubphase	ab 1.7.2018 ¹⁾	1,70% p.a.
(bis 1 Mio. Euro Beitrag)			ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,55% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"				Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Einmalbeiträge	Aufschubphase		2,60% p.a.
		Rentenbeginnphase		2,05% p.a.
		Aufschubphase	ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00% p.a.
			ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	
			Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00% p.a.
			Aufschubdauer 9 Jahre	2,05% p.a.
			Aufschubdauer 10 Jahre	2,10% p.a.
			Aufschubdauer 11 Jahre	2,15% p.a.
			Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
Zuzahlungen		Aufschubphase	ab 1.7.2018 ¹⁾	1,70% p.a.
(bis 1 Mio. Euro Beitrag)			ab 1.1.2018 bis 30.6.2018	1,55% p.a.
		Rentenbeginnphase		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt ²⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.,
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"	beitragspflichtig		Aufschubphase Beitragszustand beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0		0		0	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"	beitragspflichtig		Aufschubphase Beitragszustand beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0	0	0	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0		0		0	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"	beitragspflichtig	beitragsfrei	Aufschubphase und Rentenbeginnphase				
			Beitragszustand		Einmalbeitrag Zuzahlungen		
					Beginne 01.01.2016 - 30.06.2016	Beginne ab 01.07.2016	
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3			0	0,2	0,05
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100			100		
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0			0		

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn				
			Beitragszustand		Zuzahlungen		
					bis 30.6.2015	ab 1.7.2015	ab 01.01.2018
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3			0,9	0,2	0,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100			100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0			0	0	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Bemessungsgröße: ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherungsguthabens der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt) 3%

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-15" oder "-14" und Präfix "AI"

AI1-17, AI2-17, AI1E-17, AI2E-17, AI1G-17, AI2G-17, AI1-15, AI2-15, AIX5-15, AI1E-15, AI2E-15, AIP2-15, AIP2E-15, AI1G-15, AI2G-15, AIX5G-15, AI1EG-15, AI2EG-15, AIP2G-15, AIP2EG-15, AI1-14, AI2-14, AIX5-14, AI1E-14, AI2E-14, AIP2-14, AIP2E-14, AI1G-14, AI2G-14, AIX5G-14, AI1EG-14, AI2EG-14, AIP2G-14, AIP2EG-14

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags 5 %
 - (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-17**"
 - laufende Beitragszahlweise 50 %
 - Einmalbeiträge 30 %
 - Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-15**" oder "**-14**" 30 %
 - jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %
 - **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 17
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen *) bzw. in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §5 Abs. 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "AI"

	Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase 2,90% p.a. Rentenbeginnphase 2,35% p.a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
Versicherungsbeginne ab 1.7.2018	2,00% p.a.
Versicherungsbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018	Aufschubphase 1,85% p.a. Rentenbeginnphase Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "AI"

	Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase 2,90% p.a. Rentenbeginnphase 2,35% p.a.
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016	Aufschubphase 2,20% p.a.
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	Aufschubphase 2,30% p.a.
ab 1.1.2015 bis 30.06.2015	Aufschubphase
	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre 2,30% p.a. Aufschubdauer 9 Jahre 2,35% p.a. Aufschubdauer 10 Jahre 2,10% p.a. Aufschubdauer 11 Jahre 2,45% p.a. Aufschubdauer ab 12 Jahren 2,50% p.a.
	Rentenbeginnphase Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "AI"

			Satz
beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeiträge)	Aufschubphase		2,95% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,35% p.a.
Einmalbeiträge (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Aufschubphase	Aufschubdauer 7 Jahre	2,15% p.a.
		Aufschubdauer 8 Jahre	2,25% p.a.
		Aufschubdauer 9 Jahre	2,35% p.a.
		Aufschubdauer 10 Jahre	2,45% p.a.
		Aufschubdauer 11 Jahre	2,55% p.a.
		Aufschubdauer 12 Jahre	2,65% p.a.
		Aufschubdauer 13 Jahre	2,70% p.a.
		Aufschubdauer 14 Jahre	2,75% p.a.
		Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,80% p.a.
	Rentenbeginnphase		2,05% p.a.

¹ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, das sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt ²⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "AI":	1,65% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "AI":	1,40% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "AI":	1,60% p.a., abweichend für Einmalbeiträge	0,05 % p.a.

²⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

		beitragspflichtig	Beitragszustand beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17"	0	0	0,0 für Beginne bis 1.1.2017
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"	1	0,3	0,9 für Beginne bis 30.6.2015
				0,2 für Beginne ab 1.7.2015
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14"	Aufschubdauer	0,3	1
		(in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90		
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Bemessungsgröße: Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt) 3%

3.1.1.3 Beitragspflichtige/ beitragsfreie Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen "-18" oder "-17" und Präfix "ALVF" (Relax - F- Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

– Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages (in der Aufschub- und Rentenbeginnphase)	5%
– (monatlicher) Kostenüberschussanteil in Prozent der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben und Sicherungsvermögen in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	
Tarife mit Zusatzkennzeichen"-18"	
– Fondsguthaben	50%
– Sicherungsvermögen (Garantieoption)	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen"-17"	
– Fondsguthaben	0%
– Sicherungsvermögen (Garantieoption)	100%
– Zinsüberschussanteil in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt	0,05% p.a.
– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds	siehe Ziffer 17

3.1.2 Beitragspflichtige/ beitragsfreie fondsgebundene Lebensversicherungen / (Flexible) Rentenversicherungen (mit / ohne GarantModul)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil:** der Risikobeitrag bzw. Vererbungsprämie
- **Kostenüberschussanteil:** in % der Verwaltungskostenprämie (ohne Amortisationskosten)
- **Überschussanteil auf Fondsguthaben:** das maßgebliche Fondsguthaben zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen / Rentenversicherungen mit GarantModul
- **Zinsüberschussanteil:** des garantierten Deckungskapitals zum Anfang des Vormonats
- **Schlussüberschussanteil** (ab TG13) für Deckungskapital aus den Garantmodulen I und II sowie für die Garantieoption gewährt. Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- **Nachdividende:** garantierte Ablaufleistung
- **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten einen **Risikoüberschussanteil** in Höhe von 35 %.

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten einen **Risikoüberschussanteil**

- in Höhe von 5 % des Risikobeitrages für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-12", "-13" oder "-15",
- in Höhe von 35 % des Risikobeitrages bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6" oder "-7" oder "-8" oder "-9", solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zuzügl. überschußberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 300 % der Vererbungsprämie bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5", "-6", "-7", "-8", "-9", "-10", "-12", "-13" oder "-15" bzw. 125 % der Vererbungsprämie bei Tarifen ohne eines der neun vorstehend genannten Zusatzkennzeichen.

Tarife	Kostenüberschußanteil
	in %
IPP-2, IPPS-2, FLA1	40
CLIP-2, Open-2, CLIP-0, CLIP-95	50
TRI-Invest (VIVA) -95	50
OFF-0, OFF-97	18 1/3
IPP-0, IPPS, IPP-97	25
PFP-0, PFP	18 1/3
OPEN-0, OPEN	50
Convest 21	77 1/6
CLIP	30
CLIPR-2, CLIPR-0, CLIPB-0	50
IPPR-2, MAFL-2, MAFR-2	40
MAFL-4, MAFR-4	20
IPPB-0, IPPR-0	25

Die Versicherungen erhalten einen **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds und der Tarifgeneration siehe Ziffer 17

Tarife mit **GarantModul** erhalten zusätzlich einen **Zinsüberschussanteil**.

Dieser Zinsüberschussanteil beträgt für:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-15**", die **nicht gegen Einmalbeitrag** abgeschlossen wurden 1,65% p.a.,
abweichend in der Rentenbeginnphase 1,10% p.a.,

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-15"** gegen **Einmalbeitrag**

mit Versicherungsbeginn ab 1.7.2015^{*)}

mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 bis 30.6.2015

mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2015 bis 31.3.2015

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
alle	0,00
Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
alle	0,00
Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
bis 3	0,00
4	0,05
ab 5	0,10

in der **Rentenbeginnphase** gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer.

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-13"** gegen **Einmalbeitrag**

mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 bis 31.12.2014

Aufschubdauer (in Jahren)	in % p.a.
bis 7	0,00
8	0,10
9	0,20
10	0,40
11	0,50
ab 12	0,55

in der **Rentenbeginnphase**: 0,3% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-13"** gegen Einmalbeitrag

mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-13"** ausser gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-12"**

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-10"**, **"-9"** oder **"-8"**

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-7"**

Tarife mit Zusatzkennzeichen **"-4"**, **"-5"**, **"-6"**

1,35% in der Rentenbeginnphase

0,3% p.a.

1,25% in der Rentenbeginnphase

0,6% p.a.

1,15% in der Rentenbeginnphase

0,6% p.a.

0,55% in der Rentenbeginnphase

0,1% p.a.

0,55% p.a.

0,05% p.a.

Tarife mit **GarantModul** erhalten zusätzlich **Schlussüberschussanteile** bzw. eine **Nachdividende** und eine **Sockelbeteiligung** an Bewertungsreserven.

– eine **Schlussüberschussbeteiligung**:

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbetrag)
p1(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1	0,3
p2(SUA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p3(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0

– eine **Schlussüberschussbeteiligung** (für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"):

Schlussüberschussanteil in %	Versicherungsbeginn	Beitragszustand Einmalbeitrag *)
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 01.07.2015	0,00
	ab 01.04.2015 bis 30.06.2015	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre : 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
	ab 01.01.2015 bis 31.03.2015	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

*) Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– eine **Schlussüberschussbeteiligung** (für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"):

Schlussüberschussanteil in %	Versicherungsbeginn	Beitragszustand Einmalbeitrag
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 01.04.2014	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	ab 01.01.2014 bis 31.03.2014	Aufschubdauer (in Jahren): bis 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013	p1(SÜA)_Staffel_13
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		p1(SÜA)_Staffel_13
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

– Beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen mit Garantmodul (nicht gegen Einmalbeitrag, keine Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" oder "-13") erhalten eine **Nachdividende** in % gemäß

Staffel 703_12_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen " -12 "
Staffel 703_10_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen " -10 "
Staffel 703_09_08_07_15	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen " -9 ", " -8 " oder " -7 "

(abweichend hiervon erhalten die Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-9", "-10", "12" während der Rentenbeginnphase die Nachdividende in Höhe der zu Beginn der Rentenbeginnphase erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansamm- lungszinssatzRB in Höhe von 2,35 % weiterentwickelt),

Staffel 612_654_1517	für Tarifen mit Zusatzkennzeichen " -6 ", " -5 " oder " -4 "
----------------------	---

Tarife mit **Garantmodul** erhalten eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: 3%

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife **mit Garantioption** erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde *.

Januar 2018 - Juni 2019:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-13": 0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40% p.a.

in 2017:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13": 0,05% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13": 0,40% p.a.

ab Juli 2016 - Dezember 2016:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,20% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,55% p.a.

ab Januar 2016 - Juni 2016:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,45% p.a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul

Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-16", "-15", "-13": 0,80% p.a.

* Monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

3.1.4 Fondsgebundene Direktversicherung

Anwartschaftliche Versicherungen

– Zinsüberschussanteil:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":	1,05 % p.a. des maßgeblichen Deckungskapitals (sofern dieses mindestens 200 € beträgt)
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,60 % p.a. 0,95 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals (sofern dieses mindestens 200 € beträgt)
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-8":	abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,60 % p.a. 0,45 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals, abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,10 % p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":	0,45 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5":	0 % p. a. des maßgeblichen Deckungskapitals

– Schlussüberschussanteil:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13"

	SÜA in %	
	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1,00	100
beitragsfrei	0,30	100

– Schlussüberschussanteil: in Prozent der Summe der zugeteilten Überschussanteile:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	21 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10":	22 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8":	16 ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7":	Staffel A_14
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5":	Staffel A_1417

¹⁾ In der Rentenbeginnphase: die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, werden mit einem AnsammlungszinsRB in Höhe von 3,4% weiterentwickelt.

– Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: 3%

Der Maßstab ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungstichtage

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthaben siehe Ziffer 17

3.1.5 Depotgebundene Rentenversicherung (PPP)

Anwartschaftliche Versicherungen nach Tarifen **ADK2E-17, ADK2E-16, ADK2E-15, ADK2E-13 , ADK2E-12, ADK2E(Z)-08** und **ADM2E-10** (Portfolio Plus Police) erhalten

- einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 87 % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben kleiner ist als die vereinbarte Todesfalleistung.
- einen Kosten- / Grundüberschussanteil in Höhe von 50 % der Verwaltungskostenprämie

Für die im konventionellen Sicherungsvermögen angelegten Beträge der PPP gelten folgende Sätze

in 2018 0,35% p.a.

1. Halbjahr 2019: 0,35% p.a.

3.2 Laufende fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne Garant/Modul), laufende Rentenversicherungen mit Indexpartizipation („Relax Rente“ laufende fondsgebundene Direktversicherung/Depotgebundene Rentenversicherung

Siehe Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektiv-Versicherungen

Allgemeine Erläuterungen

4. Bemessungsgrößen

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung
- Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
- dynamische Gewinnrente (Zusatzrente) / Steigende Zusatzrente/ Überschussrente: die erreichte Gesamrente
- variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente (Zusatzrente): die garantierte Rente
- Flexible Überschussrente (früher: gleich bleibende Zusatz-/ Überschussrente): die erreichte garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.0, 4.1.1.1, 4.1.2.0 und 4.1.2.1: sind p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.4, 4.1.1.6, 4.1.2.4, 4.1.2.6: das überschussberechtigte Deckungskapital;
- bei den übrigen Tarifen: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem Investmentbonus: die Summe der laufenden Überschussanteile),

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- nach den Tarifen Ziffer 4.1.1.2 und 4.1.2.2: das angesammelte Überschußguthaben
- bei den übrigen Tarifen: der überschussberechtigte Kapitalwert

Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

5. Zu Rentenversicherungen nach:

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen 95, 98, 0, 1, 3, 4
- CR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen, E-94-Tarifen, GE-94-Tarifen
- CR-Tarifen, CFGR-Tarifen, E-Tarifen, GE-Tarifen
- Tarifen gemäß Ziffer 4.1.1.5, 4.1.1.6, 4.1.2.5, 4.1.2.6
- Tarifgruppe 87, Tarifgruppe 48, Tarifgruppe Rentenversicherungen 96

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung / Schlussüberschussbeteiligung / Nachdividende (siehe auch Ziffern 15 und 16):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschußanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären.

(Die Überschußanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "A" gekennzeichnet).

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären.

Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente.

Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschußbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente.

Bei den Überschußsystemen "variable Gewinnrente", "gleich bleibende Erhöhungsrente (Zusatzrente)", "Flexible Überschussrente" (früher: gleich bleibende Zusatz-/ Überschussrente) kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

(Die Überschußanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nach folgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen "B" gekennzeichnet).

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich - sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Der Grundüberschussanteil wird nur für die Hauptversicherung gewährt.

Für anwartschaftliche Waisenrenten-Zusatzversicherungen (in Verbindung sowohl mit einer individuellen als auch mit einer kollektiven Witwenrentenversicherung) entfällt eine Überschussbeteiligung.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0	Grund- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	in %	in %	in %	in %
AG1(G)-17, AG2(G)-17, AG3(G)-17, AG4(G)-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,50% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,13 ³⁾	2,00 ²⁾	1,00	100 ²⁾
ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	Schicht 1: 0,13 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,13 ³⁾	1,65 ²⁾	1,00	100 ²⁾
AG1(G)-15, AG2(G)-15, AG3(G)-15, AG4(G)-15, ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	Schicht 1: 0,65 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,65 ³⁾	1,65 ²⁾	1,00	100 ²⁾
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13, AG1(G)-13, AG2(G)-13, AG3(G)-13, AG4(G)-13 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,65% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾	0,55 Schicht 1: 0,9 ³⁾ Schicht 2: 0,00 ³⁾ Schicht 3: 0,9 ³⁾	1,15 ⁴⁾ 1,15 ²⁾	1,00 1,00	100 100 ²⁾
AGX6(G)-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,65	1,00	100
AGX6(G)-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,15	1,00	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase/ Rentenwahlphase: siehe Ziffer 4.1.2.0

²⁾ Überschusssystem "Investmentbonus" :

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15", "-13": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

³⁾ Für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-17" und Kapitalwert unter 43.000 EUR : Schicht2: 0,0 %, Schicht 3: 0,10 %,

Für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-16" und Kapitalwert unter 43.000 EUR : Schicht 1: 0,10 %; Schicht2: 0,0 %, Schicht 3: 0,10 %,

Für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-15" und Kapitalwert unter 43.000 EUR : Schicht 1: 0,50 %; Schicht2: 0,0 %, Schicht 3: 0,50 %,

für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-13" und Kapitalwert unter 47.000 EUR : Schicht 1: 0,75 %; Schicht2: 0 %, Schicht 3: 0,75 %,

⁴⁾ Diese Zuteilung erfolgt in Prozent der Zinsüberschuss-Bezugsgröße, sofern diese mindestens 375 EUR beträgt.

4.1.1.1	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil	
			p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p2(SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen				
"-12, "-10"	in %	in %		
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	-	1,50	0	100
AG1(G)-12, AG2(G)-12, AG3(G)-12, AG4(G)-12	0,75 ³⁾	1,15 ²⁾	0,88 ²⁾	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,65% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	-	0,85	1	100
AG1(G)-10, AG2(G)-10, AG3(G)-10, AG4(G)-10	0,3 ³⁾	0,65 ²⁾	1 ²⁾	100 ²⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ⁹⁾				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase/ Rentenwahlphase: siehe Ziffer 4.1.2.1

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus" :

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,68, p2(SÜA) = 80

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte erhöht und p1(SÜA) = 0,8, p2(SÜA) = 80

³⁾ für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-12" und Kapitalwert unter 47.000: 0,60 %; für Hauptvers. mit Zusatzkennzeichen "-10" und Kapitalwert unter 50.000: 0,15 %; er entfällt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

4.1.1.2	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
				in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen				in %
"-8, "-7, "-6", "-5"	in %	in %	in %	
AG1(G)-8, AG2(G)-8, AG3(G)-8, AG4(G)-8¹⁾	0,3 ⁴⁾	0,15 ³⁾	12	Staffel 801A_1_15 ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase ¹⁾				
AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	0	0,25 ²⁾	Staffel B_15	-
AG1(G)-7, AG2(G)-7, AG3(G)-7, AG4(G)-7	0,3 ⁴⁾	0,15 ³⁾	9	Staffel 801A_1_15 ³⁾
Zusatztarife Z / W zur TG "-7" erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (ZV Z + ggf. ZV W) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0,35 %.				
AVR1(G)-5, AVR2(G)-5, AVR1(G)-6, AVR2(G)-6	0	0 ²⁾	Staffel B_17	-
AG1(G)-5, AG2(G)-5, AG3(G)-5, AG4(G)-5	0 ⁴⁾	0 ³⁾	0,5	Staffel 10_2_17 ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0,25 %.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in den Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus" : Zinsüberschussatz um 0,4 %-Punkte, abweichend TG2005: 0,01 %-Punkte erhöht und

⁴⁾ Für Hauptvers. mit Kapitalwert unter 50.000 EUR: 0 %; er entfällt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen.

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabellen mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.1.3 A	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	in %	in %	in %	in %
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	0	0 ²⁾	Staffel B_17	0
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0% .	0	0 ³⁾	0,055	Staffel 17_1517NRR ³⁾
R1-3, R2-3 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1-3, R2-3 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	0	0 ²⁾	MIN_C_1416	0
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR-95, GE1-95, GE2-95, GE3-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁴⁾	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
CFGR2-94, GE1-94, GE2-94, GE3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	-	0	0,05	Staffel MIN_ND1008NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus" : Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null Überschussystem "Investmentbonus" : Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

4.1.1.3 B	Kosten- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil ¹⁾	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4, "-3", "-1", "-0", "-98, "-95", "-94"	in %	in %	in %	in ‰
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	0	0 ²⁾	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase: 0% .	0	0 ³⁾	0,55	Staffel 17_1517 ³⁾
R1-3, R2-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0 ²⁾	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ³⁾	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
R1-98, R2-98, R3-98, CR2-95, E1-95, E2-95, E3-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR-95, GE1-95, GE2-95, GE3-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CR2-94, E1-94, E2-94, E3-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
CFGR2-94, GE1-94, GE2-94, GE3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	-	0	0,50	Staffel MIN_ND1008
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus" : Zinsüberschussatz um 0,01 %-Punkte erhöht und Nachdividende entfällt

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Rentenversicherungen 96	in %	in ‰	in %
71, 72, 73	0	1	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Rentenversicherungen 96	in %	in ‰	in %
71, 72, 73	0	1	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

4.1.1.5 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
CR2, CFGR2, CFGR4, zugeh. Waisenrentenzusatzvers.	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
E1, E2, E3, GE1, GE2, GE3	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
W ²⁾	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
RR / GRR, zugeh. Waisenrentenzusatzvers.	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
Tarife 600 - 651, RM / RF	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.5 A

²⁾ Zusätzlich Zusatzüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen in % der Jahresrente in Höhe von 0 %

4.1.1.5 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
CR2, CFGR2, CFGR4, zugeh. Waisenrentenzusatzvers.	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
E1, E2, E3, GE1, GE2, GE3	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
W ²⁾	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
RR / GRR, zugeh. Waisenrentenzusatzvers.	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Tarife 600 - 651, RM / RF	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.5 B

²⁾ Zusätzlich Zusatzüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen in % der Jahresrente in Höhe von 0,83 %

4.1.1.6 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife		
Tarife 87: 41 - 43	0	3,75
Tarife 48: A1(FGE), A2(FGE), A3, AR1(FGE), AR2(FGE), R(O)R1, R(O)R2	0	3,75 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten: 0 ‰

4.1.1.6 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
Tarife		
Tarife 87: 41 - 43	0	3,75
Tarife 48: A1(FGE), A2(FGE), A3, AR1(FGE), AR2(FGE), R(O)R1, R(O)R2	0	3,75 ²⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 0	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: mit Ablauf der Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteil dem Überschusskonto aus laufender Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

²⁾ Bei männlichen Versicherten: 0 ‰

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.0	Zinsüberschuss- anteil 1)	Schlussüberschussanteil	
		p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-16", "-15", "-13"	in %		
Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): AG1(G)-17, AG2(G)-17, AG3(G)-17, AG4(G)-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17	2,00 ²⁾	0,3	100
Laufende Einmalbeiträge: ALVG1-2V-17, ALVG1G-2V-17	1,50	1	100
Folgende Tarife gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. EUR*): AG1E(G)-17, AG2E(G)-17, AG3E(G)-17, AG4E(G)-17 ALVG1(G)-1-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-1-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-1-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 außer Schicht 2 Rückdeckung ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag ab 1.7.2018:	0,00	0,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.7.2018 nur Schicht 2 Rückdeckung: ALVG1(G)-2-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG4(G)-2-17 gegen Einmalbeitrag (Überschusstranche: 515)	0,80	0,15	100
Versicherungsbeginne in 2017 (Überschussnummer/-tranche 017 / 109):	0,00	0,00	100
In der <u>Rentenbeginnphase</u> : Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbei- trag abgeschlossen wurden, 1,45%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit er- reichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansamm- lungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten einen Überschussanteil von 1,50% ihres überschussberechtigten Deckungskapit- als, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag bzw. Zuzahlungen in der Schicht 1: AG1E(G)-17, AG2E(G)-17, AG3E(G)-17, AG4E(G)-17, AG1V(G)-17, AG2V(G)-17, AG3V(G)-17, AG4V(G)-17 und ALVG1(G)-1-17, ALVG1(G)-2-17, ALVG1(G)-3-17, ALVG2(G)-1-17, ALVG2(G)-2-17, ALVG2(G)-3-17, ALVG3(G)-1-17, ALVG3(G)-2-17, ALVG3(G)-3-17, ALVG4(G)-2-17, ALVG4(G)-3-17: 1,50% - in der Rentenbeginnphase: 1,45%			
Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16	1,65 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
Laufende Einmalbeiträge: ALVG1-2V-16, ALVG1G-2V-16	1,15	1	100
Folgende Tarife gegen Einmalbeitrag bis 1 Mio. EUR *): ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2016 (Überschusstranche 104, 107):	0,00	0,00	100

4.1.2.0		Zinsüberschussanteil 1)	Schlussüberschussanteil	
AG1(G)-15, AG2(G)-15, AG3(G)-15, AG4(G)-15, Folgende Tarife (beitragsfreie, nicht gegen Einmalbeitrag): ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15		1,65 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ³⁾
Laufende Einmalbeiträge: AG1V-15, AG2V-15, AG3V-15, AG4V-15, ALVG1-2V-15, ALVG1G-2V-15		1,15	1	100
AGX6(G)-15 wird anteilig monatlich zugewiesen		1,65	0,3	100
Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro AG1E(G)-15, AG2E(G)-15, AG3E(G)-15, AG4E(G)-15 folgende Tarife gegen Einmalbeitrag bis 1 Mio. EUR *): ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.7.2015 (Überschussnummer/-tranche 011, 012, 013):	alle	0,00	0,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.06.2015: (Überschussnummer/-tranche: 010 / 102)	1	0,00	0,25	100
	2	0,00	0,35	100
	3	0,00	0,45	100
	4	0,00	0,50	100
	5 und 6	0,00	0,75	100
	ab 7	0,00	0,90	100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.03.2015: (Überschussnummer/-tranche: 009 / 101)	1	0,00	0,80	100
	2	0,00	0,90	100
	3	0,00	1,00	100
	4	0,05	1,00	100
	ab 5	0,10	1,00	100
In der Rentenbeginnphase : Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 1,10%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-16" erhalten einen Überschussanteil von 1,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag ALVG1(G)-1-16, ALVG1(G)-2-16, ALVG1(G)-3-16, ALVG2(G)-1-16, ALVG2(G)-2-16, ALVG2(G)-3-16, ALVG3(G)-1-16, ALVG3(G)-2-16, ALVG3(G)-3-16, ALVG4(G)-2-16, ALVG4(G)-3-16: 1,15% - in der Rentenbeginnphase: 1,10%				
Gutgeschriebene Bonusrenten mit Zusatzkennzeichen "-15" erhalten einen Überschussanteil von 1,15% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag AG1E(G)-15, AG2E(G)-15, AG3E(G)-15, AG4E(G)-15, AG1V(G)-15, AG2V(G)-15, AG3V(G)-15, AG4V(G)-15 und bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: ALVG1(G)-1-15, ALVG1(G)-2-15, ALVG1(G)-3-15, ALVG2(G)-1-15, ALVG2(G)-2-15, ALVG2(G)-3-15, ALVG3(G)-1-15, ALVG3(G)-2-15, ALVG3(G)-3-15, ALVG4(G)-2-15, ALVG4(G)-3-15: 1,15% - in der Rentenbeginnphase: 1,10%				
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13		1,15	1,00	100
ARG1(G)-13, ARG2(G)-13 in der Rentenwahlphase : 1,15 % Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt.				

4.1.2.0		Zinsüberschuss- anteil 1)	Schlussüberschussanteil	
AG1(G)-13, AG2(G)-13, AG3(G)-13, AG4(G)-13		1,15 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
AGX6(G)-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,15	0,3	100
AG1E(G)-13, AG2E(G)-13, AG3E(G)-13, AG4E(G)-13 (außer Schicht 2 kollektiv) für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	Aufschubdauer (in Jahren)			
Versicherungsbeginne ab 1.1.2014 bis 31.12.2014 (Überschussnummer: 005)	1	0,00	0,55	100
	2	0,00	0,75	100
	3	0,00	0,80	100
	4	0,00	0,85	100
	5	0,00	0,90	100
	6	0,00	0,95	100
	7	0,00	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne 1.4.2013 bis 31.12.2013 (Überschussnummer: 002)	1	0,00	0,25	100
	2	0,00	0,65	100
	3	0,00	0,70	100
	4	0,00	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100
Versicherungsbeginne vor 1.4.2013 (Überschussnummer: 001)	bis 4	0,00	0,86	100
	5	0,40	0,86	100
	6	0,40	0,86	100
	7	0,60	0,86	100
	ab 8	0,60	0,81	p2(SÜA)_Staffel_13
AG1EG-13, AG2EG-13, AG3EG-13, AG4EG-13 in Schicht 2		0,65	0,88	100

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" in der Rentenbeginnphase:

Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,10 %.

Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,40%.

Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt.

Gutgeschriebene **Bonusrenten** der Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13" erhalten einen Überschussanteil von 0,65 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals,

abweichend bei Tarif AG1E(G)-13, AG2E(G)-13, AG3E(G)-13, AG4E(G)-13; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,60%

alle Tarife

Sockelbeteiligung in %: 3

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus" folgende abweichende Sätze:

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 %-Punkte erhöht; p1(SÜA) = 0,30, p2(SÜA) = 80

beitragsfrei durch Kündigung: p1(SÜA): -, p2(SÜA): -

Einmalbeitrag: unverändert

^{*)}Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.1	Zins- überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil ¹⁾ p ₁ (SÜA) für die Fortanschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung ¹⁾ in %
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12, "10"	in %	in %	
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	1,50	0	0
ARG1(G)-12, ARG2(G)-12 in der Rentenwahlphase : Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem An-sammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt.	0,60		
AG1(G)-12, AG2(G)-12, AG3(G)-12, AG4(G)-12	1,15 ²⁾	0,26 ²⁾	100 ²⁾
AG1E(G)-12, AG2E(G)-12, AG3E(G)-12, AG4E(G)-12, AGV2E-12 OptiPlus VIP, AGT2E-12 OptiPlus TOP mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2012 mit Aufschubsdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	0,10	p1(SÜA)_Staffel_12	p2(SÜA)_Staffel_12
AG1E(G)-12, AG2E(G)-12, AG3E(G)-12, AG4E(G)-12, AGV2E-12 OptiPlus VIP, AGT2E-12 OptiPlus TOP mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2012 mit Aufschubsdauern ab 5 Jahren für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR	0,70	p1(SÜA)_Staffel_12	p1(SÜA)_Staffel_12
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ in der Rentenbeginnphase : 0,60 % Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem An-sammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,65 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-12, AG2E(G)-12, AG3E(G)-12, AG4E(G)-12: 1,05 %; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,60 %.			
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	0,85	0	0
ARG1(G)-10, ARG2(G)-10 in der Rentenwahlphase : Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem An-sammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt.	0,10		
AG1(G)-10, AG2(G)-10, AG3(G)-10, AG4(G)-10	0,65 ²⁾	0,3 ²⁾	100 ²⁾
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab 2011 mit Aufschubsdauern bis 4 Jahre für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	p1(SÜA)_Staffel_11	p1(SÜA)_Staffel_11
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab 2011 mit Aufschubsdauern ab 5 Jahren für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0,30	p1(SÜA)_Staffel_11	p1(SÜA)_Staffel_11
AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn bis 1.12.2010	0,45	0,45 ²⁾	40 ²⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10" in der Rentenbeginnphase : 0,10 % Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem An-sammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-10, AG2E(G)-10, AG3E(G)-10, AG4E(G)-10 abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,10 %			
AGV2E-10 OptiPlus VIP	1,00	0,83	100
AGT2E-10 OptiPlus TOP	0	0,83	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil

²⁾ Überschussystem "Investmentbonus" folgende abweichende Sätze:

beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Zinsüberschussanteilsatz um 0,2 %-Punkte erhöht; p1(SÜA) = 0,30, p2(SÜA) = 80

beitragsfrei durch Kündigung: p1(SÜA): -, p2(SÜA): -

Einmalbeitrag: unverändert

4.1.2.2	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8", "-7", "-6", "-5"			
AG1(G)-8, AG2(G)-8, AG3(G)-8, AG4(G)-8	0,15 ³⁾	12	Staffel 803_1_15
AG1E(G)-8, AG2E(G)-8, AG3E(G)-8, AG4E(G)-8			-
mit Vers.beginn ab 01.05.2009:	0,95	8	
mit Vers.beginn vor 01.05.2009:	0,20	8	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-8" in der <u>Rentenbeginnphase</u> : 0,10. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 13) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend bei Tarif AG1E(G)-8, AG2E(G)-8, AG3E(G)-8, AG4E(G)-8 0,45 %; abweichend in der Rentenbeginnphase: 0,1 %.			
AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	0,25 ²⁾	Staffel B_15	-
AG1(G)-7, AG2(G)-7, AG3(G)-7, AG4(G)-7	0,15 ³⁾	9	Staffel 803_2_15
AG1E(G)-7, AG2E(G)-7, AG3E(G)-7, AG4E(G)-7	0,20	3	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,15 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals bei Tarif AG1E(G)-7, AG2E(G)-7, AG3E(G)-7, AG4E(G)-7: 0,45%.			
AVR1(G)-5, AVR1(G)-6, AVR2(G)-5, AVR2(G)-6	0 ²⁾⁴⁾	Staffel B_17	-
AG1(G)-5, AG2(G)-5, AG3(G)-5, AG4(G)-5	0 ³⁾⁴⁾	10	Staffel 15_1517 ⁴⁾
AG1E(G)-5, AG2E(G)-5, AG3E(G)-5, AG4E(G)-5, PAP Aufbauplan	0	6	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals bei Tarif AG1E(G)-5, AG2E(G)-5, AG3E(G)-5, AG4E(G)-5: 0 %, PAP Aufbauplan: 0%			
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus" :

Zinsüberschussanteil:

Satz um 0,01 %-Punkte erhöht; Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8": abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Satz um 0,2 %-Punkte erhöht; beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert; Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung "A", ansonsten mit Ergänzung "B"

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4, "-3", "-1", "-0", "-98, "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in % ^o
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	-	0 ²⁾ 4)	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4 R1E-4, R2E-4, R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4, PAP Aufbaupläne	-	0 ⁴⁾	0,055	Staffel 15_1_1517NRR ³⁾
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-4, R2E(G)-4, R3E(G)-4, PAP Aufbaupläne: 0 %.				
R1-3, R2-3 R1E-3, R2E-3	-	0	0,05	Staffel MIN_NDI008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0, PAP Aufbauplan: 0 %.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 R1E-0, R2E-0, R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,05	Staffel MIN_NDI008NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0, PAP Aufbauplan: 0 %.				
R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro R1G-98, R2G-98, R3G-98 (Kollektiv) R1E-98, R2E-98, R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbauplan)	0 - - -	0 0 0 0	0,05 0,05 0,05 0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR -
CR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro CR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro, CFGR2-95 CR3-95, CFGR3-95, incl. PAP Aufbauplan	0 - -	0 0 0	0,05 0,05 0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-95, (G)E2-95, (G)E3-95 (G)E1E-95, (G)E2E-95, (G)E3E-95 (Aufbauplan) E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro GE1A-95, GE2A-95, GE3A-95	- - - 0 -	0 0 0 0 0	- 0,05 0,05 0,05 0,05	- - Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, CFGR2-94 CR3-94, CFGR3-94 Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995: Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994:	- - -	0 0 0	0,05 0,05 0,05	Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND3008_6008_NRR Staffel MIN_ND5008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-94, (G)E2-94, (G)E3-94 (G)E1E-94, (G)E2E-94, (G)E3E-94 (G)E1A-94, (G)E2A-94, (G)E3A-94	- - -	0 0 0	- 0,05 0,05	- - Staffel MIN_ND3008_6008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-1", "-0", "-98", "-95", "-94"	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in % ₀₀
VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	-	0 ²⁾⁴⁾	Staffel B_17	-
R1-4, R2-4, R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	-	0 ³⁾⁴⁾	0,55	Staffel 15_1_1517 ¹⁾
R1E-4, R2E-4, R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4, PAP Aufbaupläne	-	0 ⁵⁾	0,35	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-4, R2E(G)-4, R3E(G)-4: 0 % ⁵⁾				
R1-3, R2-3	-	0	0,5	Staffel MIN_ND1008
R1E-3, R2E-3	-	0	0,5	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E-3, R2E-3: 0%.				
VR1(G)-0, VR2(G)-0, VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	-	0	MIN_C_1416	-
R1-0, R2-0, R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	-	0 ¹⁾	0,5	Staffel MIN_ND1008
R1E-0, R2E-0, R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,5	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals. bei Tarif R1E(G)-0, R2E(G)-0, R3E(G)-0: 0% ⁵⁾ .				
R1-98, R2-98, R3-98 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1-98, R2-98, R3-98, mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1G-98, R2G-98, R3G-98 (Kollektiv)	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
R1E-98, R2E-98, R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 (incl. PAP Aufbauplan)	-	0	0,5	-
CR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro, CFGR2-95	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR3-95, CFGR3-95, incl. PAP Aufbauplan	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-95, (G)E2-95, (G)E3-95	-	0	-	-
(G)E1E-95, (G)E2E-95, (G)E3E-95 (Aufbauplan)	-	0	0,5	-
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
E1A-95, E2A-95, E3A-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
GE1A-95, GE2A-95, GE3A-95	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
CR2-94, CFGR2-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
CR3-94, CFGR3-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995:	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994:	-	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
(G)E1-94, (G)E2-94, (G)E3-94	-	0	-	-
(G)E1E-94, (G)E2E-94, (G)E3E-94	-	0	0,5	-
(G)E1A-94, (G)E2A-94, (G)E3A-94	-	0	0,5	Staffel MIN_ND3008_6008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 EUR beträgt, sonst Null

³⁾ Überschussystem "Investmentbonus": Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Abweichend in der Rentenbeginnphase beträgt der Zinsüberschussanteilsatz: 0%

⁵⁾ PAP Aufbauplan: Zinsüberschussatz: 0 %, Bonusrentensatz: 0%

4.1.2.4 A	Zinsüber- schussanteil ¹⁾ in %	Nachdividende ¹⁾ in %
Rentenversicherungen 96		
Tarife 71, 72, 73	0	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt die Nachdividende

4.1.2.4 B	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Rentenversicherungen 96	in %	in %
Tarife 71, 72, 73	0	0,5
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt die Nachdividende

4.1.2.5 A	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife	in %	in %	in %
CR2, CFGR2, zugeh. Waisenrenten-Zusatzvers.	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
CR3, CFGR3, zugeh. Waisenrenten-Zusatzvers.	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
(G)E1, (G)E2, (G)E3	0	-	-
(G)E1A, (G)E2A, (G)E3A	0	0,05	Staffel MIN_ND2008_4008_NRR
(G)E1E, (G)E2E, (G)E3E	0	0,05	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
RR / GRR, zugeh. Waisen-Zusatzvers.	0	0,05	Staffel MIN_ND5008_NRR
600 - 651, RM/RF			
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Einmalbeiträge	0	0	-
beitragsfreigestellte Versicherungen	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.5 B	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil ¹⁾	Nachdividende ¹⁾
Tarife	in %	in %	in %
CR2, CFGR2, zugeh. Waisenrenten-Zusatzvers.	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
CR3, CFGR3, zugeh. Waisenrenten-Zusatzvers.	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
(G)E1, (G)E2, (G)E3	0	-	-
(G)E1A, (G)E2A, (G)E3A	0	0,5	Staffel MIN_ND2008_4008
(G)E1E, (G)E2E, (G)E3	0	0,5	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.			
RR / GRR, zugeh. Waisen-Zusatzvers.	0	0,5	Staffel MIN_ND5008
600 - 651, RM/RF			
Zusatztarife 10 /11, 20/21, 30/31, 40 /41			
Einmalbeiträge	0	0	-
beitragsfreigestellte Vers.	0	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.6 A	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in %
Tarife 87, Tarife 48	
41 - 43	0
A1(FGE), A2(FGE), A3 AR1(FGE), AR2(FGE) R(O)R1, R(O)R2	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0

¹⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0 %-Punkte .

4.1.2.6 B	Zinsüberschussanteil in %
Tarife 87	
41 - 43	0
A1(FGE), A2(FGE), A3 AR1(FGE), AR2(FGE) R(O)R1, R(O)R2	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:0

4.2 Nach Rentenbeginn / im Rentenbezug

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschussystem "erhöhte Indexrente", "Kapitalansammlung" oder "Barauszahlung".

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "ALV" 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17" oder "-16" und Präfix "ALV"
 - Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben 30%
 - Sicherungsvermögen (Garantieoption) 100%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 17

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen *):

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,40% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,85% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.6.2018 ¹⁾	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,55% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.6.2018 ¹⁾	1,40% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,40% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	1,40% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	1,40% p.a.
Zuzahlungen zu temporären Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,55% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,70% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,60% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	1,60% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,70% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	1,60% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,55% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.6.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,40% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kap. 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?")

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kap. 4.3.4 bzw. Kap. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" in den Versicherungsbedingungen: Kap. "Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds" und "Was ist das Absicherungsmanagement?")

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Satz
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	0,90% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,35% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten bis 30.6.2018 ¹⁾	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,05% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten bis 30.6.2018 ¹⁾	0,90% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Satz
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	0,90% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	0,90% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	0,90% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 zu sofortbeginnenden temporäre Renten ¹⁾	1,05%p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	Satz
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,20% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,10% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,20% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.7.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,05%p.a.
Zuzahlungen ab dem 1.1.2018 bis 30.6.2018 zu temporären Renten ¹⁾	0,90%p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag: mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,10% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung:	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,55% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 ¹⁾	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.7.2018 ¹⁾	1,25% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 ¹⁾	1,10% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,10% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung	1,10% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	1,10% p.a.
Zuzahlungen ab 1.7.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,25% p.a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"

	Satz
(bei Einmalbeiträgen: bis 1 Mio. Euro Beitrag)	
aus aufgeschobenen Versicherungen (ohne Einmalbeiträge) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40% p.a.
aus aufgeschobenen Versicherungen (keine Einmalbeiträge) mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,30% p.a.
aus <i>aufgeschobenen</i> Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾ mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,30% p.a.
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾	1,40% p.a.
sofortbeginnende temporäre Renten ¹⁾	1,30% p.a.
Zuzahlungen ab 1.7.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,25% p.a.
Zuzahlungen ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 zu temporären Renten ¹⁾	1,10% p.a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt ²⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"	0,05% p.a.

²⁾ halbjährliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in Prozent der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße ¹⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "17" oder "-16" und Präfix "ALV"

	Aktivphase
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	0
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Bemessungsgröße: Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicher-tenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3%

4.2.2 Ausserhalb der Aktivphase (konventionelle Rentenphase, Ruhephase)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,04 %-Punkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente / steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente / gleichbleibende Erhöhungsrente / flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung.

Bei Rentenübergang erhalten die Tarife: **ARG1(G)-12, ARG2(G)-12, ARG1(G)-10 und ARG2(G)-10** einmalig einen Risikoüberschuss in Höhe von 1,5 % des zu verrentenden Kapitals.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgeneration mit **Zusatzkennzeichen "-15", "-16", "-17" oder "-18"** und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit **Zusatzkennzeichen "-13" und "-14"** wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z.B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen - nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Tarifklasse	Sofortüberschuss		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0,00%	0,00%	0,00%
K1001	0,20%	0,40%	0,50%
TK 1 (K1002)	0,40%	0,70%	0,90%
K1003	0,60%	1,00%	1,40%
K1004	0,80%	1,30%	1,60%
K1005	0,90%	1,50%	1,90%
K1006	1,00%	1,50%	2,00%
K1007	1,00%	1,60%	2,00%
K1008	1,00%	1,40%	1,70%
TK 3 (K1009)	0,80%	1,10%	1,30%
K1010	0,60%	0,60%	0,60%
TK 2 (A1011)	1,00%	1,50%	2,00%
Riester (R1012)	1,50%	1,50%	1,50%
C1013	0,00%	0,00%	0,00%
D1014	0,00%	0,00%	0,00%
K1017	1,00%	1,50%	2,00%
K1018	1,00%	1,50%	2,00%
K1019	1,00%	1,50%	2,00%
K1020	0,60%	0,60%	0,60%
K1021	0,00%	0,00%	0,00%

Nur in der Ruhestandphase

Überschussystem:	<u>Erhöhungs-</u>
Dynamische Gewinnrente	<u>prozentsatz</u>
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation	in %
ALVIS1-3-18, ALVIS8-3-18 sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR Rentenbeginne ab 1.1.2018:	2,50
ALVIS1-3-17, ALVIS8-3-17 sofortbeginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR Rentenbeginne ab 1.1.2017:	2,50
ALVIS1-3-16, ALVIS8-3-16 sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR Rentenbeginne ab 1.1.2016:	2,15
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug	
ALVI1(G)-1-18, ALVI1(G)-3-18, ALVI7(G)-1-18, ALVI7(G)-3-18, ALVI8(G)-1-18, ALVI8(G)-3-18, ALVIX8(G)-1-18, ALVIX8(G)-3-18, ALVIP7-3-18 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	2,50
ALVI1(G)-1-17, ALVI1(G)-3-17, ALVI7(G)-1-17, ALVI7(G)-3-17, ALVI8(G)-1-17, ALVI8(G)-3-17, ALVIX8(G)-1-17, ALVIX8(G)-3-17, ALVIP7-3-17 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	2,50
ALVI1(G)-3-16, ALVI7(G)-3-16, ALVI8(G)-3-16, ALVIX8(G)-3-16, ALVIP7-3-16 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	2,15

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem:	<u>Gesamtzins</u>	<u>Steigerungssatz</u>
Erhöhte Startrente	in %	in %
sofortbeginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporärer Indexpartizipation		
ALVIS1-1-18, ALVIS1-3-18, ALVIS8-1-18, ALVIS8-3-18 sofortbeginnende lebenslängl. Renten ¹⁾	3,40	0,40
ALVIS1-1-17, ALVIS1-3-17, ALVIS8-1-17, ALVIS8-3-17 sofortbeginnende lebenslängl. Renten ¹⁾	3,40	0,40
ALVIS1-3-16, ALVIS8-3-16 sofortbeginnende lebenslängl. Renten	3,45	0,20
 Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug:		
ALVI1(G)-1-18, ALVI1(G)-3-18, ALVI7(G)-1-18, ALVI7(G)-3-18, ALVI8(G)-1-18, ALVI8(G)-3-18, ALVIX8(G)-1-18, ALVIX8(G)-3-18, ALVIP7-3-18 aufgeschobene Renten	3,40	0,40
ALVI1(G)-1-17, ALVI1(G)-3-17, ALVI7(G)-1-17, ALVI7(G)-3-17, ALVI8(G)-1-17, ALVI8(G)-3-17, ALVIX8(G)-1-17, ALVIX8(G)-3-17, ALVIP7-3-17 aufgeschobene Renten	3,40	0,40
ALVI1(G)-3-16, ALVI7(G)-3-16, ALVI8(G)-3-16, ALVIX8(G)-3-16, ALVIP7-3-16 aufgeschobene Renten	3,45	0,20

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Konventionelle Rentenphase, konventionelle Verrentung

Überschusssystem:	<u>Erhöhungs-</u>
Dynamische Gewinnrente	<u>prozentsatz</u>
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und "-18"	in %
sofortbeginnende lebenslange Renten ¹⁾ (für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR)	
alle Tarifklassen und Schichten	
Rentenbeginne ab 1.7.2018 (Überschussnummer/-tranche 23, 115):	1,15
Rentenbeginne ab 1.1.2017 bis 30.6.2018 (Überschussnummer/-tranche 17, 109):	1,00
aufgeschobene temporäre Renten ¹⁾ (in der Aufschubzeit Einmalbeitrag oder laufende BZD)	
Rentenbeginne ab 1.1.2018:	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren
	0,15
Rentenbeginne in 2017:	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren
	0,15
aufgeschobene lebenslange Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)	1,95

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

**Überschusssystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16"**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende temporäre Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2016:	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.7.2016	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,50	0,50	0,50
	K1001	0,50	0,55	0,55
	TK 1 (K1002)	0,55	0,55	0,55
	K1003	0,55	0,55	0,60
	K1004	0,55	0,60	0,60
	K1005	0,55	0,60	0,60
	K1006	0,55	0,60	0,60
	K1007	0,55	0,60	0,60
	K1008	0,55	0,60	0,60
	TK 3 (K1009)	0,55	0,55	0,60
	K1010	0,55	0,55	0,55
	TK 2 (A1011)	0,55	0,60	0,60
	Riester (R1012)	0,50	0,50	0,50
	C1013	0,50	0,50	0,50
	D1014	0,50	0,50	0,50
	K1017	0,55	0,60	0,60
	K1018	0,55	0,60	0,60
	K1019	0,55	0,60	0,60
	K1020	0,55	0,55	0,55
	K1021	0,50	0,50	0,50

**Überschusssystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16"**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.6.2016:	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,60	0,60	0,60
	K1001	0,60	0,65	0,65
	TK 1 (K1002)	0,65	0,65	0,65
	K1003	0,65	0,65	0,70
	K1004	0,65	0,70	0,70
	K1005	0,65	0,70	0,70
	K1006	0,65	0,70	0,70
	K1007	0,65	0,70	0,70
	K1008	0,65	0,70	0,70
	TK 3 (K1009)	0,65	0,65	0,70
	K1010	0,65	0,65	0,65
	TK 2 (A1011)	0,65	0,70	0,70
	Riester (R1012)	0,60	0,60	0,60
	C1013	0,60	0,60	0,60
	D1014	0,60	0,60	0,60
	K1017	0,65	0,70	0,70
	K1018	0,65	0,70	0,70
	K1019	0,65	0,70	0,70
	K1020	0,65	0,65	0,65
	K1021	0,60	0,60	0,60

aufgeschobene temporäre Renten (in der Aufschubzeit Einmalbeitrag oder laufende BZD)

Rentenbeginne ab 1.1.2016:	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
----------------------------	------------------------------	------

aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)

1,60

Zuzahlungen ab 1.1.2018 ¹⁾

0,15

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende temporäre Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2016:	Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015:	Laufzeit ab 7 Jahren	0,40
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015:	Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
	Laufzeit unter 5 Jahren	0,50

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2016	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,60	0,60	0,60
	K1001	0,60	0,65	0,65
	TK 1 (K1002)	0,65	0,65	0,65
	K1003	0,65	0,65	0,70
	K1004	0,65	0,70	0,70
	K1005	0,65	0,70	0,70
	K1006	0,65	0,70	0,70
	K1007	0,65	0,70	0,70
	K1008	0,65	0,70	0,70
	TK 3 (K1009)	0,65	0,65	0,70
	K1010	0,65	0,65	0,65
	TK 2 (A1011)	0,65	0,70	0,70
	Riester (R1012)	0,60	0,60	0,60
	C1013	0,60	0,60	0,60
	D1014	0,60	0,60	0,60
	K1017	0,65	0,70	0,70
	K1018	0,65	0,70	0,70
	K1019	0,65	0,70	0,70
	K1020	0,65	0,65	0,65
	K1021	0,60	0,60	0,60

**Überschussystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,70	0,70	0,70
	K1001	0,70	0,75	0,75
	TK 1 (K1002)	0,75	0,75	0,75
	K1003	0,75	0,75	0,80
	K1004	0,75	0,80	0,80
	K1005	0,75	0,80	0,80
	K1006	0,75	0,80	0,80
	K1007	0,75	0,80	0,80
	K1008	0,75	0,80	0,80
	TK 3 (K1009)	0,75	0,75	0,80
	K1010	0,75	0,75	0,75
	TK 2 (A1011)	0,75	0,80	0,80
	Riester (R1012)	0,70	0,70	0,70
	C1013	0,70	0,70	0,70
	D1014	0,70	0,70	0,70
	K1017	0,75	0,80	0,80
	K1018	0,75	0,80	0,80
	K1019	0,75	0,80	0,80
	K1020	0,75	0,75	0,75
	K1021	0,70	0,70	0,70

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015:	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,90	0,90	0,90
	K1001	0,90	0,95	0,95
	TK 1 (K1002)	0,95	0,95	0,95
	K1003	0,95	0,95	1,00
	K1004	0,95	1,00	1,00
	K1005	0,95	1,00	1,00
	K1006	0,95	1,00	1,00
	K1007	0,95	1,00	1,00
	K1008	0,95	1,00	1,00
	TK 3 (K1009)	0,95	0,95	1,00
	K1010	0,95	0,95	0,95
	TK 2 (A1011)	0,95	1,00	1,00
	Riester (R1012)	0,90	0,90	0,90
	C1013	0,90	0,90	0,90
	D1014	0,90	0,90	0,90
	K1017	0,95	1,00	1,00
	K1018	0,95	1,00	1,00
	K1019	0,95	1,00	1,00
	K1020	0,95	0,95	0,95
	K1021	0,90	0,90	0,90

**Überschusssystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15"**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015:	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	1,10	1,10	1,10
	K1001	1,10	1,15	1,15
	TK 1 (K1002)	1,15	1,15	1,15
	K1003	1,15	1,15	1,20
	K1004	1,15	1,20	1,20
	K1005	1,15	1,20	1,20
	K1006	1,15	1,20	1,20
	K1007	1,15	1,20	1,20
	K1008	1,15	1,20	1,20
	TK 3 (K1009)	1,15	1,15	1,20
	K1010	1,15	1,15	1,15
	TK 2 (A1011)	1,15	1,20	1,20
	Riester (R1012)	1,10	1,10	1,10
	C1013	1,10	1,10	1,10
	D1014	1,10	1,10	1,10
	K1017	1,15	1,20	1,20
	K1018	1,15	1,20	1,20
	K1019	1,15	1,20	1,20
	K1020	1,15	1,15	1,15
	K1021	1,10	1,10	1,10

aufgeschobene temporäre Renten (in der Aufschubzeit Einmalbeitrag oder laufende BZD)

Tarife mit Suffix "090"		0,75
Tarife ohne Suffix		
fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020		0,75
Rentenbeginne ab 1.1.2016:	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
Rentenbeginne ab 1.7.2015 -31.12.2015:	Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,50
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.06.2015:	Rentenbezugszeit 1 - 4 Jahre	0,75
	Rentenbezugszeit ab 5 Jahren	0,95
übrige		0,40

aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit Einmalbeitrag oder lfd. BZD)

Tarife mit Suffix "090"		1,95
Tarife ohne Suffix		
fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020		1,95
übrige: aufgeschobene Renten		1,60

Zuzahlungen ab 01.01.2018 ¹⁾

0,15

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem:

Dynamische Gewinnrente

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende temporäre Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.1.2014: (Überschussnummer 005)	Laufzeit ab 5 Jahren	0,20
	Laufzeit 4 Jahre	0
	Laufzeit 3 Jahre	0
	Laufzeit 2 Jahre	0
	Laufzeit 1 Jahr	0
Rentenbeginne 1.4.2013 bis 31.12.2013: (Überschussnummer 002)	Laufzeit ab 5 Jahren	0,15
	Laufzeit 4 Jahre	0
	Laufzeit 3 Jahre	0
	Laufzeit 2 Jahre	0
	Laufzeit 1 Jahr	0
Rentenbeginne vor 1.4.2013: (Überschussnummer 001)	Laufzeit ab 5 Jahren	0,20
	Laufzeit 4 Jahre	0
	Laufzeit 3 Jahre	0
	Laufzeit 2 Jahre	0
	Laufzeit 1 Jahr	0

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne ab 1.4.2013:	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	0,85	0,85	0,85
	K1001	0,85	0,90	0,90
	TK 1 (K1002)	0,90	0,90	0,90
	K1003	0,90	0,90	0,95
	K1004	0,90	0,95	0,95
	K1005	0,90	0,95	0,95
	K1006	0,90	0,95	0,95
	K1007	0,90	0,95	0,95
	K1008	0,90	0,95	0,95
	TK 3 (K1009)	0,90	0,90	0,95
	K1010	0,90	0,90	0,90
	TK 2 (A1011)	0,90	0,95	0,95
	Riester (R1012)	0,85	0,85	0,85
	C1013	0,85	0,85	0,85
	D1014	0,85	0,85	0,85

**Überschusssystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

sofortbeginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. EUR

Rentenbeginne vor 1.4.2013:	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
	K1000	1,10	1,10	1,10
	K1001	1,10	1,15	1,15
	TK 1 (K1002)	1,15	1,15	1,15
	K1003	1,15	1,15	1,20
	K1004	1,15	1,20	1,20
	K1005	1,15	1,20	1,20
	K1006	1,15	1,20	1,20
	K1007	1,15	1,20	1,20
	K1008	1,15	1,20	1,20
	TK 3 (K1009)	1,15	1,15	1,20
	K1010	1,15	1,15	1,15
	TK 2 (A1011)	1,15	1,20	1,20
	Riester (R1012)	1,10	1,10	1,10
	C1013	1,10	1,10	1,10
	D1014	1,10	1,10	1,10

aufgeschobene Renten (temporär und lebenslang)

Tarife mit Suffix "090"	1,95
Tarife mit Suffix "125"	1,60
Tarife ohne Suffix	
fondsgebundene Renten mit regulärem Renten-	
beginn ab 1.8.2020	1,95
fondsgebundene Renten mit regulärem Renten-	
beginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,60
übrige	1,10

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

**Überschussystem:
Dynamische Gewinnrente
Tarife mit...**

Erhöhungs-
prozentsatz
in %

Zusatzkennzeichen "-12" :	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2012:	1,00
	Laufzeit ab 5 Jahren	0,75
	Laufzeit 4 Jahre	0,50
	Laufzeit 3 Jahre	0,25
	Laufzeit 2 Jahre	0,00
	Laufzeit 1 Jahr	
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	1,10
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,95
	Tarife mit Suffix "125"	1,60
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.8.2020	1,95
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,60
	übrige: aufgeschobene Renten	1,10
Zusatzkennzeichen "-10", "-8", "-7" :	sofortbeginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne in 2010 und 2011	0,30
	Rentenbeginne ab 01.07.2009 bis 1.12.2009	0,30
	Rentenbeginne ab 1.1.2009 bis 1.6.2009	1,20
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.12.2008	1,20
	Rentenbeginne ab 1.1.2008 bis 1.9.2008	0,90
	Rentenbeginne in 2007	0,60
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2008	0,55
	Rentenbeginne in 2007	0,45
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "090"	1,95
	Tarife mit Suffix "125"	1,60
	Tarife mit Suffix "175"	1,10
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn	
	ab 1.8.2020	1,95
	ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,60
	ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	1,10
	übrige: aufgeschobene Renten	0,60
Zusatzkennzeichen "-5", "-6" :	sofortbeginnende temporäre Renten	0,05
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0,00
	aufgeschobene Renten	
	Tarife mit Suffix "140"	1,45
	Tarife mit Suffix "175"	1,10
	Tarife mit Suffix "225"	0,60
	Tarife ohne Suffix	
	fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginn	
	ab 1.8.2020	1,45
	ab 1.10.2018 bis 31.7.2020	1,10
	ab 1.5.2016 bis 30.9.2018	0,60
	übrige: aufgeschobene Renten	0,10

Überschussystem:

Dynamische Gewinnrente:

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende Allgemeine Erläuterungen Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B.

		Erhöhungsprozentsatz in %	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit...			
Zusatzkennzeichen "-4"	sofortbeginnende temporäre Renten	0,05	0,05
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten:		
	Tarifkennung mit Suffix "225"	-	0,65
	Tarife ohne Suffix		
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 01.05.2018:	-	0,65
	übrige aufgeschobene Renten	0	0
Zusatzkennzeichen "-3"	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten	0	0
Zusatzkennzeichen "-0" , "-1" , "-2"			
Rentenbeginn ab 2003	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
Rentenbeginn bis 1.12.2002	sofortbeginnende temporäre Renten	0	0
Rentenbeginn ab 2003	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
Rentenbeginn bis 1.12.2002	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten:		
	Tarifkennung mit Suffix "225"	-	0,65
	Tarifkennung mit Suffix "275"	-	0,15
	Tarife ohne Suffix		
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn ab 01.10.2018:	-	0,65
	fondsgebundene Renten / Riesterhybrid mit regulären Rentenbeginn		
	ab 1.5.2016 bis 30.9.2018:	-	0,15
	übrige aufgeschobene Renten	0	0
Tarife <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem:**Erhöhte Startrente:**

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15", "-16", "-17" oder "-18"

unternehmenseigene Tafel, die auch als Kalkulationsgrundlage für die Beitragsberechnung gilt

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-6", "-7", "-8", "10" oder "-12"

die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex Rentensterbetafel (auf Basis der DAV2004R),

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-5"

die Tafel DAV 2004 R,

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen

Rentenbeginne ab 1. 2009: DAV2004 RB-20

Rentenbeginne bis 12. 2008: die Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV2004 RB-20

Überschusssystem:**Erhöhte Startrente:**

Tarife mit...

Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"**sofortbeginnende lebenslängliche Renten**

alle Tarifklassen

alle Schichten

Versicherungsbeginne ab 1.7.2018 ¹⁾ 2,20%

Versicherungsbeginne ab 1.1.2018 bis 30.6.2018 2,05%

Versicherungsbeginne in 2017 2,05%

GesamtzinsSteigerungssatz**aufgeschobene Renten**

2,85%

0,40%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschussystem
Erhöhte Startrente:
Zusatzkennzeichen "-16"

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
 ab 1.7.2016

in der Tarifklasse	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerung-</u> <u>satz</u>
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	1,90%	1,90%	1,90%	0,20%
K1001	1,90%	1,95%	1,95%	0,20%
TK 1 (K1002)	1,95%	1,95%	1,95%	0,20%
K1003	1,95%	1,95%	2,00%	0,20%
K1004	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1005	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1006	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1007	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1008	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
TK 3 (K1009)	1,95%	1,95%	2,00%	0,20%
K1010	1,95%	1,95%	1,95%	0,20%
TK 2 (A1011)	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
Riester (R1012)	1,90%	1,90%	1,90%	0,20%
C1013	1,90%	1,90%	1,90%	0,20%
D1014	1,90%	1,90%	1,90%	0,20%
K1017	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1018	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1019	1,95%	2,00%	2,00%	0,20%
K1020	1,95%	1,95%	1,95%	0,20%
K1021	1,90%	1,90%	1,90%	0,20%

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
 ab 1.1.2016 bis 30.6.2016

in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
K1001	2,00%	2,05%	2,05%	0,20%
TK 1 (K1002)	2,05%	2,05%	2,05%	0,20%
K1003	2,05%	2,05%	2,10%	0,20%
K1004	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1005	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1006	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1007	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1008	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	2,05%	2,05%	2,10%	0,20%
K1010	2,05%	2,05%	2,05%	0,20%
TK 2 (A1011)	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
Riester (R1012)	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
C1013	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
D1014	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
K1017	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1018	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1019	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1020	2,05%	2,05%	2,05%	0,20%
K1021	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%

aufgeschobene Renten

2,85%

0,20%

Überschussystem
Erhöhte Startrente:
Zusatzkennzeichen "-15"

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
ab 1.1.2016

in der Tarifklasse	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
K1001	2,00%	2,05%	2,05%	0,20%
TK 1 (K1002)	2,05%	2,05%	2,05%	0,20%
K1003	2,05%	2,05%	2,10%	0,20%
K1004	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1005	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1006	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1007	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1008	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
TK 3 (K1009)	2,05%	2,05%	2,10%	0,20%
K1010	2,05%	2,05%	2,05%	0,20%
TK 2 (A1011)	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
Riester (R1012)	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
C1013	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
D1014	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%
K1017	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1018	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1019	2,05%	2,10%	2,10%	0,20%
K1020	2,05%	2,10%	2,05%	0,20%
K1021	2,00%	2,00%	2,00%	0,20%

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015

in der Tarifklasse	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,10%	2,10%	2,10%	0,00%
K1001	2,10%	2,15%	2,15%	0,00%
TK 1 (K1002)	2,15%	2,15%	2,15%	0,00%
K1003	2,15%	2,15%	2,20%	0,00%
K1004	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1005	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1006	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1007	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1008	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
TK 3 (K1009)	2,15%	2,15%	2,20%	0,00%
K1010	2,15%	2,15%	2,15%	0,00%
TK 2 (A1011)	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
Riester (R1012)	2,10%	2,10%	2,10%	0,00%
C1013	2,10%	2,10%	2,10%	0,00%
D1014	2,10%	2,10%	2,10%	0,00%
K1017	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1018	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1019	2,15%	2,20%	2,20%	0,00%
K1020	2,15%	2,15%	2,15%	0,00%
K1021	2,10%	2,10%	2,10%	0,00%

Überschussystem
Erhöhte Startrente:
Zusatzkennzeichen "-15"

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
 ab 1.4.2015 bis 30.6.2015

in der Tarifklasse	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerung-</u> <u>satz</u>
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,30%	2,30%	2,30%	0,00%
K1001	2,30%	2,35%	2,35%	0,00%
TK 1 (K1002)	2,35%	2,35%	2,35%	0,00%
K1003	2,35%	2,35%	2,40%	0,00%
K1004	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1005	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1006	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1007	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1008	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
TK 3 (K1009)	2,35%	2,35%	2,40%	0,00%
K1010	2,35%	2,35%	2,35%	0,00%
TK 2 (A1011)	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
Riester (R1012)	2,30%	2,30%	2,30%	0,00%
C1013	2,30%	2,30%	2,30%	0,00%
D1014	2,30%	2,30%	2,30%	0,00%
K1017	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1018	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1019	2,35%	2,40%	2,40%	0,00%
K1020	2,35%	2,35%	2,35%	0,00%
K1021	2,30%	2,30%	2,30%	0,00%

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
 ab 1.1.2015 bis 31.3.2015

in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%
K1001	2,50%	2,55%	2,55%	0,00%
TK 1 (K1002)	2,55%	2,55%	2,55%	0,00%
K1003	2,55%	2,55%	2,60%	0,00%
K1004	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1005	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1006	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1007	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1008	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
TK 3 (K1009)	2,55%	2,55%	2,60%	0,00%
K1010	2,55%	2,55%	2,55%	0,00%
TK 2 (A1011)	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
Riester (R1012)	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%
C1013	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%
D1014	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%
K1017	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1018	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1019	2,55%	2,60%	2,60%	0,00%
K1020	2,55%	2,55%	2,55%	0,00%
K1021	2,50%	2,50%	2,50%	0,00%

aufgeschobene Renten

2,85% | 0,20%

Überschussystem
Erhöhte Startrente:
Zusatzkennzeichen "-13"

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
ab 1.1.2014
(TEUEBTNR = 005)

	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>	
	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
K1001	2,75%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
TK 1 (K1002)	2,80%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
K1003	2,80%	2,80%	2,85%	2,85%	0,00%
K1004	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1005	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1006	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1007	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1008	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
TK 3 (K1009)	2,80%	2,80%	2,85%	2,85%	0,00%
K1010	2,80%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
TK 2 (A1011)	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
Riester (R1012)	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
C1013	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
D1014	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
ab 01.4.2013 bis 31.12.2013
(TEUEBTNR = 002)

	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>	
	in der Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
K1001	2,75%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
TK 1 (K1002)	2,80%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
K1003	2,80%	2,80%	2,85%	2,85%	0,00%
K1004	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1005	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1006	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1007	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
K1008	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
TK 3 (K1009)	2,80%	2,80%	2,85%	2,85%	0,00%
K1010	2,80%	2,80%	2,80%	2,80%	0,00%
TK 2 (A1011)	2,80%	2,85%	2,85%	2,85%	0,00%
Riester (R1012)	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
C1013	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%
D1014	2,75%	2,75%	2,75%	2,75%	0,00%

**Überschussystem
Erhöhte Startrente:
Zusatzkennzeichen "-13"**

sofortbeginnende lebenslängliche Renten

Versicherungsbeginne
vor 1.4.2013
(TEUEBTNR = 001)

in der Tarifklasse	<u>Gesamtzins</u>			<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3	alle Schichten
K1000	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%
K1001	3,00%	3,05%	3,05%	0,00%
TK 1 (K1002)	3,05%	3,05%	3,05%	0,00%
K1003	3,05%	3,05%	3,10%	0,00%
K1004	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
K1005	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
K1006	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
K1007	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
K1008	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
TK 3 (K1009)	3,05%	3,05%	3,10%	0,00%
K1010	3,05%	3,05%	3,05%	0,00%
TK 2 (A1011)	3,05%	3,10%	3,10%	0,00%
Riester (R1012)	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%
C1013	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%
D1014	3,00%	3,00%	3,00%	0,00%
Tarife mit... Zusatzkennzeichen "-13", "-14" aufgeschobene Renten	2,85%			0,00%

Überschussystem

Erhöhte Startrente:

Tarife mit...

		<u>Gesamtzins</u>	<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>
Zusatzkennzeichen "-12"	sofortbeginnende lebenslange Renten aufgeschobene Renten	3,00% 2,85%	0% 0%
Zusatzkennzeichen "-10"	sofortbeginnende lebenslange Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 2012: alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 2012:	2,95% 2,85% 2,85% 2,85%	0% 0% 0%
Zusatzkennzeichen "-8"	sofortbeginnende lebenslange Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 2012: alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 2012:	2,95% 2,85% 2,85% 2,85%	0% 0% 0%
Zusatzkennzeichen "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten sofortbeginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten, Riestertarife mit Rentenbeginn ab 2012: alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: aufgeschobene Renten, Riestertarife mit Rentenbeginn vor 2012:	3,05% 2,85% 2,85% 2,85% 2,85%	0% 0% 0% 0%
Zusatzkennzeichen "-5", "-6"	sofortbeginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 2012: alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2016: aufgeschobene Renten mit Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2011: Rentenbeginne vor 1.1.2007:	2,75% 2,90% 2,90% 2,90% 2,75%	0% 0% 0% 0%

Überschussystem

Erhöhte Startrente:

Tarife mit...		<u>Gesamtzins</u>	<u>Steigerungs-</u> <u>satz</u>
Zusatzkennzeichen " -4 "	sofortbeginnende Renten	2,75%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2012	aufgeschobene Rente mit alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
Rentenbeginne in 2011	sofortbeginnende lebenslängliche Renten		
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,95%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2010	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,75%	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,75%	0%
Zusatzkennzeichen " -3 "	sofortbeginnende lebenslängliche Renten	3,25%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2012			
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Rentenbeginne in 2011			
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2010	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Zusatzkennzeichen " -0 ", " -1 ", " -2 "	sofortbeginnende temporäre Renten	3,25%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2012	sofortbeginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten	3,25%	0%
	alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Mann		3,25%	0%
	alle, außer fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Frau		3,25%	0%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Mann		2,95%	0%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginnen ab 5.2018:		
Frau		2,95%	0%
Rentenbeginne in 2011			
Mann	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Frau	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2010	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Rentenbeginne bis 1.12.2006	aufgeschobene Renten, Riestertarife	3,25%	0%
Tarife <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen		4,00%	0%

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente / gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente / gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden (vor TG13) und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei Tarifen mit...

Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15", "-16", "-17" oder "-18"

unternehmenseigene Tafel, die auch als Kalkulationsgrundlage für die Beitragsberechnung gilt

Zusatzkennzeichen "-6", "-7", "-8", "-10", "-12"

die Tafel DAV 2004 R ; bei Rentenvers, nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesen Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rententafel (auf Basis der DAV 2004 R)

Zusatzkennzeichen "-5"

die Tafel DAV 2004 R,

Basistafel ist bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen

Rentenbeginne ab 1_2009: DAV2004 RB-20

Rentenbeginne bis 12_2008: die Tafel DAV 1994 R 2.Ordnung, bei fondsgebundenen Renten u. fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV2004 RB-20

<u>Tarife mit...</u>		<u>Gesamtzins</u>
Zusatzkennzeichen "-8"	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.7.2009 bis 1.12.2009	2,75%
	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.1.2009 - 1.6.2009	3,70%
	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.12.2008	3,70%
	sofortbeginnende temporäre Renten Rentenbeginne bis 1.9.2008	3,40%
	aufgeschobene Renten: außer fondsbebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,85%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,85%
Zusatzkennzeichen "-7"	sofortbeginnende temporäre Renten aufgeschobene Renten, Riestertarife außer fondsbebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	3,05%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,85%
Zusatzkennzeichen "-5"	sofortbeginnende temporäre Renten aufgeschob. Rentenbeginne ab 1.1.2007 außer fondsbebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,75%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,90%
	aufgeschob. Rentenbeginne bis 1.12.2006	2,75%
Zusatzkennzeichen "-4"	sofortbeginnende Renten Rentenbeginne ab 1.1.2007	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riestertarife	2,75%
Zusatzkennzeichen "-3"	abgekürzte Rentenzahlung	3,25%
Zusatzkennzeichen "-0" oder "-1"	abgekürzte Rentenzahlung	3,25%
	Rentenbeginne ab 1.1.2007	
	abgekürzte Rentenzahlung außer fondsbebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	3,25%
	Fondsgebundene Renten mit regulärem Rentenbeginne ab 5.2016	2,95%
	Rentenbeginne ab 1.1.2004 bis 1.12.2006	3,25%
	Rentenbeginne bis 1.12.2003	3,25%
Zusatzkennzeichen "-98" oder "-95"		
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	Rentenbeginne ab 1.1.2002
		Rentenbeginne bis 1.12.2001
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
		4,00%
		4,00%

<u>Tarife mit...</u>	<u>Gesamtzins</u>
Zusatzkennzeichen "-94"	
<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
Rentenbeginne ab 1.1.1996 bis 1.12.2001	4,00% ¹⁾
Rentenbeginne bis 01.12.1995	4,00% ¹⁾
<small>¹⁾ C(FG)R1-94, C(FG)R3-94: Vers.beginn 1.3.1994 bis 1.12.1994; Rentenbeginn ab 1.1.2002:</small>	<small>4,00%</small>
<small>¹⁾ C(FG)R1-94, C(FG)R3-94: Vers.beginn 1.3.1994 bis 1.12.1994; Rentenbeginn bis 1.12.2001:</small>	<small>4,00%</small>
<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Tarife der ehemaligen Colonia (C(FG)R1,C(FG)R2,...und ältere)	
<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00% ¹⁾
Rentenbeginne in 1996	4,00% ¹⁾
Rentenbeginne bis 01.12.1995	4,00% ¹⁾
<small>¹⁾ C(FG)R1, C(FG)R3: Vers.beginn 1.3.1994 bis 1.12.1994; Rentenbeginn ab 1.1.2002:</small>	<small>4,00%</small>
<small>sonstige Rentenbeginne:</small>	<small>4,00%</small>
<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Tarife der ehemaligen Nordstern ((G)E1, (G)E2, (G)E3 ohne Zusatzkennzeichen , ...und ältere Tarife)	
Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00% ¹⁾
Rentenbeginne in 1996	
(G)E1, ... ohne Zusatzkenn	4,00% ¹⁾
übrige Tarife der ehemaligen Nordstern Lebensvers.	4,00% ¹⁾
Rentenbeginne bis 01.12.1995	
(G)E1, ... ohne Zusatzkenn	4,00% ¹⁾
übrige Tarife der ehemaligen Nordstern Lebensvers.	4,00% ¹⁾
<small>¹⁾ E2ST</small>	<small>4,00%</small>
Überschussystem:	
<u>Verzinsliche Ansammlung bei temporären Renten</u>	
Tarife E2ST, E2ST-94, E2ST-95:	
Überschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals	0% ¹⁾
<small>* Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende "Allgemeine Erläuterungen", Ziffer 2), beträgt der Zusatzrentensatz 0%</small>	

Tarife der ehemaligen Albingia

Die Sätze der flexiblen Überschussrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Rentenbeginne ab 01.2009: DAV 2004 RB-20

Rentenbeginne bis 12.2008: DAV 1994 R 2.Ordnung

Renten Tarife 96

– Barauszahlung

Zinsüberschussanteil

4,00 % abzüglich Rechnungszinssatz; mindestens Null*

* Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende "Allgemeine Erläuterungen", Ziffer 2), beträgt der Zusatzrentensatz 0,00%

– Steigende Überschussrente

– flexible Überschussrente

Die Sätze der flexiblen Überschussrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Rentenbeginne ab 2007:

auf Basis des jeweiligen Zinsüberschussanteils

Rentenbeginne in 2005 oder 2006:

Gesamtzins 3,35 %, mindestens Rechnungszinssatz

Rentenbeginne vor 2005

Gesamtzins 4,55 %, mindestens Rechnungszinssatz

Renten Tarife 87 / Renten Tarife 48

– steigende Zusatzrente bzw. steig.Überschussrente

Zinsüberschussanteil 0%**

– flexible Überschussrente:

Rentenbeginne ab 2007:

Gesamtzins 4,00%

Rentenbeginne in 2005 oder 2006:

Gesamtzins 4,00%

Rentenbeginne vor 2005:

Gesamtzins 4,55%

** Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende "Allgemeine Erläuterungen", Ziffer 2), beträgt der Zusatzrentensatz 0,00 %

5. Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen, Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung (Tarife ID-15, IB-18)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Versicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18", "-17", "-16" oder "-15" und Präfix "ALV":

Tarife ALVIB1-2-18, ALVIB1G-2-18, ALVIB2-2-18, ALVIB2G-2-18

Tarife ALVIR1-2-18, ALVIR2-2-18, ALVIR1G-2-18, ALVIR2G-2-18

Tarife ALVIR1-2-17, ALVIR2-2-17, ALVIR1G-2-17, ALVIR2G-2-17

Tarife ALVIR1-2-16, ALVIR2-2-16, ALVIR1G-2-16, ALVIR2G-2-16

Tarife ALVIR1-2-15, ALVIR2-2-15, ALVIR1G-2-15, ALVIR2G-2-15 und ALVID1G-2-15, ALVID2G-2-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags	0%
- jährlicher Grundüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals	0%
(monatlicher) Kostenüberschussanteil in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und	
- Fondsguthaben	
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" und Präfix "ALV"	
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	50%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" und Präfix "ALV"	
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	35%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" und Präfix "ALV"	
Sicherungsvermögen (außer Garantieoption) und Fondsguthaben	0%
Sicherungsvermögen (Garantieoption)	100%
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "ALV"	
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	0%
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens	siehe Ziffer 17
- (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des <u>nicht</u> durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*):	
Tarife ALVIB1-2-18, ALVIB1G-2-18, ALVIB2-2-18, ALVIB2G-2-18	
beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen: 2,90%p.a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,35% p.a.
- (monatlicher) Zinsüberschussanteil in Prozent des <u>nicht</u> durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*):	
Tarife ALVIR1-2-18, ALVIR2-2-18, ALVIR1G-2-18, ALVIR2G-2-18	
Tarife ALVIR1-2-17, ALVIR2-2-17, ALVIR1G-2-17, ALVIR2G-2-17	
Tarife ALVIR1-2-16, ALVIR2-2-16, ALVIR1G-2-16, ALVIR2G-2-16	
Tarife ALVIR1-2-15, ALVIR2-2-15, ALVIR1G-2-15, ALVIR2G-2-15 und ALVID1G-2-15, ALVID2G-2-15	
beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen: 2,80% p.a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,25% p.a.

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (für ALVIR-Tarife vgl. Kap. 4.2.3 der Allg. Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen, für ALVID-Tarife vgl. Kap.4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung nach §3.63 EStG)

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (für ALVIR-Tarife vgl. Kap.4.3.4 bzw. Kap.4.3.9 der Allg.Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen, für ALVID-Tarife vgl. Kap.4.3.5 bzw. 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung nach §3.63 EStG):
 Tarife ALVIB1-2-18, ALVIB1G-2-18, ALVIB2-2-18, ALVIB2G-2-18
 beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen: 2,40% p.a. abweichend in der Rentenbeginnphase 1,85% p.a.
 Tarife ALVIR1-2-18, ALVIR1G-2-18, ALVIR2-2-18, ALVIR2G-2-18
 Tarife ALVIR1-2-17, ALVIR2-2-17, ALVIR1G-2-17, ALVIR2G-2-17
 Tarife ALVIR1-2-16, ALVIR2-2-16, ALVIR1G-2-16, ALVIR2G-2-16
 Tarife ALVIR1-2-15, ALVIR2-2-15, ALVIR1G-2-15, ALVIR2G-2-15 und ALVID1G-2-15, ALVID2G-2-15
 beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen: 2,30% p.a., abweichend in der Rentenbeginnphase 1,75% p.a.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:
 Tarife ALVIB1-2-18, ALVIB1G-2-18, ALVIB2-2-18, ALVIB2G-2-18
 beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen: 2,60% p.a., abweichend in der Rentenbeginnphase 2,05% p.a.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:
 Tarife ALVIR1-2-18, ALVIR1G-2-18, ALVIR2-2-18, ALVIR2G-2-18
 Tarife ALVIR1-2-17, ALVIR2-2-17, ALVIR1G-2-17, ALVIR2G-2-17
 Tarife ALVIR1-2-16, ALVIR2-2-16, ALVIR1G-2-16, ALVIR2G-2-16
 Tarife ALVIR1-2-15, ALVIR2-2-15, ALVIR1G-2-15, ALVIR2G-2-15 und ALVID1G-2-15, ALVID2G-2-15
 beitragspflichtige Versicherungen: 2,50% p.a., abweichend in der Rentenbeginnphase 1,95% p.a.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt ¹⁾
¹⁾ quartalsweise Deklaration im Anhängigkeit von der Kapitalmarktsituation
 Tarife ALVIB1-2-18, ALVIB1G-2-18, ALVIB2-2-18, ALVIB2G-2-18, ALVIR1-2-18, ALVIR2-2-18,
 ALVIR1G-2-18, ALVIR2G-2-18
 Tarife ALVIR1-2-17, ALVIR2-2-17, ALVIR1G-2-17, ALVIR2G-2-17
 Tarife ALVIR1-2-16, ALVIR2-2-16, ALVIR1G-2-16, ALVIR2G-2-16
 Tarife ALVIR1-2-15, ALVIR2-2-15, ALVIR1G-2-15, ALVIR2G-2-15 und ALVID1G-2-15, ALVID2G-2-15 0,05% p.a.

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße
 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" erhalten zusätzlich einen **Schlussüberschussanteil**

		Beitragszustand	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	SÜA_Zins	0	0
	SÜA_Kost	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen		0	0

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" erhalten zusätzlich einen **Schlussüberschussanteil**

		Beitragszustand	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	SÜA_Zins	0	0
	SÜA_Kost	0	0
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen		0	0

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" oder "-15" erhalten zusätzlich einen **Schlussüberschussanteil**

	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei
p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,9	0,9
p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p3(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen	0	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage 3%

5.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" und Präfix "AI", Tarife mit Zusatzkennzeichen "-14" und Präfix "AR"

Tarife AIR1-15, AIR2-15, AIR1G-15, AIR2G-15, ARI1-14, ARI2-14, ARI1G-14, ARI2G-14

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil** in Prozent des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags 0%
- jährlicher **Grundüberschussanteil** in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in Prozent der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 0%
- Überschussanteil auf das **Fondsguthaben** in Prozent des maßgeblichen Fondsguthabens Siehe Ziffer 17

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen ¹⁾:

- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15" 2,80% p.a.
- in der Rentenbeginnphase 2,25% p.a.
- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-14": 2,85% p.a.
- in der Rentenbeginnphase 2,25% p.a.

¹⁾ Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. §4 Abs.3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG))

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. §13b Abs. 4 und 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG))

- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15": 2,80% p.a.
- in der Rentenbeginnphase 2,25% p.a.
- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-14": 2,85% p.a.
- in der Rentenbeginnphase 2,30% p.a.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in Prozent des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption

oder durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-15": 1,10% p.a.
- beitragspflichtige u. beitragsfreie Versicherungen mit Zusatzkennzeichen "-14": 1,30% p.a.

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße
Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-15**" erhalten zusätzlich einen **Schlussüberschussanteil** in Höhe von

	beitragspflichtig	Beitragszustand beitragsfrei
p1(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,9	0,9
p2(SUA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p3(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen	0	0

- Tarife mit Zusatzkennzeichen "**-14**" erhalten zusätzlich einen **Schlussüberschussanteil** in Höhe von

	beitragspflichtig	Beitragszustand beitragsfrei
p1(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90	Aufschubdauer (in Jahren): bis 29: 1,00 30 bis 39: 0,95 ab 40: 0,90
p2(SUA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
p3(SUA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen	0	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Bemessungsgröße: Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicher-tenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen, sowie konv. Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantieoption ergibt): 3%

Zuzahlungen bei Relax-Riester Verträgen erhalten die Überschüsse des Hauptvertrages.

5.1.3 Beitragspflichtige / Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (keine Relax Riester)

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile

	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Sockel- beteiligung in %
AVI2 -7, AVI2G -7	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52 <u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungs- kapital mind. 200 Euro beträgt	0,25 Staffel B_15	3
AVI2 -6, AVI2G -6, AVI2 -5, AVI2G -5 VI2 -4, VI2G -4	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52 <u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungs- kapital mind. 200 Euro beträgt	0,00 Staffel B_17	3
VI2 -1, VI2G -1	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 2,52 <u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mind. 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mind. 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungs- kapital mind. 200 Euro beträgt	0,00 MIN_C_1416	3

**5.2 Laufende Rentenversicherungen mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen /
Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung /
Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen**

siehe Ziffer 4.2

6. Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

6.1 Während der Anwartschaft

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem " Bonusrente" in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem " Beitragsverrechnung" / " Turbodynamik": in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem " Verzinsliche Ansammlung":
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschusssystem " Investmentbonus":
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschusssystem " Schlusszahlung" in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 21 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15", "-16", "-17", "-18" oder "-19"

Diese Überschüsse gelten aktuell gleichermaßen, unabhängig davon, ob es sich um eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung handelt oder ob bedingungsgemäß der Einschluss des allgemeinen Dienstunfähigkeitsrisikos vorgesehen ist.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":

ALVSBV(G)-2-19, ALVSBV(G)-3-19, ALVSBVP-3-19, ALVSDV(G)-3-19, ALVSBVS(G)-3-19
ALWVBV(G)-3-19

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":

ALVSBV(G)-2-18, ALVSBV(G)-3-18, ALVSBVP-3-18, ALVSDV(G)-3-18, ALVSBVS(G)-3-18
ALWVBV(G)-3-18

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":

ALVSBV(G)-2-17, ALVSBV(G)-3-17, ALVSBVP-3-17, ALVSDV(G)-3-17, ASBV(G)-17, ASBVD(G)-17, AESBV(D)(G)-17,
ALWVBV(G)-3-17, AVBV(G)-17, AVBVD(G)-17

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":

ALVSBV(G)-2-16, ALVSBV(G)-3-16, ALVSBVP-3-16, ALVSDV(G)-3-16,
ALWVBV(G)-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":

ALVSBV(G)-2-15, ALVSBV(G)-3-15, ALVSBVP-3-15, ALVSDV(G)-3-15, ASBV(G)-15, ASBVD(G)-15, AESBV(D)(G)-15,
ALWVBV(G)-3-15, AVBV(G)-15, AVBVD(G)-15

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13":

ASBV(G)-13, ASBVD(G)-13, AVBV(G)-13, AVBVD(G), AESBV(G)-13

Die Ergänzung "G" kennzeichnet Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.
 Nachfolgend wird auf den Präfix "A"/ „ALV“ und auf die Kennzeichnung „-2“ bzw. „-3“ der Schicht verzichtet.
 Ebenso wird auf die Ergänzung "G", "D" oder "E" verzichtet.

Überschusssystem Leistungsfallbonus:

Berufsunfähigkeitsbonus in % der versicherten Rente

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19", außer Tarife SBVS-19	Tarife SBVS-19	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-19"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" außer Tarife SBVS-18	Tarife SBVS-18	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"
1*, D1*	56	56	64	51	56	71
1#, D1#	56	57	64	52	57	73,5
1+, D1+	57	58	67	35	38	65,5
1, D1	53	55	64	41	45	69
2+, D2+	52	53	61	68	73	62
2, D2	62	63	65	68	73	62
2-, D2-	52	53	63	81	88	68,5
3+, D3+	52	53	63	75	81	72,5
3, D3	53	55	66	72	78	71
3-, D3-	53	55	64	65	70	68
4, D4	55	56	71	22	25	15
4-, D4-	55	56	71	22	25	15
K / K+	60		71	68		60,5

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-13"
1*, D1*	49	69,5	42	68
1#, D1#	50	72	50	71
1+, D1+	33	64	33	63
1, D1	39	67,5	39	66,5
2+, D2+	65	60,5	65	59,5
2, D2	65	60,5	65	59,5
2-, D2-	78	67	78	66
3+, D3+	72	71	72	70
3, D3	69	69,5	69	68,5
3-, D3-	62	66,5	62	65,5
4, D4	21	13	21	12
4-, D4-	21	13	21	12
K	65	59	65	55

Überschusssystem **Beitragsverrechnung:**
Reduktion des Beitrages um ...%

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19" außer Tarife SBVS-19	Tarife SBVS-19	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-19"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" außer Tarife SBVS-18	Tarife SBVS-18	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18"
1*, D1*	36	36	30,5	34	36	33
1#, D1#	36	36,5	30,5	34,5	36,5	34,5
1+, D1+	36,5	37	32	26	28	26
1, D1	35	35,5	30,5	29,5	31,5	29,5
2+, D2+	34,5	35	29	40,5	42,5	29,5
2, D2	38,5	39	31	40,5	42,5	29,5
2-, D2-	34,5	35	30	45	47	37,5
3+, D3+	34,5	35	30	43	45	34
3, D3	35	35,5	31,5	42	44	33,5
3-, D3-	35	35,5	30,5	39,5	41,5	30,5
4, D4	35,5	36	34	18,5	20,5	6
4-, D4-	35,5	36	34	18,5	20,5	6
K / K+	37,5		34	40,5		27

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-16"	Tarife VBV mit Zusatzkennzeichen "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"
1*, D1*	33	32	33	30
1#, D1#	33,5	33,5	33,5	33,5
1+, D1+	25	25	25	25
1, D1	28,5	28,5	28,5	28,5
2+, D2+	39,5	28,5	39,5	39,5
2, D2	39,5	28,5	39,5	39,5
2-, D2-	44	36,5	44	44
3+, D3+	42	33	42	42
3, D3	41	32,5	41	41
3-, D3-	38,5	29,5	38,5	38,5
4, D4	17,5	5	17,5	17,5
4-, D4-	17,5	5	17,5	17,5
K	39,5	26	39,5	39,5

Überschusssystem **Turbodynamik:**
Reduktion des Beitrages um ...%

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"
1*, D1*	24	21
1#, D1#	24,5	24,5
1+, D1+	16	16
1, D1	19,5	19,5
2+, D2+	29,5	29,5
2, D2	29,5	29,5
2-, D2-	34	34
3+, D3+	32	32
3, D3	31	31
3-, D3-	28,5	28,5
4, D4	10,5	10,5
4-, D4-	10,5	10,5
K	29,5	29,5

Überschussystem Investmentbonus:

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"
1*, D1*	39	38	35
1#, D1#	39,5	38,5	38,5
1+, D1+	31	30	30
1, D1	34,5	33,5	33,5
2+, D2+	40,5	39,5	39,5
2, D2	40,5	39,5	39,5
2-, D2-	45	44	44
3+, D3+	43	42	42
3, D3	42	41	41
3-, D3-	39,5	38,5	38,5
4, D4	18,5	17,5	17,5
4-, D4-	18,5	17,5	17,5
K	40,5	39,5	39,5

Überschussystem verzinsliche Ansammlung:

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-19" außer Tarife SBVS-19	Tarife SBVS-19	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-18" außer Tarife SBVS-18	Tarife SBVS-18	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-15", "-16"	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"
1*, D1*	41	41	39	41	38	35
1#, D1#	41	41,5	39,5	41,5	38,5	38,5
1+, D1+	41,5	42	31	33	30	30
1, D1	40	40,5	34,5	36,5	33,5	33,5
2+, D2+	34,5	35	40,5	42,5	39,5	39,5
2, D2	38,5	39	40,5	42,5	39,5	39,5
2-, D2-	34,5	35	45	47	44	44
3+, D3+	34,5	35	43	45	42	42
3, D3	35	35,5	42	44	41	41
3-, D3-	35	35,5	39,5	41,5	38,5	38,5
4, D4	35,5	36	18,5	20,5	17,5	17,5
4-, D4-	35,5	36	18,5	20,5	17,5	17,5
K / K+	37,5		40,5		39,5	39,5

- Sockelbeteiligung in % des Maßstabes: 3 %

6.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2"

Überschussystem „**Bonussystem**“

Berufsunfähigkeitsbonus in % der versicherten Rente

Berufsgruppe	ASBV(G)-12	AWBV(J)-8	ASBV(G)-8	ABV(G)-7	ABV(G)-5	AVBV(G)-12	AVBV(G)-8	AVBV(G)-7	AVBV(G)-5
1+	41	41	41	41	40	67	67	67	65
1	41	41	41	41	40	67	67	67	65
2	65	65	65	65	62	59	59	59	55
3	66	66	66	66	64	67	67	67	65
4	13	13	13	13	12	14	14	14	12
K	176	-	176	176	176	167	167	167	167

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-2":

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 33 1/3 % - bei Akademikern 50 % - der versicherten Rente

Überschusssystem „**Beitragsverrechnung**“
Reduktion des Beitrages um ... %

Berufsgruppe	ASBV(G)-12	AWBV(J)-8	ASBV(G)-8	ABV(G)-7	ABV(G)-5
1+	30	30	30	30	29
1	30	30	30	30	29
2	40	40	40	40	38
3	40	40	40	40	39
4	12	12	12	12	11

Überschusssystem „**Turbodynamik**“
Reduktion des Beitrages um ... %

Berufsgruppe	ASBV(G)-12	ABV(G)-8, ASBV(G)-8
1+	21	21
1	21	21
2	30	30
3	30	30

Überschusssystem „**Verzinsliche Ansammlung**“
– Beitragspflichtige Versicherung in % Ratenbeitrag

Berufsgruppe	Mann / Frau
1+	30
1	30
2	40
3	40
4	12

– Beitragsfreie Versicherung in % Risikobeitrag

Berufsgruppe	Mann / Frau
1+	25
1	25
2	30
3	30
4	7

– Sockelbeteiligung in % des Maßstabes: 3

Überschusssystem Investmentbonus:

Tarife ASBV(G)-12, A(S)B(G)V-8, ABV(G)-7 und ABV(G)-5 mit Überschusssystem "Investmentbonus", Berufsunfähigkeitsversicherung InvestmentPlus BV-4, 'Berufsunfähigkeitsversicherung InvestmentPlus BV-2

Diese Versicherungen erhalten einen

– Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8":

0,55%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-4":

0,05%

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-2":

0,00%

– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12":	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-5", "-7", "-8":	Tarife mit Zusatzkennzeichen "-4" oder "-2":
1+	35	25	33 1/3 für Akademiker
1	35	25	25 für Nicht-Akademiker
2	40	30	
3	40	30	
4	12	7	
K	70	70	

– Sockelbeteiligung in % des Maßstabes (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen: Sockelbeteiligung in %: 3

6.1.3 Tarife ohne Zusatzkennzeichen "-17", "-15", "-13", "-12", "-8", "-7", "-5", "-4" oder "-2":

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Prozent der versicherten Rente.

Er beträgt

bei Versicherungsbeginn ab dem 1.6.1998 :	10%
bei Versicherungsbeginn vor dem 1.6.1998 :	5%

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen nach den Tarifen **31 (FGE)** und **31 (SGE)** erhalten bei Beendigung der Versicherung eine Schlusszahlung gemäß nachstehender Tabelle.

Bei Verträgen, die aufgrund einer Reaktivierung wiederum beitragspflichtig geworden sind, wird die Schlusszahlung in % der ab Reaktivierung gezahlten Tarifbeiträge festgesetzt.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten die Verträge eine Schlusszahlung in % des Tarifbeitrages:

Sie beträgt für Versicherungsjahre		bis 1998:	ab 1998:
Männer	bis 30 Jahre	30%	40%
	31 bis 45 Jahre	30%	30%
	ab 46 Jahre	30%	20%
Frauen	bis 35 Jahre	30%	40%
	36 bis 50 Jahre	30%	30%
	ab 51 Jahre	30%	20%

Die Schlusszahlung wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente verwendet.

Ist die Versicherungsdauer kürzer als die Leistungsdauer wird die Schlusszahlung für jedes abgekürzte Jahr der Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer um 2 %-Punkte gekürzt.

6.2 Während der Rentenlaufzeit

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18" oder "-19"	2,00%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16"	1,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,15%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,15%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,15%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,15%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" mit Überschußsystem Turbodynamik	2,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" ohne Überschußsystem Turbodynamik	0,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,65%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5"	0,15%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-2"	0,00%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-0"	0,00%
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98" oder "-94"	0,00%
- bei den Tarifen BVM und BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %)	0,00%
- bei den Tarifen BV und GBV (Rechnungszinssatz 3,0 %)	0,00%
- bei den Tarifen 31 (FGE) und 31 (SGE) mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0,10%
- bei den Tarifen 31 (FGE) und 31 (SGE) mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0,60%

7. Selbständige Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen

7.1 Während der Anwartschaft

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

– Bei Überschusssystem "Leistungsfallbonus" in % der versicherten BU-Leistung

Anwartschaftliche Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlußzahlung in Höhe von 21 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-19":

ALVSEV(G)-2-19, ALVSEV(G)-3-19

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":

ALVSEV(G)-2-17, ALVSEV(G)-3-17

Die Ergänzung "G" kennzeichnet Kollektivtarif und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf den Präfix „ALV“ und auf die Ergänzung "G" verzichtet.

Überschusssystem Leistungsfallbonus:

Berufsunfähigkeitsbonus in % der versicherten Rente		
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-19"		
Berufsgruppe	mit Schichtkennzeichen "-2"	mit Schichtkennzeichen "-3"
z. Zt. unabhängig von der Berufsgruppe	45	51

Überschusssystem Beitragsverrechnung:

Reduktion des Beitrages um ...%		
Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" oder "-19"		
Berufsgruppe	mit Schichtkennzeichen "-2"	mit Schichtkennzeichen "-3"
z. Zt. unabhängig von der Berufsgruppe	26	28

7.2 Während der Rentenlaufzeit

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-17", "-19"

2,00%

8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen nach Tarifen BUZ, BUZA, BUZD, BUZV, EBUZ, B, BR, UBUZ (Rente), b, br

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-19":

ALVBUZB(G)-1-19, ALVBUZB(G)-2-19, ALVBUZB(G)-3-19, ALVBUZBP-3-19, ALVDUZZB(G)-1-19, ALVDUZZB(G)-3-19, ALVBUZR(G)-1-19, ALVBUZR(G)-2-19, ALVBUZR(G)-3-19, ALVBUZRP-3-19, ALVDUZR(G)-1-19, ALVDUZR(G)-3-19
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-19" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-18":

ALVBUZB(G)-1-18, ALVBUZB(G)-2-18, ALVBUZB(G)-3-18, ALVBUZBP-3-18, ALVDUZZB(G)-1-18, ALVDUZZB(G)-3-18, ALVBUZR(G)-1-18, ALVBUZR(G)-2-18, ALVBUZR(G)-3-18, ALVBUZRP-3-18, ALVDUZR(G)-1-18, ALVDUZR(G)-3-18
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-18" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-17":

ALVBUZB(G)-1-17, ALVBUZB(G)-2-17, ALVBUZB(G)-3-17, ALVBUZBP-3-17, ALVDUZZB(G)-1-17, ALVDUZZB(G)-3-17, ALVBUZR(G)-1-17, ALVBUZR(G)-2-17, ALVBUZR(G)-3-17, ALVBUZRP-3-17, ALVDUZR(G)-1-17, ALVDUZR(G)-3-17, ABUZZB(G)-17, ABUZZR(G)-17, AEBUZZB(G)-17, AEBUZZR(G)-17, ABUZZBD(G)-17, ABUZZRD(G)-17, AFBUZZB(G)-17, AFBUZZR(G)-17, ABUZZW-17, AFBUZZBD(G)-17, AFBUZZRD(G)-17
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-17" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-16":

ALVBUZB(G)-1-16, ALVBUZB(G)-2-16, ALVBUZB(G)-3-16, ALVBUZBP-3-16, ALVDUZZB(G)-1-16, ALVDUZZB(G)-3-16, ALVBUZR(G)-1-16, ALVBUZR(G)-2-16, ALVBUZR(G)-3-16, ALVBUZRP-3-16, ALVDUZR(G)-1-16, ALVDUZR(G)-3-16
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-15":

ALVBUZB(G)-1-15, ALVBUZB(G)-2-15, ALVBUZB(G)-3-15, ALVBUZBP-3-15, ALVDUZZB(G)-1-15, ALVDUZZB(G)-3-15, ALVBUZR(G)-1-15, ALVBUZR(G)-2-15, ALVBUZR(G)-3-15, ALVBUZRP-3-15, ALVDUZR(G)-1-15, ALVDUZR(G)-3-15, ABUZZB(G)-15, ABUZZR(G)-15, AEBUZZB(G)-15, AEBUZZR(G)-15, ABUZZBD(G)-15, ABUZZRD(G)-15, AFBUZZB(G)-15, AFBUZZR(G)-15, ABUZZW-15, AFBUZZBD(G)-15, AFBUZZRD(G)-15
Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-14" , "-13":

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-14", "-13" bezeichnet.

8.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem Leistungsfallbonus / Bonusrente in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem Beitragsverrechnung /Turbodynamik in % des Beitrages
- Bei Überschussystem Verzinsliche Ansammlung:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Schlussüberschussanteil: BUZ zu Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.4.2, 1.5.2, 4.1.1.4, 4.1.2.4, Tarifen 59, 60: in % der Summe der gezahlten Jahresbeiträge; BUZ zu übrigen Tarifen: Schlussüberschussanteile in % der laufenden Überschussbeteiligung
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage
- Bei Überschussystem Investmentbonus:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versicherungsguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)

- Bei Überschusssystem "Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung": in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschusssystem "Bonusrente mit/ohne Rückgewähr": in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bei Überschusssystem Schlusszahlung in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15", "-16":

Diese Überschüsse gelten aktuell gleichermaßen, unabhängig davon, ob es sich um eine reine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung handelt oder ob bedingungsgemäß der Einschluss des allgemeinen Dienstunfähigkeitsrisikos vorgesehen ist.

Überschusssystem Leistungsfallbonus / Bonusrente				
Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen			
	"-19"	"-18", "-17"	"-16", "-15"	"-14", "-13"
1*, D1*	64	71	69,5	68
1#, D1#	64	73,5	72	71
1+, D1+	67	65,5	64	63
1, D1	64	69	67,5	66,5
2+, D2+	61	62	60,5	59,5
2, D2	65	62	60,5	59,5
2-, D2-	63	68,5	67	66
3+, D3+	63	72,5	71	70
3, D3	66	71	69,5	68,5
3-, D3-	64	68	66,5	65,5
4, D4	71	15	13	12
4-, D4-	71	15	13	12
K / K+	71	60,5	59	55

Überschusssystem Bonusrente		
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen	Bonusrente in %	
	Berufsgruppe	Mann / Frau
"-12", "-10", "-9", "-8" oder "-7"	1+, 1	67
	2	59
	3	67
	4	14
	K	167
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"	1+, 1	65
	2	55
	3	65
	4	12
	K	167
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "3", "-2", "-1", "-0", "-98", "-97", "-95" oder "-94": (bei BUZ40 nicht auf die AV-Rente)		33 1/3 ¹⁾
BUZ zu Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.4.2, 1.5.2, 4.1.1.4, 4.1.2.4, Tarifen 59, 60		25 ²⁾
BUZA zu übrigen Haupttarifen		28
BUZ, B, B ^R zu übrigen Haupttarifen		33 1/3
BUZA zu übrigen Haupttarifen		28
Tarife 2, 2A, 6		33 1/3 ³⁾

¹⁾ bei versicherten Akademikern zusätzlich 16 2/3 %-Punkte

²⁾ bei entschädigungsfreiem Verlauf der BUZ wird der für die verzinsliche Ansammlung definierte Schlussüberschussanteil gezahlt

³⁾ bei weiblichen Versicherten zusätzlich 16 2/3 %-Punkte

Überschussystem Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Reduktion des Beitrages um ... % BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen		
	"-19"	"-18", "-17"	"-16", "-15"
1*, D1*	30,5	33	32
1#, D1#	30,5	34,5	33,5
1+, D1+	32	26	25
1, D1	30,5	29,5	28,5
2+, D2+	29	29,5	28,5
2, D2	31	29,5	28,5
2-, D2-	30	37,5	36,5
3+, D3+	30	34	33
3, D3	31,5	33,5	32,5
3-, D3-	30,5	30,5	29,5
4, D4	34	6	5
4-, D4-	34	6	5
K / K+	34	27	26

Überschussystem Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Reduktion des BUZ-Beitrages um .. %	
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-10" oder "-9"	1+, 1	28
	2	27
	3	30
	4	6
	K	50
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-8" oder "-7"	1+, 1	28
	2	27
	3	30
	4	6
	K	50
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-5" oder "-6"	1+, 1	27
	2	25
	3	29
	4	5
	K	50
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-2", "-1" oder "-0":		18 ¹⁾
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94":		20 ²⁾
BUZ40		18 ³⁾

¹⁾ bei versicherten Akademikern zusätzlich 7 %-Punkte

²⁾ bei versicherten Akademikern zusätzlich 10 %-Punkte

³⁾ bei versicherten Akademikern zusätzlich 9 %-Punkte

Überschussystem Turbodynamik

Berufsgruppe	Reduktion des Beitrages um ... % BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen	
	"-15"	"-14", "-13"
1*, D1*	24	20,5
1#, D1#	25,5	24,5
1+, D1+	17	16
1, D1	20,5	19,5
2+, D2+	20,5	19,5
2, D2	20,5	19,5
2-, D2-	28,5	27,5
3+, D3+	25	24
3, D3	24,5	23,5
3-, D3-	21,5	20,5
4, D4	3	2
4-, D4-	3	2
K	16	12

Überschussystem Turbodynamik

Berufsgruppe	Reduktion des Beitrages um ... %	
	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12, "-10", "-8"	
1+, 1	20	
2	19	
3	22	
4	2	
K	40	

Überschussystem Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung / Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Berufsgruppe	Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages		
	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-19" "-17", "-18" "-15, "-16"		
1*, D1*	30,5	33	32
1#, D1#	30,5	34,5	33,5
1+, D1+	32	26	25
1, D1	30,5	29,5	28,5
2+, D2+	29	29,5	28,5
2, D2	31	29,5	28,5
2-, D2-	30	37,5	36,5
3+, D3+	30	34	33
3, D3	31,5	33,5	32,5
3-, D3-	30,5	30,5	29,5
4, D4	34	6	5
4-, D4-	34	6	5
K / K+	34	27	26

Überschussystem verzinsliche Ansammlung

BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-13", "-14"	Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages	
	Berufsgruppe	
	1*	33,5
	1#	37,5
	1+	29
	1	32,5
	2+	27,5
	2	27,5
	2-	35,5
	3+	32
	3	31,5
	3-	28,5
	4	4
	4-	4
	K	22

Sockelbeteiligung : wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung

BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-8"	Beitragspflichtige Vers.		in % Ratenbeitrag	
	Berufsgruppe		Mann / Frau	
	1+		28	
	1		28	
	2		27	
	3		30	
	4		6	

	Beitragsfreie Vers.		in % Risikobeitrag	
	Berufsgruppe		Mann / Frau	
	1+		30	
	1		30	
	2		30	
	3		30	
	4		30	

Sockelbeteiligung : wie zugehörige Hauptversicherung

Überschussystem Verzinliche Ansammlung	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Sockel- beteiligung in %
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-95" oder "-94"	11 ¹⁾	100	wie zugehörige Haupt- versicherung
BUZ zu übrigen Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.4.2, 1.5.2, 4.1.1.4, 4.1.2.4, Tarifen 59, 60	20	5 ²⁾	wie zugehörige Haupt- versicherung
BUZ zu übrigen Haupttarifen (nicht zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen "-8")	11	100	wie zugehörige Haupt- versicherung
BUZA zu übrigen Haupttarifen	11	70	wie zugehörige Haupt- versicherung

¹⁾ bei versicherten Akademikern zusätzlich 3 %

²⁾ wird nur fällig bei entschädigungsfreiem Verlauf der BUZ, bei vorzeitiger Beendigung durch Kündigung, Tod oder Heirat: 2,5 %

Überschussystem Schlusszahlung			Schluss- überschuss- anteil in %	
Tarife 2, 2A, 6				
bei Vers.dauern unter 30 Jahre:			50	
bei Vers.dauern unter 30 Jahre:			60	
Tarife: b, br, br / ..			für Versicherungsjahre	
			bis 1998:	ab 1998:
Männer	bis 30 Jahre		30	40
	31 bis 45 Jahre		30	15
	ab 46 Jahre		30	15
Frauen	bis 35 Jahre		30	40
	36 bis 50 Jahre		30	30
	ab 51 Jahre		30	20
übrigen Zusatzversicherungen			30	

Ist die Versicherungsdauer kürzer als die Leistungsdauer wird die Schlusszahlung für jedes abgekürzte Jahr der Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer um 2 %-Punkte gekürzt.

Invaliditäts-Zusatzversicherungen werden durch Gewährung einer Vordividende den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen angepaßt und nehmen entsprechend am Überschuss teil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlußzahlung in Höhe von 21 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

8.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente (Zusatzrente): die erreichte Gesamtrente

Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) erhalten eine	Erhöhungs- rente in %
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17"	2,00
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-16"	1,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,15
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-13" oder "-14" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,15
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" mit Überschußsystem Turbodynamik	3,15
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12" ohne Überschußsystem Turbodynamik	1,15
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8" mit Überschußsystem Turbodynamik	2,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9" oder "-8" ohne Überschußsystem Turbodynamik	0,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-7"	0,65
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	0,15
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2", "-1" oder "-0"	0
BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94"	0
BUZ zu Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.4.2, 1.5.2, 4.1.1.4, 4.1.2.4, Tarifen 59, 60	0
bei Zusatzversicherungen zu Tarifen gem. 1.1.3, 1.4.3, 1.5.5, 4.1.1.5, CL6, CLFG6, CLIP (ohne Zusatzkennzeichen)	0
BUZ, BUZA zu übrigen Haupttarifen, Tarife 2, 2A, 6	0
ehemalige CL-BUZ-Tarife mit Rechnungszins 3 % (B, B ^R und älter)	0
b, br, br / ... (zu Haupttarifen der ehemaligen Albingia mit RZ 3 %)	0,60

Beitragsbefreiungsrente aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei verzinslicher Ansammlung:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-19", "-18", "-17"	2,00
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-16"	1,65
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-15"	1,65
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-13" oder "-14"	1,15
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-9" oder "-10"	0,65
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-7" oder "-8"	0,65
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5" oder "-6"	0,15
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-3", "-2", "-1" oder "-0"	0
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94"	0
BUZ zu Tarifen gemäß Ziffer 1.1.2, 1.4.2, 1.5.2, 4.1.1.4, 4.1.2.4, zu Tarif 59 oder 60	0
- bei Tarif b, br, br / .. (zu Haupttarifen der ehemaligen Albingia mit Rechnungszinssatz 3 %)	0,60
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins	0
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins	0

9. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-19":

ALVEUZB(G)-2-19, ALVEUZB(G)-3-19, ALVEUZR(G)-2-19, ALVEUZR(G)-3-19

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen"-17":

ALVEUZB(G)-2-17, ALVEUZB(G)-3-17, ALVEUZR(G)-2-17, ALVEUZR(G)-3-17

Nachfolgend werden diese Tarife als EUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-19“ bzw. "-17" bezeichnet.

9.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussssystem Leistungsfallbonus in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussssystem Beitragsverrechnung /Turbodynamik in % des Beitrages
- Bei Überschussssystem "Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung": in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

Überschussssystem Leistungsfallbonus		EUZ zu Haupttarifen "-19" oder "-17" mit Schichtkennzeichen	
Berufsgruppe		"-2"	"-3"
	z.Zt. unabhängig von Berufsgruppe	45	51

Überschussssystem Beitragsverrechnung		EUZ zu Haupttarifen "-19" oder "-17" mit Schichtkennzeichen	
Berufsgruppe		"-2"	"-3"
	z.Zt. unabhängig von Berufsgruppe	26	27

Überschussssystem Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung		EUZ zu Haupttarifen "-19" oder "-17" mit Schichtkennzeichen	
Berufsgruppe		"-2"	"-3"
	z.Zt. unabhängig von Berufsgruppe	26	27

Anwartschaftliche Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlußzahlung in Höhe von 21 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

9.2 Laufende Erwerbsunfähigkeits-Zusatzrenten

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente (Zusatzrente): die erreichte Gesamtrente

Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) erhalten eine EUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-19", "-17"	Erhöhungsrente in %
	2,00

Beitragsbefreiungsrente aus der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung bei verzinslicher Ansammlung:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen "-19", "-17" 2,00

10. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage.

10.1 Vor Eintritt des Pflegefalls

– Zinsüberschussanteil	0%
– Schlussüberschussanteil	10%
– Sockelbeteiligung	3%

10.2 Nach Eintritt des Pflegefalls

10.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	0%
– Sockelbeteiligung	3%

10.2.2 Während der Rentenlaufzeit bei Tarif PZB

– Zusatzrente bzw. Erhöhungsrente in % der erreichten Gesamtrente	0%
---	----

11. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen Summen-Zusatzversicherungen, Renten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus: die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil: der überschussberechtigte Risikobeitrag

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

Bemessungsgröße für die Schlusszahlung: in % des Tarifbeitrages

Tarife	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
Risiko-Zusatzversicherung	
- RZ zu Haupttarif AG4-17, ALVG4Z-2-17, ALVG4ZG-2-17, ALVG4Z-3-17, ALVG4ZG-3-17	5
- RZ zu Haupttarif AG4-16, ALVG4Z-2-16, ALVG4ZG-2-16, ALVG4Z-3-16, ALVG4ZG-3-16	5
- RZ zu Haupttarif AG4-15, ALVG4Z-2-15, ALVG4ZG-2-15, ALVG4Z-3-15, ALVG4ZG-3-15	5
- zu Haupttarif AG4-13, AG4-12, AG4-10	5
- zu Haupttarif AG4-8, AG4-7	20
- zu Haupttarif AG4-5	0

Risiko-Zusatztarif mit Zusatzkennzeichen "16" oder "-15" (Deklaration in 2018 unabhängig von der Tarifklasse TK11, TK12, TK21, TK22)	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitragsverrechnungssatz in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages
ALVRz-3-17, ALVRz-2-17	Premium NR	50	33,5
ALVRz-3-17, ALVRz-2-17	Standard NR	50	33,5
ALVRz-3-17, ALVRz-2-17	Raucher	63	39,0
ALVRz(G)-2-17, ALVRz(G)-3-17		44	31,0
ALVRz-3-16, ALVRz-2-16, ALVRz-3-15, ALVRz-2-15	Premium NR	48	32,5
ALVRz-3-16, ALVRz-2-16, ALVRz-3-15, ALVRz-2-15	Standard NR	48	32,5
ALVRz-3-16, ALVRz-2-16, ALVRz-3-15, ALVRz-2-15	Raucher	61	38,0
ALVRz(G)-2-16, ALVRz(G)-3-16, ALVRz(G)-2-15, ALVRz(G)-3-15		42	30,0

Tarife	Todesfallbonus in %
RZ und FZ	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-3", "-0", "-1", "-98", "-95" oder "-94"	50
- zu Haupttarifen gem. Ziffer 1.1.3, 1.4.3, 1.5.5, Rententartarife C(FG)R-Tarife	70
- zu den übrigen Haupttarifen:	90 ¹⁾
Bei den Übrigen Tarifen wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen - sofern vertraglich vereinbart - anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt. Er beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von	
mehr als 30 Jahren	35
mehr als 20 Jahren	30
mehr als 10 Jahren	25
10 Jahren und weniger	20
Zusätzlich wird ein Todesfallbonus von 50 % (bei weiblichen Versicherten: 65%) gezahlt.	
ZV3-94	50
ZV3 gem. Ziffer 1.1.4, 1.4.4, 1.5.6	50
ZV3 gem. Ziffer 1.1.7, 1.4.7, 1.5.9 mit Beginn ab 1.4.1984	70 ¹⁾

¹⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 %-Punkte

Tarife	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Todesfall- bonus in %
ZV5-94	30	25	50
ZV5 gem. Ziffer 1.1.4, 1.4.4, 1.5.6	18 ¹⁾	16	50
ZV5 gem. Ziffer 1.1.7, 1.4.7, 1.5.9	33 ²⁾³⁾	16	50

¹⁾ bei verzinslicher Ansammlung: 30 %

²⁾ bei verzinslicher Ansammlung bzw. Dauerabkürzung: 40 %³⁾

³⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 30 %-Punkte

Bei beitragspflichtigen Zusatzversicherungen ZV5, ZV5-94 mit Bonussystem wird im Todesfall die Versicherungsleistung entsprechend dem vereinbarten Vorausbonus aufgestockt.

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	Schluss- überschuss- anteil in %
ZV4	35 ¹⁾
ZV3 mit Beginn bis 1.4.1984	35 ¹⁾
FZ mit Beginn bis 1986	30

¹⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 10 %-Punkte

Tarife	Todesfall bonus in %
SZ, FSZ ohne Zusatzkennzeichen	43 ¹⁾
SZ / 87 FSZ / 87	67
SZ / 68 FSZ / 68 Vers.beginn ab dem 1.1.1984	85 ²⁾

¹⁾ bei weiblichen Versicherten abzüglich 18 %-Punkte

²⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 93 %-Punkte

Versicherungen mit Schlusszahlung in % des Tarifbeitrages	Todesfall bonus in %
SZ / 68 FSZ / 68 Vers.beginn vor dem 1.1.1984	46 ¹⁾
Renten-Zusatzvers. nach Tarif RZ Vers.beginn vor dem 1.1.1984	40 ²⁾

¹⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 18 %-Punkte

²⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich 20 %-Punkte

Renten-Zusatzvers. nach Tarif RZ Vers.beginn ab dem 1.1.1984	Todesfall- bonus in %
	70 ¹⁾

¹⁾ bei weiblichen Versicherten zuzüglich: 80 %-Punkte

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente	in % der erreichten Gesamtrente
Diese beträgt:	
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-17"	1,90
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-15"	1,65
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-12", "-13"	1,15
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-10", "-8", "-7"	0,65
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-4", "-5", "-6"	0,15
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-3" oder "-0"	0
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen "-98", "-97", "-95" oder "-94"	0
- zu Tarifen gem. Ziffer 1.1.3, 1.4.3, 1.5.5, C(FG)R-Tarife, (G)E- Tarife	0
- zu Tarifen gem. Ziffer 1.1.4, 1.4.4, 1.5.6	0
- zu Tarifen gem. Ziffer 1.1.6, 1.4.6, 1.5.8, Rententarife (G)RR-Tarife gemäß Ziffern 4.1.1.5, 4.1.2.5	0
- zu Tarifen gem. Ziffer 1.1.7, 1.4.7, 1.5.9	0

Fällige Renten aus Renten-Zusatzversicherungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.1980 erhalten eine Zusatzrente (Bonusrente)	in % der erreichten Gesamtrente
Diese beträgt: bei einem Rechnungszinssatz 3,5 %	0,10
Diese beträgt: bei einem Rechnungszinssatz 3,0 %	0,60

12. Pflegerentenversicherungen

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung

12.1 Vor Beginn der Altersrente

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	0 %

12.2 Nach Beginn der Altersrente

– Zusatzrente in % der erreichten Gesamtrente	0%
---	----

13. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszi in % (p.a.)
"-18"	alle Tarife (BUZ/SBV, Relax, EB weiter unten)	2,40
"-17"	alle Tarife (BUZ/SBV, Relax, EB weiter unten)	2,40
"-16"	alle Tarife (BUZ/SBV, Relax, EB weiter unten)	2,40
"-15"	alle Tarife (BUZ/SBV, Relax, EB weiter unten)	2,40
"-13"	alle Tarife, ausgenommen ARG1(G)-13, ARG2(G)-13	2,40
"-13"	ARG1(G)-13, ARG2(G)-13	2,90
"-12"	alle Tarife, ausgenommen ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	2,40
"-12"	ARG1(G)-12, ARG2(G)-12	2,90
"-10"	alle Tarife, ausgenommen ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	2,40
"-10"	ARG1(G)-10, ARG2(G)-10	2,90
"-8"	alle Tarife	2,40
"-7"	alle Tarife, ausgenommen AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	2,40
"-7"	AVR1(G)-7, AVR2(G)-7	2,50
"-6"	AVR1(G)-6, AVR2(G)-6	2,50
"-5"	alle Tarife, ausgenommen AVR1(G)-5, AVR2(G)-5	2,40
"-5"	AVR1(G)-5, AVR2(G)-5	2,50
"-4"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	2,40
"-4"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,40
"-4"	Tarife VR1(G)-4, VR2(G)-4, TCM1-4	2,50
"-3"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,40
"-3"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,40
"-1"	VR1(G)-1, VR2(G)-1, TCM1-1	2,50
"-0"	alle Tarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife VR1(G)-0, VR2(G)-0	2,90
"-0"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	2,90
"-0"	VR1(G)-0, VR2(G)-0	2,50
"-98", "-97", "-95", "-94"	alle Tarife	2,90
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.2, 1.3.2, 1.4.2, 1.5.2	3,60
-	Rententtarife, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.4 A bzw. Ziffer 4.1.2.4 A	4,00
-	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.1.4 A bzw. Ziffer 4.1.2.4 A	4,00
-	CL(FG), CLV, CLS	3,50
-	K, V, G	3,50
-	C(FG)R-Tarife, E, GE-Tarife	4,00
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.6, 1.2.3, 1.3.5, 1.4.6, 1.5.8	3,00
-	Tarife 100 - 419, Z, N, Tarife gem. 1.1.9, 1.4.9, 1.5.10	3,00
-	Rententtarife Tarife 87, Rententtarife 48 gemäß Ziffer 4.1.1.6 B, 4.1.2.6 B	4,00
-	Rententtarife Tarife 87, Rententtarife 48 gemäß Ziffer 4.1.1.6 A, 4.1.2.6 A, sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung noch nicht vollständig aufgebaut ist	4,00
-	Rententtarife Tarife 87, Rententtarife 48 gemäß Ziffer 4.1.1.6 A, 4.1.2.6 A, sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung vollständig aufgebaut ist	4,00
-	Tarifgruppen Kapital: 87, 68, 53, Terra-Tarife, Tarife gemäß Ziffer 1.5.12	3,60
bei Einmalbeitragsversicherungen mit bestimmten Beginnterminen:		
"-17", "-18"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag (auch gegen laufenden Einmalbeitrag)	2,40
"-16"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag (auch gegen laufenden Einmalbeitrag)	2,40
"-15", "-13"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag (auch gegen laufenden Einmalbeitrag)	2,40
"-12"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,80
"-10"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, außer AGV2E-10; AGT2-10	2,70
"-10"	AGV2E-10	3,25
"-10"	AGT2E-10	2,25
"-8", "-7"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,70
"-5"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen AG1(G)E, AG2(G)E, AG3(G)E, AG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,40
"-5"	AG1(G)E, AG2(G)E, AG3(G)E, AG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,45
"-4"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45
"-4"	Rententtarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,45

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungszinssatz in % (p.a.)
"-3"	alle Rententartife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60
"-3"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60
"-3"	Kapitaltarife	2,60
"-0"	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
"-0"	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ / DUZ / EUZ / SBV mit Zusatzkennzeichen "-17", "-18", "-19"		2,90
BUZ / DUZ / SBV mit Zusatzkennzeichen "-16", "-15"		2,90
BUZ / DUZ / SBV mit Zusatzkennzeichen "-13"		2,90
BUZ- / DUZ- / EUZ- Beitragsbefreiungsrente		2,9 , mindestens jedoch der Rechnungszinssatz
AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" (außer Relax-Rente)		2,35
AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17" (außer Relax-Rente)		2,35
AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16" (außer Relax-Rente)		2,35
AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18":		
	Relax Riester Tarife (IR-Tarife gemäß Ziffer 5)	2,25
	Relax bAV-Riester Tarife (IB-Tarife gemäß Ziffer 5)	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-17":		
	Relax Riester Tarife (gemäß Ziffer 5)	2,25
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85
AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-16":		
	Relax Riester Tarife (gemäß Ziffer 5)	2,25
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	2,20
AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15" (außer Relax-Rente)		2,35
AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife mit Zusatzkennzeichen "-15":		
	Relax Riester Tarife (gemäß Ziffer 5)	2,25
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35
	Relax Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	
	Laufzeit in Jahren	
	Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30
	Aufschubdauer 9 Jahre	2,35
	Aufschubdauer 10 Jahre	2,40
	Aufschubdauer 11 Jahre	2,45
	Aufschubdauer ab 12 Jahre	2,50
AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13, "-12", "-10", "-9" oder "-8"		2,35

14. Kapitalisierungsprodukte

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer quartalsweise garantierten Verzinsung des Guthabens, das per Direktgutschrift zugeteilt wird

Der Zinssatz beträgt für	alle Quartale in 2017	0,15% p.a.
	alle Quartale in 2018	0,05% p.a.
	das 1. Quartal 2019	0,05% p.a.
	das 2. Quartal 2019	0,05% p.a.

15. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen "NRR" : 10 % der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen "NRR"

Staffel 15_1417

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 7/10$

ab 12 Jahre: $7/10$

Staffel 10_1_17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 17/20$

ab 12 Jahre: $17/20$ zuzüglich $3/50$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $7/4$

Staffel 11_1_17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 2$

ab 12 Jahre: $2/1$ zuzüglich $1/50$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $23/10$

Staffel 10_2_17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 11/5$

ab 12 Jahre: $11/5$

Staffel 17_1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $11/5$

ab 12 Jahre: $11/5$ zuzüglich $1/150$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $23/10$

Staffel 15_1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 37/20$

ab 12 Jahre: $37/20$

Staffel 15_1_1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 3/4$

ab 12 Jahre: $3/4$ zuzüglich $1/10$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $9/4$

Staffel 13_17

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 20 Jahren: $3/4$ zuzügl. $3/80 \cdot \text{Versicherungsdauer}$

ab 20 Jahre: $3/2$

Staffel

612_654_1517

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: 0,15 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 801_1_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 37$

ab 12 Jahre: 37 zuzüglich $28/15$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 65

Staffel 11_14

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 18$

ab 12 Jahre: 18 zuzüglich $9/5$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 45

Staffel 801_1_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 37$

ab 12 Jahre: 37 zuzüglich $28/15$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 65

Staffel 801_2_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 30$

ab 12 Jahre: 30

Staffel 801A_1_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 48$

ab 12 Jahre: 48 zuzüglich $4/3$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 68

Staffel 801A_2_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 23$

ab 12 Jahre: 23 zuzüglich $23/15$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 46

Staffel 803_1_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 26$

ab 12 Jahre: 26

Staffel 803_2_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 18$

ab 12 Jahre: 18

Staffel 802_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 43$

ab 12 Jahre: 43 ??

Staffel 703_10_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10": 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703_12_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12": 3 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel

703_09_08_07_15

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife mit Zusatzkennzeichen "-7", "-8", "-9": 1,9 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel MIN_ND1008

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel

MIN_ND2008_4008

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 20 Jahren: 0,5 zuzügl. $1/40 \cdot \text{Versicherungsdauer}$

ab 20 Jahre: 1

Staffel

MIN_ND3008_6008

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $1/12 \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel MIN_ND5008

Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

Aufschubdauer	12 - 19	20 - 24	25 -29	ab 30
(Jahre):	0,25	0,5	0,75	1

16. Schlussüberschussstaffel

Staffel A_1417

Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 83/200 zuzüglich 3/200 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 7/10

Staffel B_17

Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 1/4 zuzüglich 13/1600 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 2/5

Staffel A_14

Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 8 3/10 zuzüglich 3/10 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 14

Staffel B_15

Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 5 zuzüglich 13/80 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 8

Staffel

MIN_C_1416

Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 1/3 zuzüglich 1/114 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

p1(SÜA)_Staffel_11

0,83 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,79 für Aufschubdauern ab 6 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_12

0,88 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,83 für Aufschubdauer 6 Jahre

0,83 für Aufschubdauer 7 Jahre

0,79 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p1(SÜA)_Staffel_13

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre

0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_11

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 für Aufschubdauer 6 Jahre

90 für Aufschubdauer 7 Jahre

85 für Aufschubdauer 8 Jahre

80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre

75 für Aufschubdauern von 11 bis 14 Jahren

70 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_12

- 100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
- 100 für Aufschubdauer 6 Jahre bis 8 Jahre
- 95 für Aufschubdauer 9 Jahre und 10 Jahre
- 90 für Aufschubdauer 11 Jahre und 12 Jahre
- 85 für Aufschubdauer 13
- 80 für Aufschubdauer 14 Jahre
- 75 für Aufschubdauern ab 15 Jahren

p2(SÜA)_Staffel_13

- 100 für Aufschubdauern bis 8 Jahre
- 95 für Aufschubdauer 9 Jahre und 10 Jahre
- 90 für Aufschubdauer 11 Jahre und 12 Jahre
- 85 für Aufschubdauer 13
- 80 für Aufschubdauer 14 Jahre
- 75 für Aufschubdauer nach 15 Jahren

17. Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds (wirksam ab 01.01.2019)

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-18" (TG18):

Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % : 0 (unabhängig vom Fonds)

Tarife

Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax-Rente) der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-14", "-15", "-16" oder "-17" und FRV mit TG "-17"

Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Relax-Riester-Rente) der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-14", "-15", "-16" oder "-17"

Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung mit Garantieniveau 2 der Tarifgeneration "-15"

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 5.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,08	0,12	0,24
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,08	0,39	0,78
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,08	0,49	0,98
SCHRODER ISF EMERGING EUROPE	LU0106819104	0,08	0,22	0,44
Pioneer Funds - Euro Aggregate Bond A	LU0313644857	0,08	0,08	0,08
AXA WF Optimal Income	LU01798666438	0,08	0,28	0,56
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,08	0,14	0,28
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,08	0,16	0,32
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,08	0,08	0,10
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,08	0,45	0,90
PatriarchSelect Trend 200	XFINT000PWT3	0,08	0,15	0,30
PatriarchSelect VIP T 200	XFINT000PVT5	0,08	0,15	0,30
PatriarchSelect Dyn T 200	XFINT000PDT3	0,08	0,15	0,30
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	0,08	0,08	0,08
MasterFonds-VV Ausgew.	DE000A0NFZH2	0,08	0,08	0,08
MasterFonds-VV Wachst.	DE000A0NFZG4	0,08	0,08	0,08
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,08	0,22	0,44
Magellan	FR0000292278	0,08	0,08	0,10
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,08	0,14	0,28
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,08	0,08	0,08
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,08	0,21	0,42
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,08	0,08	0,08
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,08	0,20	0,40
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,08	0,22	0,44
DWS Deutschland	DE0008490962	0,08	0,10	0,20
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,08	0,17	0,34
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,08	0,22	0,44
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,08	0,22	0,44
Patriarch Multi Asset Dyn	LU0327869953	0,08	0,15	0,30
Fr.Temp. Gl. Fund. Strat.	LU0316494805	0,08	0,22	0,44
JPMorgan Highbridge St.N.	LU0273792142	0,08	0,22	0,44
Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,08	0,20	0,40
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,08	0,17	0,34
Santander Select Moderater	LU0781563928	0,08	0,20	0,40
Santander Select Dynamik	LU0781564579	0,08	0,26	0,52
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,08	0,14	0,28
JPMorgan Global Focus	LU0210534227	0,08	0,22	0,44
DWS Akkumula TFC	DE0008474024	0,08	0,08	0,08
Sauren Global Balanced	LU0106280836	0,08	0,08	0,08
C-Quadrat ARTS Total Ret.	DE000A0F5G98	0,08	0,18	0,36
C-Quadrat A Best Momentum	AT0000825393	0,08	0,18	0,36
Santander European Dividend AD	LU0952333507	0,08	0,26	0,52
Pimco Global Multi A. FE	IE00B4YYY703	0,08	0,26	0,52
CREDIT SUISSE M DYN B	DE000A0M64J2	0,08	0,20	0,40
DWS Sachwerte	DE000DWSOW32	0,08	0,09	0,18
MAN AHL Trend	LU0424370004	0,08	0,18	0,36
OP Bond Euro Plus	DE0009799510	0,08	0,08	0,10
Santander Sel. Defensive	LU0781563332	0,08	0,13	0,26
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,08	0,22	0,44
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,08	0,22	0,44
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,08	0,20	0,40
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,08	0,31	0,62
BGF World Mining	LU0172157280	0,08	0,30	0,60
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,08	0,22	0,44
MFS European Value	LU0125951151	0,08	0,31	0,62
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,08	0,22	0,44
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,08	0,22	0,44
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,08	0,08	0,08
JPM Eur. Strategic Value	LU0107398884	0,08	0,22	0,44
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,08	0,20	0,40
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,08	0,22	0,44
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,08	0,20	0,40
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,08	0,27	0,54

Tarife**Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax-Rente) der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-14", "-15", "-16" oder "-17" und FRV mit TG "-17"****Rentenversicherung mit Indexpartizipation nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (Relax-Riester-Rente) der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen "-14", "-15", "-16" oder "-17"****Rentenversicherung mit Indexpartizipation als Direktversicherung mit Garantieniveau 2 der Tarifgeneration "-15"**

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 5.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,08	0,22	0,44
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,08	0,33	0,66
Patriarch Select Wachstum	XFINT0F11067	0,08	0,15	0,30
Patriarch Select Ausgewogen	XFINT0F11068	0,08	0,15	0,30
Patriarch Select Dynamik	XFINT0F11069	0,08	0,15	0,30
Basketfonds-Klassiker	LU0561644211	0,08	0,18	0,36
Basketfonds-Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,08	0,20	0,40
E&G Strategie Dynamisch	LU0334446308	0,08	0,08	0,08
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,08	0,38	0,76
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,08	0,22	0,44
Fine Folio ETF-Strategie Balance	XFINT000SSB3	0,08	0,25	0,50
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,22	0,44
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,08	0,32	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,08	0,45	0,90
Globalway	XFINT0F11009	0,08	0,09	0,18
Sectorway	XFINT0F11010	0,08	0,09	0,18
Solidway 50	XFINT0F11011	0,08	0,09	0,18
Solidway 80	XFINT0F11012	0,08	0,09	0,18
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,00	0,00	0,00
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,08	0,10	0,20
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,08	0,17	0,34

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15" (keine Relax-Tarife, keine Direktversicherung)		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 5.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
Fondsname	ISIN			
AXA Welt	DE0008471376	0,08	0,33	0,66
AXA Europa	DE0009775643	0,08	0,33	0,66
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,08	0,12	0,24
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,08	0,39	0,78
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,08	0,62	1,24
SCHRODER ISF EMERGING EUROPE	LU0106819104	0,08	0,22	0,44
Pioneer Funds - Euro Aggregate Bond A	LU0313644857	0,08	0,08	0,08
AXA WF Optimal Income	LU01798666438	0,08	0,28	0,56
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,08	0,09	0,18
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,08	0,14	0,28
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,08	0,16	0,32
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,08	0,08	0,10
DWS Vermögensbildung I	DE0008476524	0,08	0,08	0,08
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	LU0639172146	0,08	0,08	0,08
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,08	0,39	0,78
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,08	0,39	0,78
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,08	0,39	0,78
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,08	0,39	0,78
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,08	0,62	1,24
PatriarchSelect Trend 200	XFINT000PWT3	0,08	0,15	0,30
PatriarchSelect VIP T 200	XFINT000PVT5	0,08	0,15	0,30
PatriarchSelect Dyn T 200	XFINT000PDT3	0,08	0,15	0,30
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	0,08	0,08	0,08
MasterFonds-VV Ausgew.	DE000A0NFZH2	0,08	0,08	0,08
MasterFonds-VV Wachst.	DE000A0NFZG4	0,08	0,08	0,08
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,08	0,22	0,44
Deka-Commodities CF	LU0263138306	0,08	0,20	0,40
RenditDeka CF	DE0008474537	0,08	0,08	0,08
Deka-Corporate Bond Euro	LU0112241566	0,08	0,08	0,08
Deka-RentenReal	DE000DK0AYK1	0,08	0,08	0,10
Swisscanto Green Invest Balanced	LU0208341536	0,08	0,20	0,40
ÖKOWORLD Ökovis. Classic	LU0061928585	0,08	0,08	0,08
Magellan	FR0000292278	0,08	0,08	0,10
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,08	0,14	0,28
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,08	0,08	0,08
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,08	0,21	0,42
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,08	0,08	0,08
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,08	0,20	0,40
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,08	0,22	0,44
DWS Deutschland	DE0008490962	0,08	0,10	0,20
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,08	0,17	0,34
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,08	0,22	0,44
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,08	0,22	0,44
Patriarch Multi Asset Dyn	LU0327869953	0,08	0,15	0,30
Fr.Temp. Gl. Fund. Strat.	LU0316494805	0,08	0,22	0,44
JPMorgan Highbridge St.N.	LU0273792142	0,08	0,22	0,44
Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,08	0,20	0,40
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,08	0,17	0,34
DekaStruktur: 5 Ertrag	DE000DK1CJL4	0,08	0,08	0,08
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,08	0,08	0,08
DekaStruktur:5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,08	0,12	0,24
DekaSelect Nachh.Wachstum	DE000DK1CJS9	0,08	0,10	0,20
JPM Global Dynamic A	LU0159040202	0,08	0,22	0,44
AriDeka CF	DE0008474511	0,08	0,14	0,28
JPM Euro Corporate Bond A	LU0408847340	0,08	0,08	0,08
JPM US Select Equity A	LU0218171717	0,08	0,22	0,44
JF Pacific Equity A	LU0217390573	0,08	0,22	0,44
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,08	0,09	0,18
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,08	0,09	0,18
Santander Select Moderate	LU0781563928	0,08	0,20	0,40
Santander Select Dynamik	LU0781564579	0,08	0,26	0,52
SEB Europe 1 Fund	LU0030166507	0,08	0,24	0,48
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,08	0,14	0,28
JPMorgan Global Focus	LU0210534227	0,08	0,22	0,44
DWS Akkumula TFC	DE0008474024	0,08	0,08	0,08
Sauren Global Balanced	LU0106280836	0,08	0,08	0,08
C-Quadrat ARTS Total Ret.	DE000A0F5G98	0,08	0,18	0,36
C-Quadrat A Best Momentum	AT0000825393	0,08	0,18	0,36

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-13", "-15"
(keine Relax-Tarife, keine Direktversicherung)

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 5.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
Santander European Dividend AD	LU0952333507	0,08	0,26	0,52
Pimco Global Multi A. FE	IE00B4YYY703	0,08	0,26	0,52
CREDIT SUISSE M DYN B	DE000A0M64J2	0,08	0,20	0,40
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	0,08	0,09	0,18
MAN AHL Trend	LU0424370004	0,08	0,18	0,36
OP Bond Euro Plus	DE0009799510	0,08	0,08	0,10
Santander Sel. Defensive	LU0781563332	0,08	0,13	0,26
A2A Chance	DE0005561658	0,08	0,17	0,34
SEB Fund 1-Global Chance/Risk	LU0845774990	0,08	0,35	0,70
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,08	0,22	0,44
DWS Fund Global Protect 90	LU0828003284	0,08	0,08	0,10
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,08	0,12	0,24
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,08	0,22	0,44
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,08	0,20	0,40
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,08	0,31	0,62
BGF World Mining	LU0172157280	0,08	0,30	0,60
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,08	0,22	0,44
MFS European Value	LU0125951151	0,08	0,31	0,62
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,08	0,22	0,44
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,08	0,22	0,44
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,08	0,08	0,08
DekaFonds	DE00008474503	0,08	0,13	0,26
DekaLuxTeam-Global Sel.CF	LU0350093026	0,08	0,13	0,26
JPM Eur. Strategic Value	LU0107398884	0,08	0,22	0,44
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,08	0,20	0,40
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,08	0,08	0,08
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,08	0,08	0,08
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,08	0,08	0,08
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,08	0,22	0,44
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,08	0,30	0,60
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,08	0,20	0,40
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,08	0,27	0,54
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,08	0,22	0,44
Acatis Champions Global	LU0140872143	0,08	0,22	0,44
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,08	0,33	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,08	0,33	0,66
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,08	0,25	0,50
Patriarch Select Wachstum	XFINT0F11067	0,08	0,15	0,30
Patriarch Select Ausgewogen	XFINT0F11068	0,08	0,15	0,30
Patriarch Select Dynamik	XFINT0F11069	0,08	0,15	0,30
Globalway	XFINT0F11009	0,08	0,09	0,18
Sectorway	XFINT0F11010	0,08	0,09	0,18
Solidway 50	XFINT0F11011	0,08	0,09	0,18
Solidway 80	XFINT0F11012	0,08	0,09	0,18
E&G Strategie Dynamisch	LU0334446308	0,08	0,08	0,08
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,08	0,38	0,76
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,08	0,22	0,44
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,08	0,21	0,42
Basketfonds-Klassiker	LU0561644211	0,08	0,18	0,36
Basketfonds-Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,08	0,20	0,40
Fine Folio ETF-Strategie Balance	XFINT000SSB3	0,08	0,25	0,50
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,08	0,08	0,08
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,08	0,08	0,08
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,08	0,08	0,08
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,08	0,08	0,08
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,08	0,10	0,20
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,08	0,17	0,34

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 4.500 Euro Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,1	0,55
AXA Europa	DE0009775643	0,1	0,55
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,1	0,15
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,1	0,67
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,1	0,89
SCHRODER ISF EMERGING EUROPE	LU0106819104	0,1	0,33
Pioneer Funds - Euro Aggregate Bond A	LU0313644857	0,1	0,15
AXA WF Optimal Income	LU01798666438	0,1	0,44
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,1	0,15
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,1	0,16
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,1	0,21
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,1	0,15
DWS Vermögensbildung I	DE0008476524	0,1	0,15
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	LU0639172146	0,1	0,15
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,1	0,67
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,1	0,67
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,1	0,67
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,1	0,67
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,1	0,78
PatriarchSelect Trend 200	XFINT000PWT3	0,1	0,18
PatriarchSelect VIP T 200	XFINT000PVT5	0,1	0,18
PatriarchSelect Dyn T 200	XFINT000PDT3	0,1	0,18
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	0,1	0,15
MasterFonds-VV Ausgew.	DE000A0NFZH2	0,1	0,15
MasterFonds-VV Wachst.	DE000A0NFZG4	0,1	0,15
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,1	0,33
Deka-Commodities CF	LU0263138306	0,1	0,28
RenditDeka CF	DE0008474537	0,1	0,15
Deka-Corporate Bond Euro	LU0112241566	0,1	0,15
Deka-RentenReal	DE000DK0AYK1	0,1	0,15
Swisscanto Green Invest Balanced	LU0208341536	0,1	0,28
ÖKOWORLD Ökovis. Classic	LU0061928585	0,1	0,15
Magellan	FR0000292278	0,1	0,15
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,1	0,16
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,1	0,15
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,1	0,31
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,1	0,15
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,1	0,28
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,1	0,33
DWS Deutschland	DE0008490962	0,1	0,15
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,1	0,23
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,1	0,33
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,1	0,33
Patriarch Multi Asset Dyn	LU0327869953	0,1	0,18
Fr.Temp. Gl. Fund. Strat.	LU0316494805	0,1	0,33
JPMorgan Highbridge St.N.	LU0273792142	0,1	0,33
Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,1	0,28
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,1	0,23
DekaStruktur: 5 Ertrag	DE000DK1CJL4	0,1	0,15
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,1	0,15
DekaStruktur:5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,1	0,15
DekaSelect Nachh.Wachstum	DE000DK1CJS9	0,1	0,15
JPM Global Dynamic A	LU0159040202	0,1	0,33
AriDeka CF	DE0008474511	0,1	0,16
JPM Euro Corporate Bond A	LU0408847340	0,1	0,15
JPM US Select Equity A	LU0218171717	0,1	0,33
JF Pacific Equity A	LU0217390573	0,1	0,33
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,1	0,15
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,1	0,15
Santander Select Moderate	LU0781563928	0,1	0,28
Santander Select Dynamik	LU0781564579	0,1	0,41
SEB Europe 1 Fund	LU0030166507	0,1	0,37
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,1	0,16
JPMorgan Global Focus	LU0210534227	0,1	0,33
DWS Akkumula TFC	DE0008474024	0,1	0,15
Sauren Global Balanced	LU0106280836	0,1	0,15
C-Quadrat ARTS Total Ret.	DE000A0F5G98	0,1	0,25
C-Quadrat A Best Momentum	AT0000825393	0,1	0,25

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-12"

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 4.500 Euro Fondsguthaben in %
Santander European Dividend AD	LU0952333507	0,1	0,41
Pimco Global Multi A. FE	IE00B4YYY703	0,1	0,40
CREDIT SUISSE M DYN B	DE000A0M64J2	0,1	0,28
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	0,1	0,15
MAN AHL Trend	LU0424370004	0,1	0,25
OP Bond Euro Plus	DE0009799510	0,1	0,15
Santander Sel. Defensive	LU0781563332	0,1	0,16
Depot dt.Staatsanleihen	DE0001143238	0,1	0,15
A2A Chance	DE0005561658	0,1	0,23
SEB Fund 1-Global Chance/Risk	LU0845774990	0,1	0,58
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,1	0,33
DWS Fund Global Protect 90	LU0828003284	0,1	0,15
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,1	0,15
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,1	0,33
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,1	0,29
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,1	0,51
BGF World Mining	LU0172157280	0,1	0,48
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,1	0,33
MFS European Value	LU0125951151	0,1	0,51
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,1	0,33
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,1	0,33
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,1	0,15
DekaFonds	DE0008474503	0,1	0,16
DekaLuxTeam-Global Sel.CF	LU0350093026	0,1	0,16
JPM Eur. Strategic Value	LU0107398884	0,1	0,33
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,1	0,28
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,1	0,15
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,1	0,15
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,1	0,15
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,1	0,15
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,1	0,33
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,1	0,48
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,1	0,28
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,1	0,43
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,1	0,33
Acatis Champions Global	LU0140872143	0,1	0,33
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,1	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,1	0,55
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,1	0,89
Patriarch Select Wachstum	XFINT0F11067	0,1	0,18
Patriarch Select Ausgewogen	XFINT0F11068	0,1	0,18
Patriarch Select Dynamik	XFINT0F11069	0,1	0,18
Globalway	XFINT0F11009	0,1	0,15
Sectorway	XFINT0F11010	0,1	0,15
Solidway 50	XFINT0F11011	0,1	0,15
Solidway 80	XFINT0F11012	0,1	0,15
E&G Strategie Dynamisch	LU0334446308	0,1	0,15
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,1	0,64
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,1	0,33
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,1	0,30
Fine Folio ETF-Strategie Balance	XFINT000SSB3	0,1	0,38
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,1	0,15
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,1	0,15
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,1	0,15
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,1	0,15
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,1	0,15
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,1	0,23

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8"		Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben	ab 4.500 Euro Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %
AXA Welt	DE0008471376	0,01	0,40
AXA Europa	DE0009775643	0,01	0,40
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,01	0,52
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,01	0,71
SCHRODER ISF EMERGING EUROPE	LU0106819104	0,01	0,18
Pioneer Funds - Euro Aggregate Bond A	LU0313644857	0,01	0,01
AXA WF Optimal Income	LU01798666438	0,01	0,29
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,01	0,01
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,01	0,06
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
DWS Vermögensbildung I	DE0008476524	0,01	0,01
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	LU0639172146	0,01	0,01
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,01	0,52
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,01	0,52
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,01	0,52
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,01	0,52
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,01	0,63
PatriarchSelect Trend 200	XFINT000PWT3	0,01	0,03
PatriarchSelect VIP T 200	XFINT000PVT5	0,01	0,03
PatriarchSelect Dyn T 200	XFINT000PDT3	0,01	0,03
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	0,01	0,01
MasterFonds-VV Ausgew.	DE000A0NFZH2	0,01	0,01
MasterFonds-VV Wachst.	DE000A0NFZG4	0,01	0,01
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,01	0,18
Deka-Commodities CF	LU0263138306	0,01	0,13
RenditDeka CF	DE0008474537	0,01	0,01
Deka-Corporate Bond Euro	LU0112241566	0,01	0,01
Deka-RentenReal	DE000DK0AYK1	0,01	0,01
Swisscanto Green Invest Balanced	LU0208341536	0,01	0,13
ÖKOWORLD Ökovis. Classic	LU0061928585	0,01	0,01
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,01	0,16
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,01	0,13
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,01	0,18
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,08
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,01	0,18
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,18
Patriarch Multi Asset Dyn	LU0327869953	0,01	0,03
Fr.Temp. Gl. Fund. Strat.	LU0316494805	0,01	0,18
JPMorgan Highbridge St.N.	LU0273792142	0,01	0,18
Amundi Funds II - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,01	0,13
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,01	0,08
DekaStruktur: 5 Ertrag	DE000DK1CJL4	0,01	0,01
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,01	0,01
DekaStruktur:5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,01	0,01
DekaSelect Nachh.Wachstum	DE000DK1CJS9	0,01	0,01
JPM Global Dynamic A	LU0159040202	0,01	0,18
AriDeka CF	DE0008474511	0,01	0,01
JPM Euro Corporate Bond A	LU0408847340	0,01	0,01
JPM US Select Equity A	LU0218171717	0,01	0,18
JF Pacific Equity A	LU0217390573	0,01	0,18
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,01	0,01
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,01	0,01
Santander Select Moderate	LU0781563928	0,01	0,13
Santander Select Dynamik	LU0781564579	0,01	0,26
SEB Europe 1 Fund	LU0030166507	0,01	0,22
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01
JPMorgan Global Focus	LU0210534227	0,01	0,18
DWS Akkumula TFC	DE0008474024	0,01	0,01
Sauren Global Balanced	LU0106280836	0,01	0,01
C-Quadrat ARTS Total Ret.	DE000A0F5G98	0,01	0,10
C-Quadrat A Best Momentum	AT0000825393	0,01	0,10

Tarife mit Zusatzkennzeichen "-10", "-9", "-8"

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 4.500 Euro Fondsguthaben in %
Santander European Dividend AD	LU0952333507	0,01	0,26
Pimco Global Multi A. FE	IE00B4YYY703	0,01	0,25
CREDIT SUISSE M DYN B	DE000A0M64J2	0,01	0,13
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	0,01	0,01
MAN AHL Trend	LU0424370004	0,01	0,10
OP Bond Euro Plus	DE0009799510	0,01	0,01
Santander Sel. Defensive	LU0781563332	0,01	0,01
Depot dt.Staatsanleihen	DE0001143238	0,00	0,00
A2A Chance	DE0005561658	0,01	0,08
SEB Fund 1-Global Chance/Risk	LU0845774990	0,01	0,43
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,01	0,18
DWS Fund Global Protect 90	LU0828003284	0,01	0,01
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,01	0,01
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,01	0,18
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,01	0,14
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,01	0,36
BGF World Mining	LU0172157280	0,01	0,33
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,01	0,18
MFS European Value	LU0125951151	0,01	0,36
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,01	0,18
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,01	0,18
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
DekaFonds	DE0008474503	0,01	0,01
DekaLuxTeam-Global Sel.CF	LU0350093026	0,01	0,01
JPM Eur. Strategic Value	LU0107398884	0,01	0,18
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,13
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,01	0,01
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,18
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,01	0,33
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,01	0,13
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,01	0,28
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,18
Acatis Champions Global	LU0140872143	0,01	0,18
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,01	0,40
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,01	0,40
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,01	0,74
Patriarch Select Wachstum	XFINT0F11067	0,01	0,03
Patriarch Select Ausgewogen	XFINT0F11068	0,01	0,03
Patriarch Select Dynamik	XFINT0F11069	0,01	0,03
Globalway	XFINT0F11009	0,01	0,01
Sectorway	XFINT0F11010	0,01	0,01
Solidway 50	XFINT0F11011	0,01	0,01
Solidway 80	XFINT0F11012	0,01	0,01
E&G Strategie Dynamisch	LU0334446308	0,01	0,01
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,01	0,49
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,01	0,18
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,01	0,15
Fine Folio ETF-Strategie Balance	XFINT000SSB3	0,01	0,23
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,01	0,01
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,08

Tarife

MAF1-7, MAF2-7, MAF3-7, MAF4-7, MAF5-7

MAF1-5, MAF2-5, MAF3-5, MAF4-5, MAF5-5

MAF1-4, MAF2-4, MAF3-4, MAF4-4, MAF5-4

MAFL-4, MAFR-4, MAFL-2, MAFR-2

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 5.000 Euro Fondsguthaben in %	ab 20.000 Euro Fondsguthaben in %
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,27	0,54
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,01	0,54	1,08
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,01	0,64	1,28
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,29	0,58
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,01	0,31	0,62
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,20	0,40
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	LU0639172146	0,01	0,15	0,30
Stratiedepot Index	XFINT0F11053	0,01	0,60	1,20
MasterFonds-VV Ertrag	DE000A0NFZJ8	0,01	0,17	0,34
MasterFonds-VV Ausgew.	DE000A0NFZH2	0,01	0,17	0,34
MasterFonds-VV Wachstum	DE000A0NFZG4	0,01	0,17	0,34
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,01	0,37	0,74
Magellan	FR0000292278	0,01	0,20	0,40
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,29	0,58
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,15	0,30
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,01	0,36	0,72
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,04	0,08
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,01	0,35	0,70
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,01	0,37	0,74
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,25	0,50
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,32	0,64
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,01	0,37	0,74
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,37	0,74
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,01	0,32	0,64
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,29	0,58
JPMorgan Global Focus	LU0210534227	0,01	0,37	0,74
DWS Akkumula TFC	DE0008474024	0,01	0,10	0,20
Sauren Global Balanced	LU0106280836	0,01	0,15	0,30
C-Quadrat ARTS Total Ret.	DE000A0F5G98	0,01	0,33	0,66
C-Quadrat A Best Momentum	AT0000825393	0,01	0,33	0,66
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,01	0,37	0,74
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,01	0,37	0,74
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,01	0,35	0,70
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,01	0,46	0,92
BGF World Mining	LU0172157280	0,01	0,45	0,90
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,01	0,37	0,74
MFS European Value	LU0125951151	0,01	0,46	0,92
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,01	0,37	0,74
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,01	0,37	0,74
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,01	0,17	0,34
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,01	0,17	0,34
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,01	0,17	0,34
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,37	0,74
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,01	0,35	0,70
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,01	0,42	0,84
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,37	0,74
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,01	0,53	1,06
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,01	0,17	0,34
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,01	0,17	0,34
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,01	0,17	0,34
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,01	0,17	0,34
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2528	0,01	0,25	0,50
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,32	0,64

Tarife
AP1-7, AP2-7, AP3-7, AP(X)4-7, AP(X)5-7

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro	ab 20.000 Euro
		Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,32	0,38
AXA Europa	DE0009775643	0,32	0,38
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,43	0,50
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,59	0,69
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,03	0,04
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,43	0,50
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,43	0,50
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,43	0,50
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,43	0,50
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,52	0,61
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,14	0,16
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,12	0,14
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,09	0,11
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,14	0,16
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,05	0,06
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,14	0,16
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,14	0,16
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,05	0,06
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,01	0,01
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,01	0,01
A2A Chance	DE0005561658	0,05	0,06
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,14	0,16
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,01	0,01
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,14	0,16
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,10	0,12
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,29	0,34
BGF World Mining	LU0172157280	0,26	0,31
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,14	0,16
MFS European Value	LU0125951151	0,29	0,34
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,14	0,16
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,14	0,16
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,14	0,16
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,09	0,11
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,22	0,26
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,14	0,16
Acatis Champions Global	LU0140872143	0,14	0,16
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,32	0,38
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,32	0,38
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,18	0,21
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,40	0,47
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,11	0,13
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,05	0,06

Tarife		Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
AF1-7, AF2-7, AF3-7, AF(X)4-7, AF(X)5-7		ab 0 Euro	ab 15.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,4	0,47
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,04	0,05
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,50	0,59
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,66	0,78
SCHRODER ISF EMERGING EUROPE	LU0106819104	0,21	0,25
Pioneer Funds - Euro Aggregate Bond A	LU0313644857	0,01	0,01
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,01	0,01
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,07	0,08
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,11	0,13
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,60	0,70
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,21	0,25
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,07	0,08
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,20	0,23
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,17	0,20
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,21	0,25
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,13	0,15
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,21	0,25
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,21	0,25
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,13	0,15
Santander Select Moderate	LU0781563928	0,17	0,20
Santander Select Dynamik	LU0781564579	0,28	0,33
SEB Europe 1 Fund	LU0030166507	0,25	0,29
Santander European Dividend AD	LU0952333507	0,28	0,33
Santander Sel. Defensive	LU0781563332	0,06	0,07
SEB Fund 1-Global Chance/Risk	LU0845774990	0,43	0,50
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,21	0,25
DWS Fund Global Protect 90	LU0828003284	0,01	0,01
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,21	0,25
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,18	0,21
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,37	0,43
BGF World Mining	LU0172157280	0,34	0,40
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,21	0,25
MFS European Value	LU0125951151	0,37	0,43
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,21	0,25
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,21	0,25
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
DekaFonds	DE0008474503	0,06	0,07
DekaLuxTeam-Global Sel.CF	LU0350093026	0,06	0,07
JPM Eur. Strategic Value	LU0107398884	0,21	0,25
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,17	0,20
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,21	0,25
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,34	0,40
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,17	0,20
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,30	0,35
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,21	0,25
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,40	0,47
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,40	0,47
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,60	0,71
Globalway	XFINT0F11009	0,01	0,01
Sectorway	XFINT0F11010	0,01	0,01
Solidway 50	XFINT0F11011	0,01	0,01
Solidway 80	XFINT0F11012	0,01	0,01
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,48	0,56
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,13	0,15

Tarife
**AP1-5 AP2-5, AP3-5, AP4-5, AP5-5, AP(X)4-6, AP(X)5-6,
IPP-4, IPPS-4, IPPR-4**

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 20.000 Euro Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,22	0,44
AXA Europa	DE0009775643	0,22	0,44
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,02
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,28	0,56
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,38	0,76
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,03	0,06
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,05	0,10
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
Allianz RCM Dynamic Multi	LU0342683553	0,02	0,04
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,28	0,56
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,28	0,56
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,28	0,56
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,28	0,56
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,34	0,68
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,11	0,22
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,03	0,06
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,10	0,20
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,09	0,18
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,11	0,22
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,06	0,12
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,11	0,22
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,11	0,22
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,06	0,12
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,01	0,01
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,01	0,01
A2A Chance	DE0005561658	0,06	0,12
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,11	0,22
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,01	0,02
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,11	0,22
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,09	0,18
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,20	0,40
BGF World Mining	LU0172157280	0,19	0,38
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,11	0,22
MFS European Value	LU0125951151	0,20	0,40
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,11	0,22
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,11	0,22
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
DekaFonds	DE0008474503	0,02	0,04
DekaLuxTeam-Global Sel.CF	LU0350093026	0,02	0,04
JPMorgan America Eq Fund	LU0053666078	0,11	0,22
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,18
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,01	0,01
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,11	0,22
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,19	0,38
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,09	0,18
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,16	0,32
Fidelity Funds - SMART Global Defensiv	LU0056886558	0,11	0,22
Fidelity FPS Growth	LU0056886475	0,24	0,48
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,11	0,22
Fid. M. A. Str. Defensiv	LU0413543991	0,01	0,02
Acatis Champions Global	LU0140872143	0,11	0,22
Sarasin EmergingSar	LU0068337053	0,01	0,01
Sarasin Sustainable Portf. Bal.	LU0058892943	0,11	0,22
AXA Rosenberg US Eq Alpha	IE0031069275	0,22	0,44
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,22	0,44
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,22	0,44
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,14	0,28
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,27	0,54
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,10	0,20

Tarife AP1-5 AP2-5, AP3-5, AP4-5, AP5-5, AP(X)4-6, AP(X)5-6, IPP-4, IPPS-4, IPPR-4		Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben	ab 20.000 Euro Fondsguthaben
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,01	0,01
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,06	0,12

Tarife AF1-5 AF2-5, AF3-5, AF4-5, AF5-5, AFX4-6, AFX5-6		Überschussanteil auf das Fondsguthaben	
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 15.000 Euro Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,38	0,53
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,11
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,50	0,65
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,69	0,84
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,01	0,04
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,14
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,04	0,19
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
Allianz RCM Dynamic Multi	LU0342683553	0,01	0,14
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,61	0,76
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,16	0,31
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,14
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,14	0,29
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,11	0,26
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,16	0,31
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,07
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,06	0,21
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,16	0,31
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,16	0,31
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,06	0,21
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,16	0,31
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,16	0,31
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,12	0,27
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,34	0,49
BGF World Mining	LU0172157280	0,31	0,46
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,16	0,31
MFS European Value	LU0125951151	0,34	0,49
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,16	0,31
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,16	0,31
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
JPMorgan America Eq Fund	LU0053666078	0,16	0,31
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,11	0,26
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,16	0,31
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,31	0,46
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,11	0,26
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,26	0,41
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,16	0,31
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,38	0,53
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,38	0,53
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,21	0,36
Globalway	XFINT0F11009	0,01	0,04
Sectorway	XFINT0F11010	0,01	0,04
Solidway 50	XFINT0F11011	0,01	0,04
Solidway 80	XFINT0F11012	0,01	0,04
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,47	0,62
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,07
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,06	0,21

Tarife
CLIP-4, OPEN-4, CLIPR-4

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

ab 0 Euro

ab 15.000 Euro

Fondsguthaben

in %

in %

Fondsname	ISIN	ab 0 Euro Fondsguthaben in %	ab 15.000 Euro Fondsguthaben in %
AXA Welt	DE0008471376	0,39	0,54
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,12
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,51	0,66
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,70	0,85
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,01	0,05
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,15
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,05	0,2
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,62	0,77
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,17	0,32
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,15
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,15	0,3
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,12	0,27
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,17	0,32
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,08
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,07	0,22
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,17	0,32
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,17	0,32
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,07	0,22
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,17	0,32
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,17	0,32
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,13	0,28
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,35	0,5
BGF World Mining	LU0172157280	0,32	0,47
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,17	0,32
MFS European Value	LU0125951151	0,35	0,5
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,17	0,32
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,17	0,32
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01
MultiSelect Welt-Aktien	LU0098504490	0,01	0,15
JPMorgan America Eq Fund	LU0053666078	0,17	0,32
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,00	0,00
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,01	0,01
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,17	0,32
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,32	0,47
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,27	0,42
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,17	0,32
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,22	0,37
Globalway	XFINT0F11009	0,01	0,05
Sectorway	XFINT0F11010	0,01	0,05
Solidway 50	XFINT0F11011	0,01	0,05
Solidway 80	XFINT0F11012	0,01	0,05
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,48	0,63
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2032	LU1599084297	0,01	0,01
DWS Flexpension II 2033	LU1815111254	0,01	0,01
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,08
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,07	0,22

Tarife		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
OPEN-2		ab 0 Euro	ab 10.000 Euro	ab 30.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %
Globalway	XFINTOF11009	0,01	0,05	0,1
Sectorway	XFINTOF11010	0,01	0,05	0,1
Solidway 50	XFINTOF11011	0,01	0,05	0,1
Solidway 80	XFINTOF11012	0,01	0,05	0,1

Tarife		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
IPPS-2		ab 0 Euro	ab 10.000 Euro	ab 30.000 Euro
Fondsname	ISIN	Fondsguthaben	Fondsguthaben	Fondsguthaben
		in %	in %	in %
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,01	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,01	0,13	0,26
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,01	0,23	0,46
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,01	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,01	0,01	0,01
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01	0,01
AWF II North American Eq.	LU0011972238	0,01	0,13	0,26
AWF II Cont.Europ.OP.Eq.	LU0011972741	0,01	0,13	0,26
AWF II Global Masters Eq.	LU0011972584	0,01	0,13	0,26
AWF II Far East Equities	LU0011972311	0,01	0,13	0,26
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,01	0,19	0,38
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,01	0,01	0,01
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,01	0,01	0,01
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01	0,01
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,01	0,01	0,01
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,01	0,01	0,01
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,01	0,01	0,02
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,01	0,07	0,14
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,01	0,07	0,14
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,01	0,01	0,01
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,01	0,12	0,24
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01

Tarife
IPP-2

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro	ab 10.000 Euro	ab 30.000 Euro
		Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %	Fondsguthaben in %
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,01	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,01	0,10	0,20
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,01	0,19	0,38
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,01	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,01	0,01	0,01
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01	0,01
Stratagedepot Index	XFINT0F11053	0,01	0,15	0,30
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,01	0,01	0,01
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,01	0,01	0,01
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01	0,01
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,01	0,01	0,01
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,01	0,01	0,01
Inovesta Classic OP	DE0005117493	0,01	0,01	0,01
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	0,01	0,01	0,01
A2A Chance	DE0005561658	0,01	0,01	0,01
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,01	0,01	0,01
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	0,01	0,01	0,01
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,01	0,01	0,01
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,01	0,01	0,01
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,01	0,02	0,04
BGF World Mining	LU0172157280	0,01	0,01	0,01
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,01	0,01	0,01
MFS European Value	LU0125951151	0,01	0,02	0,04
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,01	0,01	0,01
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,01	0,04	0,08
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,01	0,04	0,08
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,01	0,08	0,16
ACATIS Global Value Total Return UI	DE000A1JGBX4	0,01	0,01	0,01
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01

Tarife CLIP-2		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben	ab 10.000 Euro Fondsguthaben	ab 30.000 Euro Fondsguthaben
Fondsname	ISIN	in %	in %	in %
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01	0,01	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,01	0,13	0,26
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,01	0,23	0,46
Oppenheim Advisor Global	DE0005547160	0,01	0,01	0,01
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01	0,01	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,01	0,01	0,01
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01	0,01	0,01
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,01	0,19	0,38
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,01	0,01	0,01
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,01	0,01	0,01
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01	0,01	0,01
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,01	0,01	0,01
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,01	0,01	0,01
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,01	0,01	0,01
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,01	0,01	0,01
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,01	0,01	0,01
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,01	0,05	0,10
BGF World Mining	LU0172157280	0,01	0,04	0,08
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,01	0,01	0,01
MFS European Value	LU0125951151	0,01	0,05	0,10
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,01	0,01	0,01
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,01	0,01	0,01
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,01	0,07	0,14
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,01	0,07	0,14
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,01	0,12	0,24
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01	0,01	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,01	0,01	0,01

Direktversicherung**ADF2-5, ADF2-7, ADF2-8, ADF2-10, ADF2-12, ADF2-13****Fondsgebundene Direktversicherung**Überschussanteil auf das Fondsguthaben
ab 0 Euro

Fondsguthaben

in %

Fondsname	ISIN	
AXA Welt	DE0008471376	0,40
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,52
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,71
Invesco Japanese Value E.	LU0607515367	0,01
Amundi Substanzwerte	DE0009792002	0,06
AXA Global Inflation Bond	LU0266009793	0,01
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63
JPM Emerging Markets Equity	LU0217576759	0,18
Magellan	FR0000292278	0,01
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	0,16
JPMorgan EU Government B.	LU0363447680	0,01
HSBC GIF Global Macro F.	LU0298502328	0,13
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0261946445	0,18
DWS Deutschland	DE0008490962	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,08
Blackrock European Fund A2	LU0011846440	0,18
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,18
DJE-Dividende&Substanz P	LU0159550150	0,08
JPM US Value A (acc) - USD	LU0210536511	0,18
Fidelity EMEA	LU0303816705	0,18
AXA WF Global Strategic Bonds A hedg	LU0746604288	0,14
MFS European Smaller Companies	LU0125944966	0,36
BGF World Mining	LU0172157280	0,33
BGF Euro Markets	LU0093502762	0,18
MFS European Value	LU0125951151	0,36
JPM Global Natural Resources	LU0208853274	0,18
Franklin Global Small-Midcap Growth	LU0144644332	0,18
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01
JPMorgan America Eq Fund	LU0053666078	0,18
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,13
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,18
Templeton Emerging Market	LU0029874905	0,33
Pioneer Funds - U.S. Fund	LU0133643469	0,13
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,28
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,18
Sarasin Sustainable Portf. Bal.	LU0058892943	0,18
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,40
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,40
ACM Bernstein Global GTP	LU0057025933	0,23
Portfolio Vermögensverwalter	XFINT000PFV4	0,49
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,01
Fondak A20 EUR	DE000A2ATB40	0,08

18. Konsortialgeschäft mit MLP

Tarife ab den Zugangsjahren 2007:	Rechnungszinssatz	2,25%
Tarife aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006:	Rechnungszinssatz	2,75%
Tarife aus dem Zugangsjahr 2003:	Rechnungszinssatz	3,25%

18.1 Konventioneller Kapitaltarif

Anwartschaftl. konventioneller Rententarif / konventioneller Riesterarif

Maßstab für die laufenden Überschussanteile:

Zinsüberschußanteil: das überschußberechtigte Deckungskapital

Maßstab für die Schlussüberschussanteile:

SÜA1 das überschußberechtigte Deckungskapital

SÜA2 die überschußberechtigte Anwartschaft

SÜA das überschußberechtigte Überschußguthaben

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: kumuliertes normiertes Kundenguthaben

Tarife	Zugangsjahr	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil (SÜA2)	Schluss- überschuss- anteil 1 (SÜA2)	Schluss- überschuss- anteil 2 (SÜA2)	Sockel- beteiligung	
		in %	in %	in %	in %	in %	
classic Lebens- und Rentenversicherung	2007 bis 2009	0,55	7	-	-	3	
	2004 bis 2006	0,05	0,55	-	-	3	
	Rechnungszinssatz 1,75 %	2003	0,45	-	0,55	2,75	3
	Rechnungszinssatz 3,25 %	2003	0,00	-	0,00	3,25	3
staatlich geförderte classic Rentenversicherung	2007 bis 2009	0,25	7	-	-	3	
	2005/2006	0,00	0,55	-	-	3	
	2004	0,00	1,10	-	-	3	
	2003	0,00	-	0,00	3,25	3	

18.2 Anwartschaftliche Fondsgebundene Rentenversicherungen (Hybridrenten)

Maßstab für die laufenden Überschussanteile:

Zinsüberschußanteil: das überschußberechtigte Deckungskapital

Maßstab für die Schlussüberschussanteile:

SÜA1 das überschußberechtigte Deckungskapital

SÜA2 die überschußberechtigte Anwartschaft

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage.

Anwartschaftliche Tarife	Zugangsjahr	Zinsüber- schussanteil	Schluss- überschuss- anteil 1 (SÜA1)	Schluss- überschuss- anteil 2 (SÜA2)	Sockel- beteiligung
		in %	in %	in %	in %
balanced topinvest Rentenversicherung	2007 bis 2009	0,25	0,40	2,90	3
	2006	0,00	0,00	2,75	3
balanced titan Rentenversicherung	2007 bis 2009	0,25	0,40	2,90	3
	2006	0,00	0,00	2,75	3
staatlich geförderte balanced invest Rentenversicherung	2007 bis 2009	0,15	0,35	2,75	3
	2005 bis 2006	0,00	-	-	3
	2004	0,00	-	-	3
	2003	0,00	-	-	3

18.3 Laufende Rentenversicherungen

	Zinsüberschussanteil in %
Laufende Renten	
Tarife ab dem Zugangsjahr 2007	0,65
Tarife aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006	0,15
Tarife aus dem Zugangsjahr 2003 mit Rechnungszinssatz 3,25 %	0,00
Tarife aus dem Zugangsjahr 2003 mit Rechnungszinssatz 1,75%	1,00

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,04%-Punkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

18.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

18.4.1 Anwartschaftliche Tarife

Maßstab für die laufenden Überschussanteile:

Risikoüberschußanteil: Ratenbeitrag

Tarife	Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
Zugangsjahre vor 2003	Akademiker	33
	Nicht-Akademiker	25
Zugangsjahre 2003 - 2004	A	35
	B-E	30
Zugangsjahre ab 2005	A	33
	B-E	30

18.4.2 Laufende Berufsunfähigkeits(zusatz)renten

Maßstab für die Erhöhungsrente (Zusatzrente): die erreichte Gesamtrente

Maßstab für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) erhalten eine	Erhöhungsrente in %
BUZ zu Haupttarifen ab dem Zugangsjahren 2007	0,65
BUZ zu Haupttarifen aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006	0,15
BUZ zu Haupttarifen aus dem Zugangsjahr 2003 und früher	0,00
Selbständige Berufsunfähigkeitsrente ab dem Zugangsjahren 2007	0,65
Selbständige Berufsunfähigkeitsrente aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006	0,15
Selbständige Berufsunfähigkeitsrente aus dem Zugangsjahr 2003 und früher	0,00

18.5 Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

Maßstab für den Ansammlungsüberschussanteil: Überschussguthaben

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: kumuliertes normiertes Kundenguthaben

Überschussguthaben erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so daß sich das Guthaben insgesamt wie folgt verzinst:

Tarife	Zugangsjahr	Ansammlungs- überschuß in %	Sockelbeteili- gung in %
classic Lebens- und Rentenversicherung	2007 bis 2009	2,80	3
	2004 bis 2006	2,80	3
Rechnungszinssatz 3,25%	2003	3,25	3
Rechnungszinssatz 1,75%	2003	2,20	3
staatlich geförderte classic Rentenversicherung	2007 bis 2009	2,50	3
	2005 bis 2006	2,75	3
	2004	2,75	3
	2003	3,25	3
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung / Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	ab 2007	2,80	3
	2004 bis 2006	2,80	3
	2003	3,25	3
	vor 2003	4,00	3

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer (TEIL II)

- **Verträge, die der ehemaligen DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG zuzuordnen sind**
- **Verträge der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung, Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG, ohne Zusatzkennzeichen "-13", "-14", "-15" oder "-17" bzw. ohne "ALV" in der Tarifbezeichnung**

Die Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2019 nehmen wir nach den Grundsätzen vor, die § 81c VAG entsprechen und deren Einhaltung die Aufsichtsbehörde überwacht. Für alle Tarifgruppen vor 1995 sind die Formen und Verwendungsmöglichkeiten der Überschussbeteiligung und die Bemessungssummen im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Die Bemessungsgröße für den Grund-Überschussanteil ist im Allgemeinen die Versicherungssumme oder der Risikobeitrag, für den Schluss-Überschussanteil das erreichte Ansammlungsguthaben bzw. das erreichte Bonus-Deckungskapital.

In Abstimmung mit unserem Verantwortlichen Aktuar werden für das allgemeine Geschäft die nachfolgend aufgeführten Sätze für die Überschussbeteiligung festgelegt. Versicherungen in Rahmen- und Gruppen-Versicherungsverträgen mit besonderer Abrechnung erhalten die Überschussanteile aus dem Geschäftsjahr 2018 nach den hierfür gültigen Vereinbarungen.

Zur Kennzeichnung einzelner Teilbestände ist den jeweiligen Tarif- und Produktbezeichnungen

- ein **A** vorangestellt, soweit es sich um Versicherungen der ehemaligen Deutschen Beamten Lebensversicherung handelt,
- ein **B** für Versicherungen der ehemaligen "Winterthur" Lebensversicherung Deutschland,
- ein **C** für Versicherungen der ehemaligen Commerzbank+Partner Lebensversicherung (bis Tarifgruppe 1994) bzw. der ehemaligen Delfin Direkt Lebensversicherung (nur Produktgruppe 1995),
- ein **D** für Versicherungen der DBV-Winterthur Lebensversicherung und
- ein **N** für Familien-Unfall-Sterbegeldversicherungen der ehemaligen WL Niederlassung Deutschland der Winterthur Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag oder Vertragsteil selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist.

Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) der letzten 10 Bewertungsstichtage. Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50 %) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-) Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits- (Zusatz-) Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase - werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es hierbei nicht.

Für überschussberechtigte Altersrenten im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an den am Stichtag 30. September des Vorjahres (mit Wertstellung zum ersten Börsentag, der auf den Stichtag folgt) tatsächlich vorhandenen und Bewertungsreserven bemisst, den gesetzlichen Anteil (50%) berücksichtigt und sich auf das Deckungskapital bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es hierbei nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (außer Risiko-Versicherungen)

(einschl. Gruppen- und Sammelversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen)

Die Überschussbeteiligung erfolgt über die Zuteilung von Grund-/Risiko-, Zins- und Schluss-Überschussanteile sowie einer Nachdividende. Abhängig von den in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Regelungen sind die Bemessungsgrößen für die einzelnen Überschusskomponenten:

(Die in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Verfahren sind hinter den Deklarationssätzen der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung abgetrennt mit Schrägstrichen (/x/) ausgewiesen)

Grund-/Risiko-Überschussanteil	der überschussberechtigte Risikobeitrag (Verfahren 1) die überschussberechtigte Versicherungssumme (Verfahren 2)
Zins-Überschussanteil	das überschussberechtigte Deckungskapital
Schluss-Überschussanteil	das überschussberechtigte Ansammlungsguthaben bzw. BonusDeckungskapital (Verfahren 1) die überschussberechtigte Versicherungssumme (Verfahren 2) das akkumulierte überschussberechtigte Versicherungsnehmer-Guthaben (Verfahren 3) p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsnehmerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt. (Verfahren 4)
Nachdividende	das beim Ausscheiden erreichte Deckungskapital
Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage

Die Sätze laufender und einmaliger Überschussanteile betragen im Einzelnen:

Bedeutung der Zusatzkennzeichen

S	Versicherungen mit unterschiedlicher Todes- und Erlebensfallsumme
T	Versicherungen der Tarife 20 und 30
V	vermögensbildende Versicherungen
DD	Dread-Disease-Versicherungen
bAV	Verträge der betrieblichen Altersversorgung mit Wahlsystem W2 oder W4

Ziffer A.0		Grund-/Risiko- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil			Anmerkung
				p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung in %	Fälligkeit	
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	in %		
D 2017	lfd. Beitragszahlung	10 /1/	1,70	1,00 /4/	100 /4/	E	ML9 ¹⁾
D 2017	Einmalbeitrag	10 /1/	0,65	0,45 /4/	40 /4/	E	ML9E
D 2017	lfd. Einmalbeitrag	10 /1/	1,70	0,45 /4/	100 /4/	E	ML15
D 2015	lfd. Beitragszahlung	10 /1/	1,35	1,00 /4/	100 /4/	E	ML9, MT9 ¹⁾
D 2015	Einmalbeitrag	10 /1/	0,30	0,45 /4/	40 /4/	E	ML9E, MT9E
D 2015	lfd. Einmalbeitrag	10 /1/	1,35	0,45 /4/	100 /4/	E	ML15
D 2013	lfd. Beitragszahlung	10 /1/	0,85	1,00 /4/	100 /4/	E	ML9, MT9 ¹⁾
D 2013	Einmalbeitrag	10 /1/	0,00	0,25 /4/	40 /4/	E	ML9E, MT9E
D 2013	lfd. Einmalbeitrag	10 /1/	0,85	0,45 /4/	100 /4/	E	ML15
D 2012	lfd. Beitragszahlung	45 /1/	0,85	0,92 /4/	100 /4/	E	ML9, MT9 ²⁾
D 2012	Einmalbeitrag	45 /1/	0,40	0,41 /4/	40 /4/	E	ML9E, MT9E
D 2012	lfd. Einmalbeitrag	45 /1/	0,85	0,41 /4/	100 /4/	E	ML15
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3					

¹⁾ p₁(SÜA): regulär beitragsfreie: 0,45 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

²⁾ p₁(SÜA): regulär beitragsfreie: 0,41 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

Ziffer A.1		Grund-/Risiko- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nach- dividende	Schluss- überschuss- fälligkeit	Anmerkung
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	in %		
D 2008		45 /1/	0,35	16 /1/	ST N10_15	A	
D 2007		45 /1/	0,35	16 /1/	ST N10_15	B	
N 2007		15 /1/	0,35	-	-	-	
D 2004		0 /1/	0	0,5 /1/	ST N6_17	B	
N 2004		0 /1/	0	-	ST N5_15	-	
D 2000		0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	
B 1995		0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	³⁾
N 1992		0 /1/	0	-	-	-	
B 1987		0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	³⁾ ⁴⁾
N 1982		0 /1/	0	-	-	-	¹⁾
A 1986 DD		0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	²⁾
A 1986	Beginne ab 1.1.1989						
	nicht bAV	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
	bAV	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
A 1986	Beginne vor 1.1.1989						
	nicht bAV	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
	bAV	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
C 1986	Beginne ab 1.1.1989	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
C 1986	Beginne vor 1.1.1989	0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
C 1986 V		0 /2/	0	0 /2/	ST N3_15	D	
C 1967 T		0,02 /2/	0	-	ST N3_15	-	¹⁾
A 1924		0,02 /2/	0	-	ST N3_15	-	¹⁾
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 3					

¹⁾ Frauen erhalten zusätzlich 0,00 % Grund-Überschuss

²⁾ Frauen erhalten 0,0 % weniger Grund-Überschuss

³⁾ Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren wird der Schluss-Überschussanteilsatz für jedes darunterliegende Jahr um 1/12 des Deklarationsatzes vermindert

⁴⁾ Es werden nur Ansammlungsguthaben berücksichtigt, die aus laufenden Überschussanteilen ab dem in 1995 beginnenden Versicherungsjahren und deren Verzinsung entstand.

Nachdividendenstaffeln (Nachdividende in %):

Staffel N3_15:

0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,100 %

Staffel N10_15:

0,25 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 5,00 %

Staffel N5_15:

0,00 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,00 %

Staffel N6_17:

0,01 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,2 %

Ziffer A.2		Grund-/Risiko- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in ‰	Schluss- überschuss- fälligkeit
Produkt-/Tarifgruppe					
A 1995 S	nicht bAV	0 /1/	0	0,01 /3/	C
	bAV	0 /1/	0	0,01 /3/	C
A 1995 V		0 /1/	0	0,01 /3/	C
C 1995		0 /1/	0	0,01 /3/	C
A 1995 DD	Männer	0 /2/	0	0,01 /3/	C
	Frauen	0 /2/	0	0,01 /3/	C
A 1995	nicht bAV	0 /2/	0	0,01 /3/	C
	bAV	0 /2/	0	0,01 /3/	C
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3			

Grund-Überschussanteile erhalten beitragspflichtige Versicherungen (in den Teilbeständen B und D und in der Produktgruppe A 1995 V alle Versicherungen) laufend ab Beginn der Versicherung in Teilbeträgen entsprechend den für das Versicherungsjahr entrichteten Beitragsraten.

Die Verwendung erfolgt zusammen mit dem Zins-Überschussanteil. Bei Wahl der Varianten W5 des Wahlsystems der Überschussbeteiligung beträgt die Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung

für Tarifgruppe (3% Rechnungszinssatz) im Todesfall 300 ‰ der Bemessungssumme,

für Tarifgruppe (3,5% Rechnungszinssatz) im Todesfall 90 ‰ der Bemessungssumme.

Der Grundüberschussanteil vermindert sich

für Tarifgruppe (3% Rechnungszinssatz) für weibliche Versicherte um 0,0 %, für männliche Versicherte um 0,0 %,

für Tarifgruppe (3,5% Rechnungszinssatz) für weibliche Versicherte um 0,0 %, für männliche Versicherte um 0,0 %.

Zins-Überschussanteile erhalten alle Versicherungen zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres. Sie werden zur Bildung einer beitragsfreien Bonussumme oder zur verzinslichen Ansammlung verwendet oder im Teilbestand B auch anteilig diskontiert ausgezahlt.

Schluss-Überschussanteile werden bei Ablauf der Versicherung fällig. Für die Bewertung beitragsfreier Versicherungsphasen und die Beendigung wegen Eintritt des Versicherungsfalles oder Rückkauf gelten folgende Regelungen:

- A Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt.
- B Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn mindestens ein Drittel oder 10 Jahre der vereinbarten Dauer vergangen sind.
- C Einmalbeitragsversicherungen werden bei der Ermittlung der Bemessungssumme mit 30 % gewichtet, beitragsfreie Versicherungen mit 88 %. Die Gewichtung vermindert sich für jedes beitragsfreie Jahr um 4 %, beträgt jedoch mindestens 30 %. Bei Tod und Abruf während der Vertragsdauer oder bei Kündigung nach mindestens der Hälfte der Vertragsdauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung.

- D Die Deklaration weist den Jahresanteil für das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr aus. Bei Ablauf der Versicherungsdauer erfolgt die Auszahlung in Höhe der Summe der maßgeblichen Jahressätze aller beitragspflichtig zurückgelegter Versicherungsjahre.
- E Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt oder die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

Nachdividende erhalten Versicherungen, die im laufenden Kalenderjahr ablaufen oder in Zeiträumen enden, in denen kein Stornoabzug mehr einbehalten wird, in den Teilbeständen A und C zeitanteilig auch bei Eintritt des Versicherungsfalls. In den Teilbeständen B und D wird die Nachdividende nach den Modalitäten für den Schluss-Überschuss gewichtet.

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gelten für unseren Anteil die folgenden Sätze (der Zusatz RZ weist auf einen Tarif mit verminderten Rechnungszins hin):

Ziffer A.3		Grund-/Risiko- überschuss- anteil in % des maßgebenden Risikobeitrags	Kosten- überschuss- anteil in % des maßgebenden Beitrags	Zins- überschuss- anteil in % des maßgebenden Guthabens	Schluss- überschuss- anteil in % der maßgebenden Bemessungsgröße
Produkt-/Tarifgruppe					
M 2007		27,5	66,67	0,25	31
M 2004		27,5	66,67	0	1,80
M 2001	RZ	20	100	0,75	SÜA1 = 0,00 % SÜA2 = 2,50 %
M 2001	ohne Zusatz RZ	20	100	0	SÜA1 = 0,00 % SÜA2 = 3,25 %
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3			

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

B. Gruppen-Kapitalversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt über die Zuteilung von Grund-/Risiko-, Zins- und Schluss-Überschussanteile sowie einer Nachdividende. Abhängig von den in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Regelungen sind die Bemessungsgrößen für die einzelnen Überschusskomponenten:

(Die in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Verfahren sind hinter den Deklarationsätzen der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung abgetrennt mit Schrägstrichen (/x/) ausgewiesen)

Grund-/Risiko-Überschussanteil	der überschussberechtigte Risikobeitrag (Verfahren 1) die überschussberechtigte Versicherungssumme (Verfahren 2) des maßgeblichen Beitrages (Verfahren 3)
Zins-Überschussanteil	das überschussberechtigte Deckungskapital
Schluss-Überschussanteil	das überschussberechtigte Ansammlungsguthaben bzw. Bonus-Deckungskapital (Verfahren 1) die überschussberechtigte Versicherungssumme (Verfahren 2) das akkumulierte überschussberechtigte Versicherungsnehmer-Guthaben (Verfahren 3) p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt. (Verfahren 4)
Nachdividende	das beim Ausscheiden erreichte Deckungskapital
Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungstichtage soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Die Sätze laufender und einmaliger Überschussanteile betragen im Einzelnen:
Bedeutung der Zusatzkennzeichen:

- F Firmenversicherungen
- V Vereinsgruppenversicherungen
- baV Verträge der betrieblichen Altersversorgung mit Wahlsystem W2 oder W4

Ziffer B.0	Produkt-/Tarifgruppe	Grund-/Risiko-Überschussanteil	Zins-Überschussanteil	Schlussüberschussanteil		Anmerkung
				p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %	
		in %	in %			
	laufend	10 /1/	1,70	1,00 /4/	100 /4/	E ¹⁾
	Einmalbeitrag	10 /1/	0,65	0,45 /4/	100 /4/	E
		10 /3/	1,70	-	-	
	laufend	10 /1/	1,35	1,00 /4/	100 /4/	E ¹⁾
	Einmalbeitrag	10 /1/	0,30	0,45 /4/	100 /4/	E
		10 /3/	1,35	-	-	
	laufend	10 /1/	0,85	1,00 /4/	100 /4/	E ¹⁾
	Einmalbeitrag	10 /1/	0	0,25 /4/	40 /4/	E
		10 /3/	0,85	-	-	
	laufend	45 /1/	0,85	0,92 /4/	100 /4/	E ²⁾
	Einmalbeitrag	45 /1/	0,40	0,41 /4/	40 /4/	E
		10 /3/	0,85	-	-	
	alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ p1 (SÜA): regulär beitragsfreie: 0,45 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %
²⁾ p1 (SÜA): regulär beitragsfreie: 0,41 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

Ziffer B.1	Grund-/Risiko- Überschuss- anteil in %	Zins- Überschuss- anteil in %	Schluss- Überschuss- anteil in %	Nach- dividende in %	Schluss- Überschuss- fälligkeit	Anmerkung
Produkt-/Tarifgruppe						
D 2008 F	45 /1/	0,35	16 /1/	ST N10_15	A	
D 2007 F	45 /1/	0,35	16 /1/	ST N10_15	B	
D 2004 F	0 /1/	0	0,5 /1/	ST N6_17	B	
D 2000 F	0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	
D 2008 V	10 /3/	0,35	-	-		
D 2007 V	10 /3/	0,35	-	-		
D 2004 V	0 /3/	0	-	-		
D 2000 V	0	0	-	-		
B 1995	0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	^{1) 2)}
B 1987	0 /1/	0	0,5 /1/	ST N3_15	B	³⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3					

¹⁾ Für beitragsfrei endene Versicherungen wird der Schluss-Überschussanteil zusätzlich mit 70 % gewichtet

²⁾ Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren wird der Schluss-Überschussanteil für jedes darunterliegende Jahr um 1/12 des Deklarationssatzes vermindert

³⁾ Es werden nur Ansammlungsguthaben berücksichtigt, die aus laufenden Überschussanteilen ab dem in 1995 beginnenden Versicherungsjahren und deren Verzinsung entstand.

Nachdividendenstaffeln:

Staffel N3_15:

0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,100 %

Staffel N10_15:

0,25 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 5,00 %

Staffel N6_17:

0,01 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,2 %

Ziffer B.2	Grund-/Risiko- Überschuss- anteil in %	Zins- Überschuss- anteil in %	Schluss- Überschuss- anteil in ‰	Schluss- Überschuss- fälligkeit	Anmerkung
Produkt-/Tarifgruppe					
A 1995 F	0 /2/	0	0,01 /3/	C	
A 1995 V	0 /3/	0			
A 1986 F	nicht bAV 0 /1/	0	0,01 /2/	D	¹⁾
	bAV 0 /1/	0	0,01 /2/	D	¹⁾
A 1986 V	0 /3/	0			⁵⁾
A 1967 V	0,02 /3/				^{2) 3) 4) 5)}
A 1924 V	0,02 /3/				^{2) 3) 4) 5)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Der Grundüberschussanteil wird nur für beitragspflichtige Versicherungen gewährt

²⁾ Frauen erhalten zusätzlich 0 % Grundüberschuss

³⁾ Beitragsfreie Versicherungen erhalten 0,05 % der Versicherungssumme als laufenden Überschussanteil.

⁴⁾ In den Tarifgruppen A 1967 V und A 1924 V wird ab Beginnjahr 1988 ein Teil der Grundüberschussanteile zur Beitragsverminderung verwendet, dieser Anteil beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 % des Beitrags. Die Verwendung der über die Beitragsverrechnung hinausgehenden Teile erfolgt zusammen mit dem Zinsüberschussanteil.

⁵⁾ Ab dem 4. Quartal 2012 werden die Versicherungen über die volle Versicherungssumme beitragsfrei gestellt, sobald die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 90 Jahren überschritten hat.

Grundüberschussanteile erhalten alle Versicherungen (in der Tarifgruppe A 1986 F nur beitragspflichtige Versicherungen) laufend ab Beginn der Versicherung in Teilbeträgen entsprechend den für das Versicherungsjahr entrichteten Beitragsraten.

Zinsüberschussanteile erhalten alle Versicherungen zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres. Sie werden zur Bildung einer beitragsfreien Bonussumme oder zur verzinslichen Ansammlung verwendet oder im Teilbestand B auch anteilig diskontiert ausgezahlt.

Schlussüberschussanteile werden bei Ablauf der Versicherung fällig. Für die Bewertung beitragsfreier Versicherungsphasen und die Beendigung wegen Eintritt des Versicherungsfalles oder Rückkauf gelten folgende Regelungen:

- A Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt.
- B Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn mindestens ein Drittel oder 10 Jahre der vereinbarten Dauer vergangen sind.
- C Einmalbeitragsversicherungen werden bei der Ermittlung der Bemessungssumme mit 30 % gewichtet, beitragsfreie Versicherungen mit 88 %. Die Gewichtung vermindert sich für jedes beitragsfreie Jahr um 4 %, beträgt jedoch mindestens 30 %. Bei Tod und Abruf während der Vertragsdauer oder bei Kündigung nach mindestens nach der Hälfte der Vertragsdauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung.
- D Die Deklaration weist den Jahresanteil für das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr aus. Bei Ablauf der Versicherungsdauer erfolgt die Auszahlung in Höhe der Summe der maßgeblichen Jahressätze aller beitragspflichtig zurückgelegter Versicherungsjahre.
- E Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt oder die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

Nachdividende erhalten Versicherungen der Teilbestände B und D, die im laufenden Kalenderjahr ablaufen oder in Zeiträumen enden, in denen kein Stornoabzug mehr einbehalten wird. Die Nachdividende wird nach den Modalitäten für den Schluss-Überschuss gewichtet.

C. Risikoversicherungen

Alle Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile ab Beginn der Versicherung in Teilbeträgen entsprechend den für das Versicherungsjahr entrichteten Beitragsraten als Vorwegabzug. Stattdessen kann (außer in der Produktgruppe C 1995) eine erhöhte Todesfallleistung oder die verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart werden.

Überschussberechtigte (Todesfall)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 40% der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Bemessungsgrundlage für die laufende bzw. einmalige Überschussbeteiligung:

Grund-/Risiko-Überschussanteil der überschussberechtigte Beitrag
Todesfallbonus die überschussberechtigte Versicherungssumme

Die Sätze der laufenden oder alternativ wählbaren einmaligen Überschussanteile (der Zusatz E steht für Einzel-, der Zusatz K für Kollektivtarife und der Zusatz R/NR für nach Raucherverhalten differenzierte Tarife) betragen im Einzelnen:

Ziffer C.1		Im Überschussystem		Anmerkung
		Beitrags- vorwegabzug oder Verzinsliche Ansammlung in %	Todesfallbonus in %	
Produkt-/Tarifgruppe				
D 2017	ML51	30	42	
D 2017	ML53	30	42	
D 2015	ML51	30	42	
D 2015	ML53	30	42	
D 2013	ML51	30	42	
D 2013	ML53	30	42	
D 2012	ML51N1, ML51N2	30	42	Nichtraucher Rauchertarif
D 2012	ML51R	35	53	
D 2012	ML51, ML 53 Gruppentarife	30	42	
D 2012	ML53, ML54, ML54+	30	42	
D 2010	ML51, ML52 Nichtrauchertarif			
	Nichtrauchertarif Premium	30	42	
D 2010	ML51, ML52 Rauchertarif	35	53	
D 2010	ML51, ML52 Gruppentarife	30	42	
D 2008		45	80	⁵⁾
D 2007		45	80	⁵⁾
D 2004		50	100	
D 2000		50	100	
A 1996		50	100	
A 1995		40	70	
B 1995 E		35	50	
B 1995 K		45	80	
C 1995		55	-	¹⁾
C 1995 R/NR		62	-	¹⁾
B 1987		50	100	
A 1986		50	100	
C 1986		50	100	
A 1967		60	150	⁴⁾
Tarif 66		23	-	³⁾
Tarif 21C		28	-	²⁾

¹⁾ Nicht vertraglich beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Höhe der deklarierten Sätze bezogen auf den durch die beitragsfreie Zeit geteilten Einmalbeitrag zugeteilt und werden verzinslich angesammelt.

²⁾ Zusatzbonus im Leistungsfall von 20 % der Versicherungssumme für Männer bzw. 37 % für Frauen.

³⁾ Zusatzbonus im Leistungsfall von 14 % der Versicherungssumme

⁴⁾ Frauen erhalten zusätzlich 10 % Risikoüberschuss bzw. 40 % Todesfallbonus

⁵⁾ Tarife ML54 oder ML54+ erhalten abweichend 50 % Risikoüberschuss bzw. 100 % Todesfallbonus

D. Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen

(Einzel- und Gruppen-/Kollektivversicherungen)

Versicherungen der ehemaligen Tarifgruppe A 1951 und alle Rentenversicherungen im Leistungsbezug der Tarifgruppen A 1994 und älter sind in der Tarifgruppe A 1994 zusammengefasst.

D.1 Anwartschaftliche Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen

Die Überschussbeteiligung erfolgt über die Zuteilung von Zins- und Schlussüberschussanteile sowie einer Nachdividende. Abhängig von den in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Regelungen sind die Bemessungsgrößen für die einzelnen Überschusskomponenten:

(Die in den einzelnen Produkt-/Tarifgenerationen gültigen Verfahren sind hinter den Deklarationssätzen der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung abgetrennt mit Schrägstrichen (/x/) ausgewiesen)

Zinsüberschussanteile werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres, für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz monatlich zeitanteilig gewährt.

Grundüberschussanteil	der Risikobeitrag , für Tarife der D 2017, D 2015 und D 2013: das überschussberechtigte Deckungskapital
Risikoüberschussanteil	der Risikobeitrag (nur für Tarif MR9)
Zinsüberschussanteil	das überschussberechtigte Deckungskapital
Schlussüberschussanteil	das überschussberechtigte Ansammlungsguthaben bzw. Bonus-Deckungskapital (Verfahren 1) das akkumulierte überschussberechtigte Versicherungsnehmer-Guthaben (Verfahren 2) die überschussberechtigte Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit (Verfahren 3) p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt. (Verfahren 4)
Nachdividende	beim Ausscheiden vor Ende der Aufschubzeit das erreichte Deckungskapital
Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten 10 Bewertungsstichtage soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen.

Die Sätze laufender und einmaliger Überschussanteile (der Zusatz A steht für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz, der Zusatz P für Pflegerentenversicherungen) betragen im Einzelnen:

Ziffer D 1.0		Grund- Überschuss- anteil ³⁾	Zins- Überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil		Fälligkeit
				p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung in %	
Anwartschaftliche Produkt-/Tarifgruppe						
MR(2)3, MR(2)3+, MR(2)2, MR9, BWR9, MR3E, MR2E, MR9E						
		in %	in %	in %	in %	
D 2017	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾²⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,70	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2017	gegen Einmalbeitrag (ausgenommen MR 22, BR22, MR23, MR23+)	0	0,65	0,45 /4/	40 /4/	E
D 2017	MR22, MR23, MR23+ (laufenden Einmalbeträge)	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,70	0,45 /4/	100 /4/	E
D 2015	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾²⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,35	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2015	gegen Einmalbeitrag (ausgenommen MR 22, BR22, MR23, MR23+)	0	0,30	0,45 /4/	40 /4/	E
D 2015	MR22, MR23, MR23+ (laufenden Einmalbeträge)	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,35	0,45 /4/	100 /4/	E
D 2013	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾²⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	0,85	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2013	gegen Einmalbeitrag (ausgenommen MR 22, BR22, MR23, MR23+)	0	0	0,25 /4/	40 /4/	E
D 2013	MR22, MR23, MR23+ (laufenden Einmalbeträge)	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	0,85	0,45 /4/	100 /4/	E
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3					

¹⁾ Produktgruppe D 2017: p₁(SÜA): regulär beitragsfrei: 0,45 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

Produktgruppe D 2015: p₁(SÜA): regulär beitragsfrei: 0,45 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

Produktgruppe D 2013: p₁(SÜA): regulär beitragsfrei: 0,45 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

²⁾ Die Produkte MR 9 und BWR 9 der Produktgruppe D 2017 und D 2015 erhalten zusätzlich einen Risiko-Überschussanteil von 10 % des Risikobeitrags.

Die Produkte MR 9 und BWR 9 der Produktgruppe D 2013 erhalten zusätzlich einen Risiko-Überschussanteil von 10 % des Risikobeitrags.

Dieser wird bei diesen Versicherungen laufend ab Beginn der Versicherung gewährt und zusammen mit dem Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres verwendet.

³⁾ Nur für Hauptvers. der Produktgruppen, er erfüllt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen.

Ziffer D 1.1		Zins- Überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil		Fälligkeit	Anmerkung
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung in %		
Anwartschaftliche Produkt-/Tarifgruppe						
D 2012	gegen laufende Beitragszahlung	0,85	0,92 /4/	100 /4/	E	¹⁾²⁾
D 2012	gegen Einmalbeitrag (ausgenommen MR 22, BR22, MR23, MR23+)	0,40	0,41 /4/	40 /4/	E	
D 2012	MR22, MR23, MR23+ (laufenden Einmalbeträge)	0,85	0,41 /4/	100 /4/	E	
D 2010	gegen laufende Beitragszahlung	0,35	0,85 /4/	90 /4/	E	¹⁾²⁾
D 2010	gegen Einmalbeitrag (ausgenommen MR 22, BR22, MR23, MR23+)	0,15	0,38 /4/	56 /4/	E	
D 2010	MR22, MR23, MR23+ (laufenden Einmalbeträge)	0,35	0,38 /4/	90 /4/	E	
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3					

¹⁾ p₁(SÜA): D 2012: regulär beitragsfrei: 0,41 %; D 2010: regulär beitragsfrei: 0,38 %; für vorzeitig beitragsfreie Vers: 0,00 %

²⁾ Die Produkte MR 9 und MR 20 der Produktgruppe D 2012 erhalten zusätzlich einen Grund-Überschussanteil von 10 % des Risikobeitrags.

Dieser wird bei diesen Versicherungen laufend ab Beginn der Versicherung gewährt und zusammen mit dem Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres verwendet.

Die Produkte MR 9 und MR 20 der Produktgruppe D 2010 erhalten zusätzlich einen Grund-Überschussanteil von 45 % des Risikobeitrags.

Dieser wird bei diesen Versicherungen laufend ab Beginn der Versicherung gewährt und zusammen mit dem Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres verwendet.

Ziffer D 1.2		Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nach- dividende	Schluss- überschuss- fälligkeit
Anwartschaftliche Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	
D 2012 A		0,85	7 /1/	ST N4_15	A
D 2008 A		0,35	7 /1/	ST N4_15	A
D 2007 A		0,35	7 /1/	ST N4_15	B
D 2006 A		0	0,6 /1/	ST N9_17	B
D 2005 A		0	0,6 /1/	ST N9_17	B
D 2004 A		0	0,6 /1/	ST N9_17	B
D 2000 A		0	0,5 /1/	ST N3_15	B
D 2008	¹⁾	0,35	14,5 /1/	ST N4_15	A
D 2007	¹⁾	0,35	14,5 /1/	ST N4_15	B
D 2005		0	0,7 /1/	ST N7_17	B
D 2004		0	0,6 /1/	ST N9_17	B
D 2000		0	0,5 /1/	ST N3_15	B
A 1995		0	0,001 /2/	-	C
B 1995		0	0,5 /1/	ST N3_15	B
C 1995		0	0,001 /2/	-	C
A 1994		0	0 /3/	-	-
A 1986		0	0 /3/	-	D
B 1986	Beginne ab 1.7.1994	0	0,5 /1/	ST N3_15	D
B 1986	Beginne vor 1.7.1994	0	0,5 /1/	ST N3_15	D
A 1986 P		0	0 /3/	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

¹⁾ Die Produkte MR 9 und MR 20 erhalten zusätzlich einen Grund-Überschussanteil von 45 % des Risikobeitrags.

Statt der laufenden Zins-Überschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen aller Produkt-/Tarifgruppen vor **D 2005** die aus der Deklaration resultierenden Werte einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient der Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer im Rentenbezug. Bei Abgang in der Aufschubzeit oder Kapitalwahl erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend. Ist beim Wechsel in den Leistungsbezug die Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer nach aktuellen Sterbetafeln abgeschlossen, wird diese Versicherung in die parallele Produkt-/Tarifgruppe D 2005 mit dieser Sterbetafel umgestellt und die Bezeichnung um die Ursprungsgeneration ergänzt (siehe Ziffer D 2.2).

Nachdividendenstaffeln (Nachdividende in %):

Staffel N3_15:

0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,10 %

Staffel N4_15:

0,3 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00 %

Staffel N7_17:

0,00875 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,175 %

Staffel N9_17:

0,01 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,20 %

Zinsüberschussanteile werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres, für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz monatlich zeitanteilig gewährt. Sie werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart ist.

Schlussüberschussanteile werden bei Ablauf der Anwartschaftszeit der Versicherung fällig. Für die Bewertung beitragsfreier Versicherungsphasen und die Beendigung wegen Eintritt des Versicherungsfalles oder Rückkauf gelten folgende Regelungen:

- A Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt.

- B Beitragfreie Versicherungsperioden werden bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn mindestens ein Drittel oder 10 Jahre der vereinbarten Dauer vergangen sind.
- C Einmalbeitragsversicherungen werden bei der Ermittlung der Bemessungssumme mit 30 % gewichtet, beitragsfreie Versicherungen mit 88 %. Die Gewichtung vermindert sich für jedes beitragsfreie Jahr um 4 %, beträgt jedoch mindestens 30 %. Bei Tod und Abruf während der Vertragsdauer oder bei Kündigung nach mindestens der Hälfte der Vertragsdauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung.
- D Die Deklaration weist den Jahresanteil für das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr aus. Bei Ablauf der Versicherungsdauer erfolgt die Auszahlung in Höhe der Summe der maßgeblichen Jahressätze alle ab 1991 beitragspflichtig zurückgelegter Versicherungsjahre.
- E Endet die Versicherung vor Ablauf der vereinbarten Dauer erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung, wenn die versicherte Person das 58. Lebensjahr vollendet hat und die Zeit bis zum Ablauf höchstens noch 10 Jahre beträgt.

Nachdividende erhalten Versicherungen der Teilbestände B und D (nicht jedoch die Produktgruppen D 2010, D 2012, D 2013, D 2015 und D 2017), vor Ablauf der Anwartschaftszeit aus dem Bestand ausscheiden und kein Stornoabschlag einbehalten wird. In den Produktgruppen D 2005 und jünger wird die Nachdividende auch beim Wechsel in den Leistungsbezug fällig. Die Nachdividende ist nach den Modalitäten für den Schluss-Überschuss gewichtet.

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gelten für unseren Anteil die folgenden Sätze (der Zusatz A weist auf Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz, der Zusatz RZ weist auf einen Tarif mit verminderten Rechnungszins hin):

Ziffer D 1.3		Zinsüberschussanteil in % des maßgebenden Guthabens	Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Bemessungsgröße
Anwartschaftliche Produkt-/Tarifgruppe			
M 2007 A		0,25	25,00
M 2006 A		0	1,50
M 2005 A		0	1,50
M 2004 A		0	1,50
M 2001 A		0	SÜA1 =0,00 % SÜA2 =3,25 %
M 2007		0,25	31
M 2005		0	1,80
M 2004		0	1,80
M 2001	RZ	0,75	SÜA1 =0,00 % SÜA2 =2,50 %
M 2001	ohne Zusatz RZ	0	SÜA1 =0,00 % SÜA2 = 3,25 %
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

D.2 Laufende Rentenversicherungen und Pflögerentenversicherungen

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,16 %, im **Konsortialgeschäft mit MLP** ist dieser Satz bereits im ausgewiesenen Zinsüberschussanteilsatz enthalten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital zur Finanzierung der erhöhten

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht

- den Steigerungssatz im Überschusssystem mit jährlicher Steigerung (W10)
- die gesamte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen in den Überschusssystemen
 - mit flexibler Gewinnrente (W11)
 - mit Zusatzrente und jährlicher Steigerung (W12)
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im Überschusssystem verzinsliche Ansammlung (W3)
- den Auszahlungsbetrag im Überschusssystem Barauszahlung (W13).

Ziffer D 2.0	im Überschusssystem W10:			im Überschusssystem W12:		
	Steigerungssatz beim Überschusssystem mit jährlicher Steigerung in %			Steigerungssatz beim Überschusssystem mit jährlicher Steigerung in %		
Produkt-/Tarifgruppe	D 2017	D 2015	D 2013	D 2017	D 2015	D 2013
Tarifklasse						
K1000	1,95	1,60	1,10	0,95	0,60	0,10
K1001	2,00	1,65	1,15	1,00	0,65	0,15
TK 1 (K1002)	2,00	1,65	1,15	1,00	0,65	0,15
K1003	2,00	1,65	1,15	1,00	0,65	0,15
K1003	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1004	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1005	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1006	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1007	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1008	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
TK 3	2,00	1,65	1,15	1,00	0,65	0,15
TK 3	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
K1010	2,00	1,65	1,15	1,00	0,65	0,15
TK 2 (A1011)	2,05	1,70	1,20	1,05	0,70	0,20
C1013	1,95	1,60	1,10	0,95	0,60	0,10
D1014	1,95	1,60	1,10	0,95	0,60	0,10

Ziffer D 2.1	im Überschusssystem W10:		im Überschusssystem W12:	
	Steigerungssatz beim Überschusssystem mit jährlicher Steigerung in %		Steigerungssatz beim Überschusssystem mit jährlicher Steigerung in %	
Produkt-/Tarifgruppe				
D 2012 A		1,10		
D 2008 A		0,60		
D 2007 A		0,60		
D 2006 A		0,10		
D 2005 A		0,10		
D 2004 A		0		
D 2000 A		0		
D 2012		1,10		0,10
D 2010		0,60		0,10
D 2008		0,60		0,10
D 2007		0,60		0,10
D 2005		0,10		0
D 2004		0		0
D 2000		0		0
A 1995		0		0
B 1995		0		0
C 1995		0		0
A 1994		0		
A 1986		0		
B 1986	Beginne ab 1.7.1994	0		
B 1986	Beginne vor 1.7.1994	0		
A 1986 P		0		

Ziffer D 2.2	im Überschussystem W10: Steigerungssatz beim Überschussystem mit jährlicher Steigerung	im Überschussystem W12: Steigerungssatz beim Überschussystem mit jährlicher Steigerung
Produkt-/Tarifgruppe	in %	in %
D 2005/2004 A	0	-
D 2005/2000 A	0	-
D 2005/2004	0	0
D 2005/2000	0	0
D 2005/1995	0	0
D 2005/1994	0	-
D 2005/1986	0	-

Im Konsortialgeschäft mit MLP, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gelten für unseren Anteil die folgenden Sätze (der Zusatz A weist auf Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz, der Zusatz RZ weist auf einen Tarif mit verminderten Rechnungszins hin):

Ziffer D 2.3	Zinsüberschussanteil
Produkt-/Tarifgruppe	in %
M 2007 A	0,76
M 2006 A	0,26
M 2005 A	0,26
M 2004 A	0,16
M 2001 A	0,16
M 2007	0,76
M 2005	0,26
M 2004	0,16
M 2001	1,01
M 2001	RZ ohne Zusatz RZ 0,16

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

E. Versicherungen, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlage- risiko ganz oder teilweise trägt

E.1 Anwartschaftliche Versicherungen

In der Aufschubzeit einen erhalten die Versicherungen einen laufenden Zins-Überschussanteil

in Prozent des außerhalb des Fondsguthabens gebildeten Deckungskapitals

Schlussüberschussanteile

SÜA1

SÜA2

das überschussberechtigte Deckungskapital

die überschussberechtigte Anwartschaft

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versicherungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Klassische Rentenversicherungen und Rentenversicherungen nach dem Alterseinkünftegesetz

(Produktgruppen M 2007 und M 2005)

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gelten für unseren Anteil die folgenden Sätze:

Ziffer E 1.1	Zinsüberschuss- anteil in %	Schlussüberschuss- anteil 1 (SÜA1) in %	Schlussüberschuss- anteil (SÜA2)) in %
Produkt-/Tarifgruppe			
M 2007	0,25	0,20	2,70
M 2005	0	0	2,75
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

(Produktgruppen M 2007 A, M 2006 A, M 2005 A, M 2004 A und M 2001 A)

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gelten für unseren Anteil die folgenden Sätze:

Ziffer E 1.2	Zinsüberschuss- anteil in %	Schlussüberschuss- anteil 1 (SÜA1) in %	Schlussüberschuss- anteil (SÜA2)) in %
Produkt-/Tarifgruppe			
M 2007 A	0,25	0	2,50
M 2006 A	0	0	2,50
M 2005 A	0		
M 2004 A	0		
M 2001 A	0		
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

E.2 Laufende Versicherungen

Siehe Ziffer D.2

F. Selbständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

F.1 Während der Anwartschaft

Anwartschaftliche Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 40 % der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt (für das Konsortialgeschäft gelten hiervon abweichende Verfahren).

Überschusssystem Bonussystem:

Berufsunfähigkeitsbonus in % der versicherten Rente

Überschusssystem Beitragsverrechnung:

Reduktion des Beitrages um ...%

Überschusssystem Verzinsliche Ansammlung:

Beitragspflichtige Versicherung: in % Ratenbeitrag

Beitragsfreie Versicherung: in % Risikobeitrag

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in der Bemessungsgröße von einem Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Produkt-/Tarifgruppe		Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
			Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
D 2017	MBV	1* / D1*	51,00	34,00	34,00
		1# / D1#	52,00	34,50	34,50
		1+ / D1+	35,00	26,00	26,00
		1 / D1	41,00	29,50	29,50
		2+ / D2+	68,00	40,50	40,50
		2 / D2	68,00	40,50	40,50
		2- / D2-	81,00	45,00	45,00
		3+ / D3+	75,00	43,00	43,00
		3 / D3	72,00	42,00	42,00
		3- / D3-	65,00	39,50	39,50
	4 / D4	22,00	18,50	18,50	
D 2015	MBV	1* / D1*	49,00	33,00	33,00
		1# / D1#	50,00	33,50	33,50
		1+ / D1+	33,00	25,00	25,00
		1 / D1	39,00	28,50	28,50
		2+ / D2+	65,00	39,50	39,50
		2 / D2	65,00	39,50	39,50
		2- / D2-	78,00	44,00	44,00
		3+ / D3+	72,00	42,00	42,00
		3 / D3	69,00	41,00	41,00
		3- / D3-	62,00	38,50	38,50
	4 / D4	21,00	17,50	17,50	
D 2013	MBV	1* / D1*	42,00	30,00	30,00
		1# / D1#	50,00	33,50	33,50
		1+ / D1+	33,00	25,00	25,00
		1 / D1	39,00	28,50	28,50
		2+ / D2+	65,00	39,50	39,50
		2 / D2	65,00	39,50	39,50
		2- / D2-	78,00	44,00	44,00
		3+ / D3+	72,00	42,00	42,00
		3 / D3	69,00	41,00	41,00
		3- / D3-	62,00	38,50	38,50
	4 / D4	21,00	17,50	17,50	
Sockelbeteiligung in %:					3

Produkt-/Tarifgruppe		Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
			Leistungsfallbonus in %	Beitragsverrechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
D 2012	MBV	1+ / D1+	41,00	30,00	30,00
D 2010	MBV	1 / D1	41,00	30,00	30,00
		2 / D2	65,00	40,00	40,00
		3 / D3	66,00	40,00	40,00
		4 / D4	13,00	12,00	12,00
D 2012	MBV37, MBV38	1+ / D1+	67,00	28,00	28,00
D 2010	MBV37, MBV38	1 / D1	67,00	28,00	28,00
		2 / D2	59,00	27,00	27,00
		3 / D3	67,00	30,00	30,00
		4 / D4	14,00	6,00	6,00
Sockelbeteiligung in %:					3

Produkt-/Tarifgruppe	betragspflichtige Tarife laufende überschüsse in % des Jahresbeitrages	Tarife gegen Einmalbetrag Leistungsbonus in % der vers. Leistung
D 2008, D2007, D2004	20,00	25,00
D 2000	15,00	20,00

Anwartschaftliche Versicherungen im **Teilbestand A**, die im laufenden Kalenderjahr enden, erhalten Schluss-Überschussanteile in Höhe von 20 % der für volle Versicherungsjahre entrichteten Beiträge.

Tarifgruppe	Grundüberschuss in % des maßgebenden Beitrags	Schlussüberschussanteil in % der maßgebenden Beiträge
B 1993	10,00	3,00

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gilt:

Bemessungsgrundlage für die laufenden Überschussanteile:

Grundüberschußanteil: maßgebende Beitrag

Tarife	Berufsgruppe	Grundüberschussanteil in % des maßgebenden Beitrags
Zugangsjahre ab 2005	A	33
	B-E	30
Zugangsjahre ab 2004	A	35
	B-E	30

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

F.2 Während der Rentenlaufzeit

Bemessungsgrundlage für die Erhöhungsrente (Zusatzrente): die erreichte Gesamtrente

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

- bei den Tarifen im Teilbestand D ab 2017 mit Rechnungszinssatz 0,90 %	1,70 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D ab 2015 mit Rechnungszinssatz 1,25 %	1,35 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D ab 2013 mit Rechnungszinssatz 1,75 %	0,85 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D ab 2012 mit Rechnungszinssatz 1,75 %	0,85 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D ab 2007 bis 2011 mit Rechnungszinssatz 2,25 %	0,35 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2004 mit Rechnungszinssatz 2,75 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2000 mit Rechnungszinssatz 3,25 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand B mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand B mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0 %

Dieser laufende Überschussanteilsatz wird zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt und zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern die Versicherung mindestens ein Jahr im Leistungsbezug bestanden.

Im **Konsortialgeschäft mit MLP** (Produktgruppe M) erhalten Versicherungen im Leistungsbezug für unseren Anteil laufende überschussanteile in Form einer Erhöhungsrente.

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

- bei den Tarifen aus den Zugangsjahren ab 2007	0,35 %
- bei den Tarifen aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006	0 %
- bei den Tarifen aus dem Zugangsjahr 2001 bis 2003	0 %

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

G. Kapitalisationsprodukte

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer quartalsweise garantierten Verzinsung, die als Direktgutschrift zugewiesen wird.

Der Zinssatz beträgt für

alle Quartale 2016	0,15 % p.a.
alle Quartale 2017	0,05 % p.a.
alle Quartale 2018	0,05 % p.a.
das 1. Quartal 2019	0,05 % p.a.
das 2. Quartal 2019	0,05 % p.a.

II. Zusatzversicherungen

A. Berufs-/Dienst-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ / EUZ)

A.1 Während der Anwartschaft der Berufs-/Dienst-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Anwartschaftliche Berufs- / Dienst- / Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 40% der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt (für das Konsortialgeschäft gelten hiervon abweichende Verfahren).

Bemessungsgröße für die laufende bzw. einmalige Überschussbeteiligung:

Grund-/Risikoüberschussanteil

Überschussystem Bonussystem

Überschussystem Beitragsverrechnung

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung

Leistungsfallbonus in % der versicherten Rente

Reduktion des Beitrages um ...%

Beitragspflichtige Versicherungen in % Ratenbeitrag

Beitragsfreie Versicherungen in % Risikobeitrag

Schlusszahlung

die ab 1993 (in der Tarifgruppe A 1986 der ab 1994) für volle Versicherungsjahre gezahlten Beiträge bzw. der nach Reaktivierung gezahlten Beiträge

Produkt-/Tarifgruppe	Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)			
		Leistungsfallbonus	Beitragsverrechnung	Verzinsliche Ansammlung	
D 2017	BUZ/DUZ	1* / D1*	71,00	33,00	33,00
		1# / D1#	73,50	34,50	34,50
		1+ / D1+	65,50	26,00	26,00
		1 / D1	69,00	29,50	29,50
		2+ / D2+	62,00	29,50	29,50
		2 / D2	62,00	29,50	29,50
		2- / D2-	68,50	37,50	37,50
		3+ / D3+	72,50	34,00	34,00
		3 / D3	71,00	33,50	33,50
		3- / D3-	68,00	30,50	30,50
		4 / D4	15,00	6,00	6,00
		D 2015	BUZ/DUZ	1* / D1*	69,50
1# / D1#	72,00			33,50	33,50
1+ / D1+	64,00			25,00	25,00
1 / D1	67,50			28,50	28,50
2+ / D2+	60,50			28,50	28,50
2 / D2	60,50			28,50	28,50
2- / D2-	67,00			36,50	36,50
3+ / D3+	71,00			33,00	33,00
3 / D3	69,50			32,50	32,50
3- / D3-	66,50			29,50	29,50
4 / D4	13,00			5,00	5,00
D 2013	BUZ/DUZ			1* / D1*	68,00
		1# / D1#	71,00	32,50	32,50
		1+ / D1+	63,00	24,00	24,00
		1 / D1	66,50	27,50	27,50
		2+ / D2+	59,50	27,50	27,50
		2 / D2	59,50	27,50	27,50
		2- / D2-	66,00	35,50	35,50
		3+ / D3+	70,00	32,00	32,00
		3 / D3	68,50	31,50	31,50
		3- / D3-	65,50	28,50	28,50
		4 / D4	12,00	4,00	4,00

Produkt-/Tarifgruppe	Berufsgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)			Anmerkungen	
		Leistungsfall-bonus	Beitrags-verrechnung	Verzinsliche Ansammlung		
D 2012	BUZ/DUZ	1+ / D1+	67,00	28,00	28,00	¹⁾
D 2010	MBV	1 / D1	67,00	28,00	28,00	¹⁾
		2 / D2	59,00	27,00	27,00	¹⁾
		3 / D3	67,00	30,00	30,00	¹⁾
		4 / D4	14,00	6,00	6,00	¹⁾

¹⁾ Beitragsfreie Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Höhe der beitragspflichtigen Versicherungen; diese werden verzinslich angesammelt oder bei anwartschaftlichen Einmalbeitragsversicherungen als Leistungsbonus verwendet.

Produkt-/Tarifgruppe	Überschussystem (alternativ wählbar)			Anmerkungen
	Leistungsfall-bonus	Beitrags-verrechnung	Verzinsliche Ansammlung	
D 2008	-	30,00	30,00	¹⁾
D 2007	-	30,00	30,00	¹⁾
D 2004	-	30,00	30,00	¹⁾
D 2000	-	22,00	22,00	¹⁾
B 1993	-	17,00	17,00	
B 1982	-	5,00	5,00	für Männer
B 1982	-	20,00	20,00	für Frauen

¹⁾ Beitragsfreie Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Höhe der beitragspflichtigen Versicherungen; diese werden verzinslich angesammelt oder bei anwartschaftlichen Einmalbeitragsversicherungen als Leistungsbonus von 40 % in den Produktgruppen D 2008, D 2007 und D 2004, in der Produktgruppe D 2000 von 30 % verwendet.

Bei Tarifen mit gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit um 50 % gekürzt.

Produkt-/Tarifgruppe	laufende Überschüsse in % des Beitrags	(einmalige) Schlusszahlung für beitragspflichtige Versicherungen in %		
			Männer	Frauen
A 1990, C 1990	12		10,0	10,0
A 1986, C 1986	22	Eintrittsalter des Leistungsfalles ab 61	0	0
A 1986, C 1986	22	Eintrittsalter des Leistungsfalles 51 - 60	7,5	15,0
A 1986, C 1986	22	Eintrittsalter des Leistungsfalles bis 50	15,0	30,0

Zusatzversicherungen der Tarifgruppe A 1924

Bemessungsgrundlage für die Überschussanteile: die für volle Versicherungsjahre entrichteten Beiträge

Zusatzversicherungen der Tarifgruppe A 1924	Schluss-Überschussanteil in %	
	Mann	Frau
Versicherungsendalter bis 50	47,0	62,0
Versicherungsendalter 51 - 60	34,5	42,0
Versicherungsendalter ab 61	22,0	22,0

Im **Konsortialgeschäft mit MLP**, das mit den Rechnungsgrundlagen des federführenden Versicherers kalkuliert ist, gilt:

Bemessungsgrundlage für die laufenden Überschussanteile:

Grundüberschussanteil: maßgebender Beitrag

Tarife	Berufsgruppe	Grund-Überschussanteil
		in %
Zugangsjahre ab 2005	A	33
	B-E	30
Zugangsjahre ab 2004	A	35
	B-E	30

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

A.2 Laufende Berufs-/Dienst-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/DUZ/EUZ)

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente (Zusatzrente): die erreichte Gesamtrente

Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

- bei den Tarifen im Teilbestand D 2017 mit Rechnungszinssatz 0,90 %	1,70 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2015 mit Rechnungszinssatz 1,25 %	1,35 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2013 mit Rechnungszinssatz 1,75 %	0,85 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2012 mit Rechnungszinssatz 1,75 %	0,85 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2010, D 2008 oder D 2007 mit Rechnungszinssatz 2,25 %	0,35 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2004 mit Rechnungszinssatz 2,75 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand D 2000 mit Rechnungszinssatz 3,25 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand B 1993 mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand A 1990, A 1986, C 1990 oder C 1986 mit Rechnungszinssatz 3,5 %	0 %
- bei den Tarifen im Teilbestand B 1982 mit Rechnungszinssatz 3,0 %	0 %

Im **Konsortialgeschäft mit MLP** (Produktgruppe M) erhalten Versicherungen im Leistungsbezug für unseren Anteil laufende Überschussanteile in Form einer Erhöhungsrente. Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

Erhöhungsrente während der Rentenlaufzeit:

- bei den Tarifen aus den Zugangsjahren 2007, 2008, 2009 oder 2010	0,35 %
- bei den Tarifen aus den Zugangsjahren 2004 bis 2006	0 %
- bei den Tarifen aus dem Zugangsjahr 2003	0 %

Bemessungsgrößen, Zuteilung, Gewichtung und Fälligkeit der einzelnen Komponenten der Überschussbeteiligung richten sich nach den Modalitäten des federführenden Versicherers.

B. Risiko- und Dread-Disease-Zusatzversicherungen

Alle Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile ab Beginn der Versicherung in Teilbeträgen entsprechend den für das Versicherungsjahr entrichteten Beitragsraten als Vorwegabzug. Statt dessen kann (außer in der Produktgruppe C 1995) eine erhöhte Todesfallleistung oder die verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart werden.

Bemessungsgrundlage für die laufende bzw. einmalige Überschussbeteiligung:

Grund-/Risiko-Überschussanteil	der überschussberechtigte Beitrag
Todesfallbonus	die überschussberechtigte Versicherungssumme

Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 40% der auf Seite 206 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Sätze der laufenden oder alternativ wählbaren einmaligen Überschussanteile (der Zusatz E steht für Einzel-, der Zusatz K für Kollektivtarife und der Zusatz R/NR für nach Raucherverhalten differenzierte Tarife) betragen im Einzelnen:

Ziffer B.1 Risiko- Zusatzversicherungen Produkt-/Tarifgruppe	im Überschußsystem		Anmerkung
	Beitragsvorwegabzug/ Verzinsliche Ansammlung in %	Todesfallbonus in %	
D 2008	45	80	
D 2007	45	80	
D 2004	50	100	
D 2000	50	100	
B 1995 E	40	50	
B 1995 K	40	80	
B 1993	45	100	
B 1987	55	100	
A 1924	60	-	¹⁾

¹⁾ Frauen erhalten zusätzlich 10 % Risikoüberschuss.

Ziffer B.2 Dread-Disease-Zusatz Produkt-/Tarifgruppe	Grund-/Risiko- überschussanteil in %
D 2008	20
D 2007	20
Sonstige (D 2004, D 2000)	25

C. Unfall-Zusatzversicherungen

Für Versicherungen im Teilbestand B wird eine einmalige Schlusszahlung im Leistungsfall in Höhe von 20 % der Versicherungssumme fällig.

D. Renten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für die laufende Überschussbeteiligung:

Zinsüberschussanteil das maßgebliche Deckungskapital der Rente

Grundüberschussanteil der Risikobeitrag bzw. für Tarifgruppe D 2013 und D 2015: das überschussberechtigte Deckungskapital

Schlussüberschussanteile (bei Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) das überschussberechtigte Ansammlungsguthaben bzw. Bonus-Deckungskapital (Verfahren 1) bzw. p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsmehrguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt. (Verfahren 4)

Nachdividende (bei Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) beim Ausscheiden vor Ende der Aufschubzeit das erreichte Deckungskapital

Beteiligung an den Bewertungsreserven als Schlusszahlung oder Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven (siehe Beschreibung auf Seite 206 der Deklaration)

Ziffer D 1 Zusatzkomponenten zu den Renten-Produktgruppen im Teilbestand D:

Ziffer D 1.0		Grund-/Risiko- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil		Fälligkeit
				p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung in %	
Anwartschaftl. Hinterbliebenenrenten-ZV und Waisenrenten-ZV						
Beitragsrückgewähr in der Anwartschaftszeit der Haupt- versicherung						
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	in %	
D 2017	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,70	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2017	gegen Einmalbeitrag (keine laufenden Einmalbeträge)	0	0,65	0,45 /4/	40 /4/	E
D 2017	gegen laufenden Einmalbetrag ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,70	0,45 /4/	100 /4/	E
D 2015	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,35	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2015	gegen Einmalbeitrag (keine laufenden Einmalbeträge)	0	0,30	0,45 /4/	40 /4/	E
D 2015	gegen laufenden Einmalbetrag ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	1,35	0,45 /4/	100 /4/	E
D 2013	gegen laufende Beitragszahlung ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	0,85	1,00 /4/	100 /4/	E
D 2013	gegen Einmalbeitrag (keine laufenden Einmalbeträge)	0	0	0,25 /4/	40 /4/	E
D 2013	gegen laufenden Einmalbetrag ¹⁾	Schicht 2: 0 Schicht 3: 0	0,85	0,45 /4/	100 /4/	E
alle Tarife		Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40%				

¹⁾ p1(SÜA): für regulär beitragsfreie Versicherungen: 0,41%; für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen: 0%

²⁾ Entfällt bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Ziffer D 1.1		Zins- überschuss- anteil	Schlussüberschussanteil		Fälligkeit	Anmerkung
			p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe in %	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung in %		
Anwartschaftl. Hinterbliebenenrenten-ZV und Waisenrenten-ZV						
Beitragsrückgewähr in der Anwartschaftszeit der Haupt- versicherung						
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %		
D 2012	gegen laufende Beitragszahlung	0,85	0,92 /4/	100 /4/	E	¹⁾
D 2012	gegen Einmalbeitrag (keine laufenden Einmalbeträge)	0,40	0,41 /4/	40 /4/	E	
D 2012	gegen laufende Einmalbeträge	0,85	0,41 /4/	100 /4/	E	¹⁾
D 2010	gegen laufende Beitragszahlung	0,35	0,85 /4/	90 /4/	E	¹⁾
D 2010	gegen Einmalbeitrag (keine laufenden Einmalbeträge)	0,15	0,38 /4/	56 /4/	E	
D 2010	gegen laufende Einmalbeträge	0,35	0,38 /4/	90 /4/	E	¹⁾
alle Tarife		Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40%				

¹⁾ p1(SÜA): Produktgruppe D 2012: regulär beitragsfreie: 0,41%; Produktgruppe D 2010: regulär beitragsfreie: 0,38%; für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen: 0%

Ziffer D 1.2		Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nach- dividende	Schluss- überschuss- fähigkeit
Anwartschaftl. Hinterbliebenenrenten-ZV und Waisenrenten-ZV					
Beitragsrückgewähr in der Anwartschaftszeit					
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	
D 2008		0,35	14,5 /1/	ST N4_15	A
D 2007		0,35	14,5 /1/	ST N4_15	B
D 2005		0	0,7 /1/	ST N7_17	B
D 2004		0	0,6 /1/	ST N9_17	B
D 2000		0	0,5 /3/	ST N3_15	B
alle Tarife		Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40%			

Nachdividendenstaffeln (Nachdividende in %):

Staffel N4_15:

0,3 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00 %

Staffel N7_17:

0,00875 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,175 %

Staffel N9_17:

0,01 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,20 %

Staffel N3_15:

0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,100 %

Im Leistungsbezug:

Alle Komponenten erhalten im Leistungsbezug Zins-Überschussanteile wie Hauptversicherungen der entsprechenden Produktgruppe. Die Hinterbliebenen-Zusatzversicherung und die Komponente der Beitragsrückgewähr (K109) der Produktgruppen D 2013, D 2015 und D 2017 erhalten Grundüberschußanteile in gleicher Höhe wie die dazugehörige Hauptversicherung. Im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,16%. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer nach aktuellen Sterbetafeln benötigt wird.

Ziffer D.2 Zusatzkomponenten zur Renten-Produktgruppe im Teilbestand A (A 1995 / A 1994 / A 1986)

Ziffer D 2.1	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in %	Schluss- überschuss- fälligkeit
Anwartschaftl. Hinterbliebenenrenten-ZV, anwartschaftl. kollektive Witwenrenten-ZV (Komp. 104, 111, 112)				
Produkt-/Tarifgruppe				
A 1995	0	0,001 /2/	-	C
A 1994	0	0 /3/	-	-
A 1986	0	0 /3/	-	D
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %			

Im Leistungsbezug:

Alle Komponenten erhalten im Leistungsbezug Zins-Überschussanteile wie Hauptversicherungen der entsprechenden Produktgruppe. Im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,16%. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer nach aktuellen Sterbetafeln benötigt wird.

Ziffer D 2.2	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in %
Anwartschaftliche Beitragsrückgewähr (Komp. 108, 109)			
Produkt-/Tarifgruppe			
A 1995	0	-	-
A 1994	0	-	-
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %		

Ziffer D 2.3	Grund- überschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Schluss- überschuss- anteil in ‰	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in % anwartschaftliche Tarife
Renten-Todesfall-Komponente (lebenslange Todesfallversicherung)				
Produkt-/Tarifgruppe				
A 1995 Tarif R4	0	-	-	-
A 1994 Tarif R4	0	0	0	-
A 1986 Tarif T	-	0	-	0
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

Ziffer D 2.4		Grund-
Renten-Todesfall Komponente		überschuss-
		anteil in %
		des
Produkt-/Tarifgruppe		Risikobeitrags
A 1995	Tarif R5	0
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %	

Renten-Zusatzversicherungen der Tarife R und S der Tarifgruppe A 1986 erhalten laufende Überschussanteile ab Versicherungsbeginn in Höhe von 15 % des Tarifbeitrags. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 40 %.

Renten-Zusatzversicherungen des Tarifs T erhalten die Zinsüberschussbeteiligung in gleicher Höhe und Form wie zu ihrer Rentenversicherung. Zusätzlich wird für die Tarifgruppe A 1994 ein Grundüberschussanteil von 0 % des Risikobeitrags und ein Kostenüberschussanteil 0 ‰ der Versicherungssumme gewährt.

Der Schlussüberschussanteil für alle Versicherungen der Tarifgruppen A 1986 und A 1994 beträgt 0 ‰ der Bemessungssumme. Anwartschaftliche lebenslange Todesfall-Zusatzversicherung erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß Beschreibung (vgl. Seite 1). Die Sockelbeteiligung beträgt 3 %.

Ziffer D.3 Zusatzkomponenten zu Rentenversicherungen im Teilbestand B:

Ziffer D 3.1		Zins-	Schluss-	Nach-	Schluss-
Anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-ZV		überschuss-	überschuss-	dividende	überschuss-
(Komp. 104, 111, 112)		anteil	anteil		fälligkeit
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %	
B 1995		0	0,5 /1/	ST N3_15	B
B 1986	Beginne ab 1.7.1994	0	0,5 /1/	ST N3_15	D
B 1986	Beginne vor 1.7.1994	0	0,5 /1/	ST N3_15	D
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3				

Nachdividendenstaffel:

Staffel N3_15:

0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,10 %

Ziffer D 3.2		Zins-	Schluss-	Nach-
Anwartschaftliche kollektive Waisenrenten-ZV		überschuss-	überschuss-	dividende
		anteil	anteil	
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %
B 1995		0	-	-
B 1986	Beginne ab 1.7.1994	0	-	-
B 1986	Beginne vor 1.7.1994	0	-	-
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %			

Ziffer D 3.3		Zins-	Schluss-	Nach-
Anwartschaftliche Beitragsrückgewähr		überschuss-	überschuss-	dividende
(Komp. 108)		anteil	anteil	
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	in %
B 1995		0	-	-
B 1986	Beginne ab 1.7.1994	0	-	-
B 1986	Beginne vor 1.7.1994	0	-	-
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %			

Im Leistungsbezug:

Alle Komponenten erhalten im Leistungsbezug Zinsüberschussanteile wie Hauptversicherungen der entsprechenden Produktgruppe. Im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,16%.

Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer nach aktuellen Sterbetafeln benötigt wird.

Ziffer D 4 Renten-Zusatzversicherungen der Tarifgruppen C 1995:

Ziffer D 4.1		Zins-	Schluss-	Nach-	Schluss-
Anwartschaftliche individuelle Hinterbliebenen-ZV		überschuss-	überschuss-	dividende	überschuss-
Produkt-/Tarifgruppe		anteil	anteil	in %	fälligkeit
		in %	in %		
C 1995		0	0,001 /2/	-	C
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %				

Ziffer D 4.2		Zins-	Schluss-	Nach-
Anwartschaftliche Beitragsrückgewähr		überschuss-	überschuss-	dividende
(Komp 108)		anteil	anteil	in %
Produkt-/Tarifgruppe		in %	in %	
C 1995		0	-	-
alle Tarife	Schlusszahlung aus Bewertungsreserven in Höhe von 40 %			

Im Leistungsbezug:

Alle Komponenten erhalten im Leistungsbezug Zins-Überschussanteile wie Hauptversicherungen der entsprechenden Produktgruppe. Im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,16%. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer nach aktuellen Sterbetafeln benötigt wird.

III. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zins-Überschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungs-Überschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 2,6% verzinst. Dies gilt auch für die Tarife MR22, MR23, MR23+. Abweichend hiervon werden Ansammlungsguthaben für konventionelle Rentenversicherung und Kapitalversicherungen gegen Einmalbeitrag der Produktgruppe

D 2010 mit insgesamt	2,40 %
und der Produktgruppe D 2012 mit insgesamt	2,15 %
und Produktgruppe D 2013 mit insgesamt	1,55 %
und Produktgruppe D 2015 mit insgesamt.	1,55 %
und Produktgruppe D 2017 mit insgesamt	1,55 % verzinst.

Abweichend hiervon werden Ansammlungsguthaben für Tarife der Produktgruppen

A1986, A1986 DD, A1986 F, A1986 P, A1986 V, A1990, B1986, B1987, B1993, C1986, C1986 V, C1990, N1992
(Tarife mit 3,50% Rechnungszins)
mit insgesamt

3,50 % verzinst.

Abweichend hiervon werden Ansammlungsguthaben für Tarife der Produktgruppen

A1924, A1924 V, A1967, A1967 T, C1967 V (Tarife mit 3,00% Rechnungszins)
mit insgesamt

3,00 % verzinst.

Abweichend hiervon werden Ansammlungsguthaben für Tarife der Produktgruppen M (MLP Geschäft) mit 2,50%, mindestens aber mit dem Rechnungszins verzinst.

IV. Direktgutschrift

Anwartschaftliche Rentenversicherungen der Tarifgruppen vor D 2005 erhalten im Rahmen der Zinsüberschussanteile eine Direktgutschrift von 2,6% des der Tarifgeneration zugeordneten Versicherungsnehmer-Guthabens abzüglich des hierauf entfallenden Rechnungszinses, jedoch nicht mehr als die deklarierten Zins-Überschussanteile, die bei Versicherungen aller Produkt-/Tarifgruppen vor D 2005 einer gesonderten Rückstellung zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer im Rentenbezug zugeführt wird; bei Abgang in der Aufschubzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend. In Gruppenversicherungsverträgen mit besonderer Vertragsabrechnung gelten die jeweils getroffenen Vereinbarungen.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB (Haftungsverhältnisse)

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e.V. und DBV- Winterthur Vorsorge e.V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 67,3 Mio. Euro (2017: 70,1 Mio. Euro).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB (Einzahlungsverpflichtungen)

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV-Rundschreiben R 3/00 A. I Abs. 3) getätigt.

Die AXA Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektives der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden:

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die die AXA Lebensversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr (2017: 0 Mio. Euro).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 31,3 Mio. Euro (2017: 38,6 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die AXA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 281,4 Mio. Euro (2017: 347,4 Mio. Euro).

Aus der Migrationsphase des Projektes Life Factory (Vereinheitlichung und weitere Digitalisierung der Vorsorgesysteme) bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (2017: 10,5 Mio. Euro) in der Einführungsphase. Eine Patronatserklärung seitens IBM zur Umsetzung des Projektes liegt der AXA Lebensversicherung vor (im Falle des Ausfalls durch die Subunternehmerin COR&FJA).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB - Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2018

davon		männlich	weiblich
Angestellte im Außendienst	-	-	-
Angestellte im Innendienst	11	9	2
Insgesamt	11	9	2

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB (Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.953 Tsd. Euro (2017: 1.944 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 357 Tsd. Euro (2017: 390 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.015 Tsd. Euro (2017: 2.083 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 23.755 Tsd. Euro (2017: 23.194 Tsd. Euro) passiviert worden. Zudem besteht in Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 838 Tsd. Euro (2017: 978 Tsd. Euro), welcher bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrags pro Jahr zugeführt wird.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorare)

in Tsd. Euro	2018	2017
Abschlussprüferleistungen	769	757
Andere Bestätigungsleistungen	42	38
Summe	811	795

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschlussprüfung sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Bei den Honoraren für Bestätigungsleistungen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene und im Rahmen der Verschmelzung aufsichtsrechtlich vorgegebene Bestätigungsleistungen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 19 HGB (Derivative Finanzinstrumente)

Zum Bilanzstichtag befanden sich derivative Finanzinstrumente in Form von zwei Call Optionen auf einen Aktienindex im Bestand, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurden. Die außerbörslich gehandelten Derivate wurden mit den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden (z. B. Barwertmethode oder Optionspreismodelle) bewertet.

Für die Indexpartizipation im Lebensversicherungsprodukt "Relax Rente" werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der AXA Lebensversicherung AG übernommen.

Die Anschaffungskosten der Call Optionen betragen 351 Tsd. Euro mit einem beizulegenden Zeitwert von 248 Tsd. Euro. Diese wurden unter der Bilanzposition "andere Kapitalanlagen" angegeben.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB (Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen)

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB (Anteile an Investmentvermögen)

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

in Tsd. Euro	Marktwert	Buchwert	Reserven/Lasten	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
Alternative Investments	481.531	465.058	16.473	15.204
Aktienfonds	1.244.528	1.137.043	107.485	30.054
Immobilienfonds	751.298	715.034	36.264	13.602
Rentenfonds	14.942.757	12.438.838	2.503.919	454.672
Gesamt	17.420.114	14.755.973	2.664.141	513.532

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 538,1 Mio. Euro (Vorjahr: 484,9 Mio. €), die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen wurden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. €) aus.

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 613,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19,7 Mio. €), die unter der Fondskategorie Aktienfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. €) aus.

Zum 31. Dezember 2018 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 188,4 Mio. Euro (Vorjahr: 129,1 Mio. €), die unter der Fondskategorie Alternativinvestmentfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. €) aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung aller Fondskategorien werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich bzw. mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzten zurückgegeben werden können.

Angaben gemäß § 285 Nr. 28 HGB (Ausschüttungs- und Abführungssperre)

Der die Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 25 Tsd. Euro (2017: 27 Tsd. Euro) resultierte aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Abführungssperre fallende Betrag war vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 301 AktG i. V. m. § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB (Nachtragsbericht)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Aufsichtsrat

Antimo Perretta

Vorsitzender
CEO European Markets, AXA GIE
Herrliberg, Schweiz

Wiebke Dahl

Stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
der AXA Konzern AG
Norderstedt

Claudio Gienal

CEO AXA UK & Irland
Walton-on-Thames, Großbritannien

Rainer Wendt (bis 31. Dezember 2018)

Bundvorsitzender
Deutsche Polizeigewerkschaft
München

Frank Werneke

Stellv. Bundesvorsitzender der ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Berlin

Vorstand

Dr. Alexander Vollert

Vorsitzender
Vorstandsvorsitz
People Experience (bis 31. Dezember 2018)
Kundenmanagement (ab 1. Januar 2019)

Dr. Patrick Dahmen (bis 31. Dezember 2018)

Vorsorge
Vertrieb (kommissarisch bis 26. April 2018)

Dr. Klaus Endres (ab 1. Oktober 2018)

Operations (vormals Kunden-, Partner- und Prozess-Service)

Dr. Nils Kaschner

Finanzen
People Experience (ab 1. Januar 2019)

Kai Kuklinski (ab 1. Januar 2019)

Vertrieb

Dr. Stefan Lemke

Informationstechnologie/Digitalisierung

Dr. Thilo Schumacher (ab 26. April 2018)

Vorsorge (ab 1. Januar 2019)
Vertrieb (bis 31. Dezember 2018)

Jens Warkentin (bis 30. September 2018)

Kunden-, Partner- und Prozess-Service

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die AXA Lebensversicherung AG, Köln und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A. Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2018 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger unter AXA Konzern AG befreiender Konzernabschluss gem. § 291 HGB veröffentlicht.

Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 21. März 2019

Der Vorstand

Dr. Vollert Dr. Endres Dr. Kaschner

Kuklinski Dr. Lemke Dr. Schumacher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 37,5 Mrd. Euro (91,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 35,8 Mrd. Euro (87,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung und zur Zinszusatzreserve sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. April 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der AXA Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 22. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski

ppa. Caroline Gass

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in drei Sitzungen sowie durch zwei schriftliche Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In einer außerordentlichen Sitzung im Januar 2018 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich über den geplanten Verkauf der Tochtergesellschaft Pro bAV Pensionskasse AG informiert. Der Aufsichtsrat hat dem Verkauf unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Erfüllung der für den Vollzug des Verkaufs im Kaufvertrag enthaltenen Bedingungen zugestimmt.

In der Sitzung am 26. April 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf 2017 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2018 vor, die vertiefend erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die in 2017 durchgeführten sowie die für die Folgejahre geplanten weiteren Schritte zur Implementierung des Bestandsverwaltungssystems Life Factory zur weiteren Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Bereich Vorsorge. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über den aktuellen Stand der Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die Entwicklungen im Bereich der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Thema Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

In seiner Sitzung am 30. November 2018 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2019. Einen Schwerpunkt der Berichterstattung durch den Vorstand bildete die Information des Aufsichtsrates über den erreichten Umsetzungsstand des Strategieprojekts „Ambition 2020“. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über den Inhalt und die geplanten Maßnahmen der Strategie Life 4.0 als Bestandteil der Ambition 2020 informiert.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat weiterhin gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Stellungnahme in Bezug auf seine Einschätzung zu den vom Vorstand ergriffenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Niedrigzinsumfeld abgegeben. Der Aufsichtsrat hat zudem im Geschäftsjahr 2018 die gemäß dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG geforderte Selbsteinschätzung durchgeführt und sich mit dem Thema Entwicklungsplan befasst.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und dort die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt sowie die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr sind im Vorstand und im Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Herr Dr. Thilo Schumacher wurde mit Wirkung zum 26. April 2018 zum Mitglied des Vorstands mit der Zuständigkeit für das Ressort Vertrieb bestellt. Die Herren Jens Warkentin und Dr. Patrick Dahmen sind mit Wirkung zum 30. September bzw. 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018 wurde Herr Dr. Klaus Endres zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herrn Dr. Endres wurde dabei die Verantwortung für das neu gebildete Ressort Operations (vormals Kunden-, Partner- und Prozess-Service) übertragen. Weiterhin ist Herr Kai Kuklinski mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 neu zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Kuklinski hat von Herrn Dr. Schumacher die Verantwortung für das Ressort Vertrieb übernommen, während Herr Dr. Schumacher ab dem 1. Januar 2019 das Ressort Vorsorge verantwortet.

Herr Rainer Wendt hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für deren erfolgreiche Tätigkeit in den vergangenen Jahren.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2018 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 9. April 2019

Für den Aufsichtsrat

Antimo Perretta
Vorsitzender

Wiebke Dahl Claudio Gienal Frank Werneke

AXA Lebensversicherung AG

Colonia-Allee 10–20

51067 Köln

www.axa.de